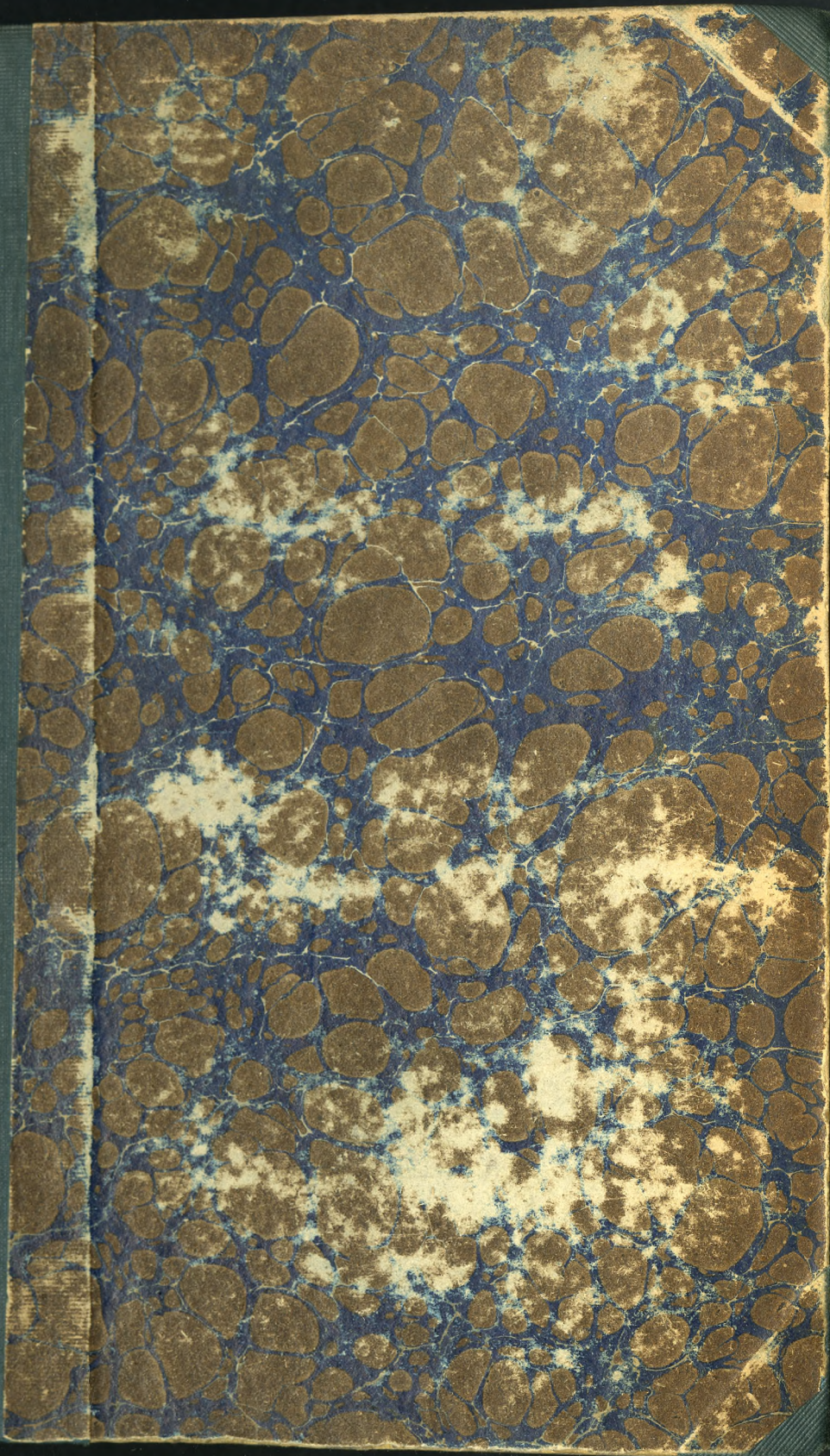


Politikai
röpiratok.

141.



Die Sonntagspredigten

Die
Sonderstellung Ungarns

vom Standpunkte

der Einheit Deutschlands.

[Eötvös József]



Leipzig:

J. A. Brodhans.

1860.

Condellius Hungaria

Condellius Hungaria

D^r BALLAGI GÉZA.



Condellius Hungaria

Condellius Hungaria

Condellius Hungaria

Inhalt.

	Seite
I. Die Einheit Deutschlands ist ein Bedürfniß für ganz Europa, und diesem Bedürfniß kann nur durch eine zweckmäßigere Einrichtung des Bundes entsprochen werden	5
II. Beziehungen der österreichischen Monarchie zum Deutschen Bunde	20
III. Der Eintritt der österreichischen Monarchie mit ihrem ganzen Gebiete in den Deutschen Bund	21
IV. Der Austritt Oesterreichs aus dem Deutschen Bunde	40
V. Die Garantie der Einheit Deutschlands ist die Einheit des Deutschen Volks	49
VI. Bedingungen der Einheit Deutschlands	56
VII. Das Princip der Personalunion.	65
VIII. Der Einfluß des Principes der Personalunion im allgemeinen	67
IX. Der Einfluß des Principes der Personalunion auf die österreichische Monarchie	73

Inhalt.

I. Der Begriff der Philosophie ist ein Begriff für ganz Andere, und nicht für Philosophen kann nur durch eine geschichtliche Darstellung des Begriffs veranschaulicht werden	2
II. Die Geschichte der Philosophie ist eine Geschichte der menschlichen Vernunft III. Der Begriff der Philosophie ist eine Geschichte der menschlichen Vernunft IV. Der Begriff der Philosophie ist eine Geschichte der menschlichen Vernunft V. Der Begriff der Philosophie ist eine Geschichte der menschlichen Vernunft VI. Der Begriff der Philosophie ist eine Geschichte der menschlichen Vernunft VII. Der Begriff der Philosophie ist eine Geschichte der menschlichen Vernunft VIII. Der Begriff der Philosophie ist eine Geschichte der menschlichen Vernunft IX. Der Begriff der Philosophie ist eine Geschichte der menschlichen Vernunft X. Der Begriff der Philosophie ist eine Geschichte der menschlichen Vernunft	30 31 40 40 46 46 47 47 47

Große Ereignisse üben immer einen großen Einfluß auf die Verhältnisse jener Staaten aus, welche durch dieselben berührt worden sind, und daher müssen auch durch den italienischen Krieg im Jahre 1859 und den darauf folgenden Frieden bedeutende Veränderungen in den Verhältnissen der österreichischen Monarchie eingetreten sein, die bei der Untersuchung über die diesem Staate zu gebenden Einrichtungen nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, da es ja eben die richtige Erkenntniß der gegebenen Verhältnisse ist, wovon die richtige Behandlung jeder politischen Frage abhängt.

Auf den ersten Blick scheint es zwar, als wenn die Verhältnisse Europas und insbesondere Oesterreichs auch nach den letzten Ereignissen im wesentlichen dieselben geblieben wären als früher; die italienische Frage ist nichts weniger als gelöst, und die orientalische ist ihrer Entscheidung nur um ein Jahr näher gerückt, sodaß gegenwärtig dieselben, ja noch wichtigere Gründe vorliegen, welche uns den Ausbruch eines europäischen Kriegs als wahrscheinlich erscheinen lassen, während Oesterreich jetzt wie früher isolirt dasteht, nur daß die Folgen dieser Stellung durch die letzten Ereignisse jedem klarer geworden sind.

Fast dasselbe läßt sich von den innern Verhältnissen der Monarchie sagen. Das kaiserliche Wort, wodurch im Kreise der Gesetzgebung und Verwaltung des Staats wesentliche Reformen verheißen wurden, gewährt zwar die tröstliche Beruhigung, daß die Mängel, welche in dieser Beziehung bestehen, auch höchsten Orts erkannt wor-

den sind; übrigens ist durch den Frieden von Zürich keine jener Schwierigkeiten beseitigt worden, in welchen sich Oesterreich vor demselben befand, und es liegt jetzt wie vor einem Jahre außer allem Zweifel, daß Oesterreich, wenn es seine Stellung behaupten soll, eines großen Maßes der Kraft bedürfe, und daß es diese Kraft nicht in den freundlichen Beziehungen zu andern Staaten, sondern nur in sich selbst suchen könne.

Ein anderes ist es, wenn es sich von den Mitteln handelt, durch welche dieser Zweck angestrebt werden soll.

Vor allem sind in den territorialen Verhältnissen der Monarchie Veränderungen eingetreten; dann ist die finanzielle Lage des Staats schwieriger geworden; endlich sind, wie dieses infolge jeden Kampfes, bei dem es sich um die Verwirklichung gewisser Principien handelt und der zu bedeutenden Resultaten geführt hat, geschehen muß — auch in den Ansichten der Menschen große Veränderungen vor sich gegangen. Alle Wünsche sind lauter, alle Gegensätze sind schroffer geworden, das Vertrauen auf die Festigkeit des Bestehenden ist um vieles geringer geworden, und alles dieses kann auf die Richtung, die man im Staate befolgen muß, gewiß nicht ohne Einfluß bleiben; zugleich ist es aber wahrscheinlich, daß die Wichtigkeit dieser einzelnen Folgen des italienischen Kriegs mit der Zeit abnehmen werde. Den finanziellen Schwierigkeiten, in welchen sich der Staat für den Augenblick befindet, kann vielleicht durch zweckmäßige Ersparungen und besonders dadurch abgeholfen werden, daß man den Staatsbürgern eine klare Einsicht in die finanziellen Bedürfnisse des Staats und die Möglichkeit eröffnet, auf den Staatshaushalt einzuwirken; und so groß die Aufregung auch sein mag, welche der principielle Kampf in Italien zurückgelassen hat, so wird das Vertrauen zu dem Bestehenden sich wieder befestigen, wenn in demselben durch einige Zeit keine Veränderungen eintreten. Außer diesen haben die letzten Ereignisse aber noch ein Resultat, das für den Augenblick zwar keine materiellen Veränderungen nach sich gezogen, von dem es sich aber mit der größten Gewißheit voraussetzen läßt, daß seine Wichtigkeit im Laufe der Zeit immer noch zunehmen werde.

Ich meine hierunter jene Bedeutung, welche in der letzten Zeit das Princip der Nationalität gewonnen hat.

Jeder weiß, daß die gänzliche Umgestaltung der Verhältnisse Italiens in so kurzer Zeit einzig und allein dadurch möglich war, daß man sich dabei der Begeisterung für das Princip der Nationalität als Hebels zu bedienen wußte, und je mehr wir über die Resultate der letzten Ereignisse nachdenken, desto weniger können wir darüber in Zweifel sein, daß dieses Princip auch auf die künftige Gestaltung Oesterreichs einen entscheidenden Einfluß ausüben müsse. Denn

1) hat Oesterreich nicht nur in den Friedenspräliminarien von Villafranca, sondern auch später im Friedensdocument von Zürich die Idee der Errichtung eines italienischen Bundes im Princip anerkannt und sich unter gewissen Bedingungen bereit erklärt, diesem Bunde beizutreten;

2) ist während des letzten Kriegs und infolge der Grundsätze, welche die französische Regierung seitdem aufgestellt und befolgt hat, das Streben nach Einheit in Deutschland wieder in den Vordergrund getreten und es ist ganz gewiß, daß sowol die Errichtung einer italienischen Conföderation, als eine festere Organisation des schon bestehenden Deutschen Bundes nothwendig eine gänzliche Umgestaltung der innern Verhältnisse Oesterreichs zur Folge haben würde.

Man ist von den Bestimmungen der Verträge von Villafranca und Zürich später abgegangen, und die Frage der definitiven Gestaltung der Verhältnisse Italiens ist durch die Annexion eines großen Theils von Mittelitalien an Sardinien in ein neues Stadium der Entwicklung getreten, über deren Resultate sich höchstens Vermuthungen aufstellen lassen. Ich überlasse es daher andern oder einer spätern Zeit, jenen Einfluß zu bestimmen, welchen die Neugestaltung Italiens auf den österreichischen Staat ausüben wird, um mich in der vorliegenden Schrift bloß mit der Untersuchung jener Folgen zu beschäftigen, welche eine zweckmäßigere Organisation der staatlichen Einrichtungen Deutschlands auf die innern Verhältnisse der österreichischen Monarchie nothwendig nach sich ziehen muß. Ohnehin ist es meiner Ansicht nach ein

großer Fehler, den fast alle begangen, die sich mit der Frage beschäftigt haben, wie Oesterreich für die Zukunft einzurichten sei, daß sie diese immer nur als eine innere Frage der Monarchie betrachtet haben, während dieselbe doch eine der wichtigsten europäischen Fragen ist, deren Entscheidung von den allgemeinen Verhältnissen der Welt und besonders davon abhängt, ob die Einheit Deutschlands überhaupt und in welcher Form dieselbe verwirklicht werden soll.

I.

Die Einheit Deutschlands ist ein Bedürfniß für ganz Europa, und diesem Bedürfniß kann nur durch eine zweckmäßigere Einrichtung des Bundes entsprochen werden.

Wer die Lage Europas aufmerksam betrachtet, dem muß es auffallen, daß zwischen den verschiedenen Theilen dieses Welttheils durchaus kein Gleichgewicht stattfindet.

Während im Westen große Monarchien bestehen, deren Einfluß sich weit über die Grenzen Europas erstreckt, und während sich im Osten eine Macht erhebt, die seit einem Jahrhundert im fortwährenden Fortschritt die Selbständigkeit aller übrigen zu gefährden scheint, finden wir eben im Mittelpunkte dieses Welttheils alle Elemente, einen mächtigen Staat zu bilden; aber zugleich die höchste Zerrissenheit und Ohnmacht.

Von dem Ende des 15. Jahrhunderts, d. h. von dem Augenblicke an, wo die französische und spanische Monarchie sich als feste Einheiten constituirt haben, sind die Schicksale Europas immer durch den Westen bestimmt worden, und Deutschland, welches seiner geographischen Lage nach dazu berufen scheint, die bedeutendste Stelle einzunehmen, hat entweder gar keinen oder nur dadurch einen Einfluß auf die Schicksale der Welt ausgeübt, daß es sich durch seine westlichen und nördlichen Nachbarn als Mittel, ihre besondern politischen Zwecke durchzuführen, gebrauchen ließ.

Gewiß hat diese machtlose, man könnte sagen unnatürliche Stellung Deutschlands nicht nur auf Deutschland selbst, sondern auf ganz Europa immer eine nachtheilige Wirkung ausgeübt, und diese ist nur dadurch einigermaßen paralysirt worden, daß durch das Bestehen der österreichischen Monarchie dem Bedürfniß eines festen Mittelpunktes im Staatensysteme Europas einigermaßen abgeholfen worden ist.

Oesterreich hat diesem Bedürfniß nie vollkommen entsprochen. Uebrigens war dieses wenigstens theilweise der Fall, solange dieser Staat als Mittelpunkt des katholischen Deutschland und durch den Besiz mehrerer deutscher Länder auf ganz Deutschland einen bedeutenden Einfluß ausübte, und das Bestehen Oesterreichs ist daher mit Recht durch eine lange Zeit als ein Bedürfniß ganz Europas anerkannt worden.

Ebenso gewiß ist es aber, daß Oesterreich dieser Aufgabe nicht mehr in dem Maße gewachsen ist wie vordem, und zwar darum:

a) Weil bei der Lage, in der sich das osmanische Reich befindet, alle Kräfte des österreichischen Staats in Anspruch genommen werden, wenn er seine Stellung im Osten behaupten soll.

b) Weil England und Frankreich, besonders das letztere, dessen überwiegendem Einfluß ein Gegengewicht entgegengesetzt werden soll, bedeutend an Macht zugenommen haben, während zugleich die Macht jener westlichen Staaten, die im Falle eines Conflicts Frankreich als Gegengewicht dienen könnten (Spanien und Holland), viel kleiner geworden ist.

c) Sind die Verhältnisse Europas durch die Stellung, welche Rußland in neuerer Zeit eingenommen, ganz umgestaltet worden. Wenn es früher unnatürlich schien, daß der Schwerpunkt Europas auf einer Seite seiner Peripherie lag, und daß die Schicksale des ganzen Welttheils durch einige Staaten des Westens bestimmt wurden, und wenn daher ein mächtiger Staat im Mittelpunkte auch damals wünschenswerth erscheinen mußte, so ist die Begründung eines solchen jetzt, wo auch im Osten ein mächtiger Staat entstanden ist, zur Nothwendigkeit geworden, weil nur dadurch ein Conflict zu vermeiden ist, welcher sonst zwischen dem Osten und Westen ausbrechen müßte, ein Conflict, dessen

Ausgang niemand voraussagen kann, der aber nothwendig nicht nur die materielle Prosperität aller Länder zerstören, sondern wie alles, wodurch die friedliche Wechselwirkung verschiedener Elemente verhindert wird, auch einen Rückschritt in der Civilisation zur Folge haben müßte.

Ich kenne keinen Staat in Europa, für den eine zweckmäßige Organisation Deutschlands nicht wünschenswerth, ja für den sie nicht ein Bedürfniß wäre.

Selbst Rußland macht in dieser Hinsicht keine Ausnahme, da dieser Staat, wenn er sich kräftig entwickeln soll, vor allem fester Grenzen bedarf, wodurch dem Drange, sich immer mehr auszudehnen, Schranken gesetzt und er gezwungen wird, das große Maß seiner Kräfte im Innern zu verwenden und dadurch fester zu werden.

Man wirft dem deutschen Volke vor, daß es weniger als andere an seiner Nationalität hänge. Als Beweis werden die häufigen Fälle angeführt, wo Deutsche, wenn sie als Colonisten in fremde Länder kommen, sich dem fremden Volksthum eher und vollkommener anschließen als andere.

Ich glaube, daß diese Behauptung, in der Allgemeinheit aufgestellt, in der man dieses zu thun pflegt, eine irrige ist. Wie wir in Deutschland große Länderstrecken finden, in welchen einst die slawische Nationalität die herrschende war, und deren Bevölkerungen so ganz deutsch geworden sind, daß ihr fremder Ursprung zwar wissenschaftlich nachgewiesen, aber nicht empfunden werden kann; und wie kein Volk zu finden ist, welches unter seinen ausgezeichnetsten Männern nicht solche zählen würde, die ihrem Ursprunge nach anerkanntermaßen fremden Nationalitäten angehören, so hat das deutsche Volk in einzelnen Fällen (z. B. um nur vaterländische Beispiele anzuführen, die Deutschen in einzelnen Städten Ungarns und die Sachsen in Siebenbürgen) in Hinsicht seiner Nationalität eine staunenswerthe Fähigkeit bewiesen, und es läßt sich überhaupt, wenn man alle hierauf bezüglichen Thatfachen zusammenstellt, wenigstens von den indogermanischen Völkern behaupten, daß das Maß, in dem sie an ihrer Nationalität festhalten, weniger von ihrem Volksthum als von andern Verhältnissen abhängt. Wenn man übrigens auch annehmen will, daß das deutsche Volk, wenigstens

gegenwärtig, weniger an seiner Nationalität hänge als andere*), so kann dieses doch nur insofern behauptet werden, als von den Deutschen außer Deutschland die Rede ist. Im eigenen Vaterlande ist das deutsche Volk weit entfernt, andern in dieser Hinsicht nachzustehen. Wenn es ein Volk gibt, welches eine fest ausgeprägte Nationalität besitzt, die sich selbst in jenen Eigenthümlichkeiten durch Jahrhunderte erhalten hat, wodurch sich die einzelnen Stämme voneinander unterscheiden, so ist es das deutsche. Kein Volk hat allem, was es auf dem Gebiete geistiger Thätigkeit geleistet, in dem Maße den Stempel seiner eigenen Individualität aufgedrückt als dieses, und jeder, der die Geschichte kennt, wird zugeben, daß das Bewußtsein der Nationalität bei keinem früher erwacht ist und bei keinem einen größern Einfluß auf die politischen Ereignisse und socialen Verhältnisse ausgeübt hat als eben bei den Deutschen.

Ich glaube nicht, daß gegenwärtig irgend jemand die große Bedeutung verkennen wird, welche das sich als Opposition gegen ultramontane Ansprüche äuffernde Gefühl der Nationalität auf die Reformation ausgeübt hat, und wenn auch Deutschland nach der Reformation noch mehr zerstückelt wurde, als es früher war, und in Folge dessen allen fremden Einflüssen preisgegeben blieb, bis endlich mit der Aufhebung des römischen Kaiserthums selbst das Symbol der Reichseinheit verloren ging, so ist doch die Ursache dieser traurigen Erscheinungen nicht im Volke zu suchen. Die fremde Sprache und Sitte, die sich an deutschen Höfen und im Kreise des deutschen Adels breit machten, ist bis in die tiefern Schichten der Gesellschaft gedrungen, nach denen jedes Volksthum zu beurtheilen ist, und es ist unleugbar, daß jene Reaction, welche diesen traurigen Verhältnissen ein Ende gemacht hat, eben in diesen Schichten entstanden und als eine That des deutschen Bürgerthums und Volks zu betrachten ist.

*) Diese Erscheinung, welche allerdings, obwol nicht in der Allgemeinheit, in der man sie behauptet, zugegeben werden kann, findet ihre Erklärung offenbar nur in dem hohen Maße der häuslichen Tugenden dieses Volks, welche den einzelnen Deutschen dazu bestimmen, sich jedem fremden Volksthum anzuschließen, wenn dieses im Interesse seiner Familie nothwendig scheint.

Dieses gilt sowol von der literarischen Bewegung des 18. Jahrhunderts, mit der das nationale Bewußtsein Deutschlands wiederbeginnt, als von der großen Erhebung, durch welche das Joch der Fremdherrschaft im 19. Jahrhundert abgeschüttelt worden ist.

Ist es wohl anzunehmen, daß eine Idee, welche wie die Idee der Einheit des deutschen Volks auf der Grundlage einer unleugbaren Thatsache ruht, eine Idee, die seit mehr als einem Jahrhundert alle geistigen Richtungen eines großen Volks beherrscht, die immer an Verbreitung zunimmt, eine Idee, der Deutschland vor einem halben Jahrhundert die Befreiung von der Fremdherrschaft verdankt, die seitdem bei jeder größern Bewegung immer wieder in den Vordergrund getreten ist und als letztes Ziel der Bestrebungen einer Nation von mehr als 40 Millionen aufgestellt wird; ist es wohl anzunehmen — frage ich — daß eine solche Idee keinen Einfluß auf die politische Gestaltung dieses Volks ausüben werde?

Ich gehöre nicht unter diejenigen, die den Einfluß, welchen Ideen auf die Richtungen ganzer Völker ausüben, für gefährlich halten.

Wie der einzelne nur dann etwas Größeres zu leisten vermag, wenn er sich ein höheres Ziel gesteckt hat, so ist dies auch bei Völkern der Fall. Ein Volk, welches nicht fähig ist, sich für Ideen zu begeistern, wird nie eine große Stellung in der Welt einnehmen, und gewiß auch nie jenen höchsten Grad materieller Prosperität erreichen, welcher immer nur das Resultat der politischen Macht der Völker ist, und in dem Augenblick zu sinken beginnt, wo das Streben nach materiellem Wohlfsein alle edlern Richtungen in den Hintergrund gedrängt hat. Weit entfernt, jene Ideologie, welche man dem deutschen Volke vorwirft, für ein Hinderniß seiner politischen Größe zu halten, scheint mir die Fähigkeit, sich für Ideen zu begeistern, vielmehr ein Beweis jenes hohen Berufs, der diesem Volke geworden ist. Gewiß aber ist es, daß der Einfluß, welchen Ideen auf die Richtung ganzer Völker ausüben, nur insofern heilsam sein kann, als die Begeisterung für dieselben keine krankhafte ist, und sie wird es immer, wenn durchaus kein praktisches Feld zu finden ist, auf dem man für die Verwirklichung der Idee thätig sein kann, wodurch auch der wahrste Gedanke zu einer

Art fixen Idee werden muß, von der man sich weder lossagen noch die man verwirklichen kann. Dasselbe ist dann der Fall, wenn sich die Idee, für die das Volk begeistert ist, mit den bestehenden Verhältnissen in schroffem Gegensatz befindet und dadurch zu einer revolutionären wird. Ich will durchaus nicht behaupten, daß beides in Deutschland schon jetzt der Fall ist; übrigens scheint es mir, daß es die höchste Zeit sei, der Idee der Einheit irgendein praktisches Feld zu eröffnen, wenn das im stillen immer mächtiger werdende Streben nach ihrer Verwirklichung nicht alle Verhältnisse Deutschlands verwirren soll.

Wenn die Ruhe Europas und mit ihr alles Bestehende schon durch die Zustände des türkischen Reichs bedeutend gefährdet wird, obwol dieser Staat an den Grenzen der civilisirten Welt liegt, so wird wol niemand leugnen, daß unsere Zeit an einer solchen brennenden Frage genug habe, und daß jede dauernde Constituirung dieses Welttheils unmöglich werde, wenn außer dem osmanischen Reiche, welches immer zerfällt, im Mittelpunkt Europas noch ein zweiter in jeder Hinsicht wichtigerer Staat vorhanden ist, der immer entstehen will, und sich im fortwährenden Prozesse der Neugestaltung befindet.

Ich wiederhole es, meiner festen Ueberzeugung nach gibt es nichts, was zur Befestigung aller staatlichen Verhältnisse mehr beitragen würde und was daher mehr im Interesse aller Völker und Staaten Europas liegen muß, als daß die Einheit Deutschlands aus einer Idee, welche so lange sie mit den bestehenden Verhältnissen im Gegensatz steht, diese gefährdet, zu einer Thatsache werde, ebenso fest bin ich aber davon überzeugt, daß dieses durch längere Zeit nicht möglich sei, wenn man unter dem Begriffe der Einheit Deutschlands staatliche Verhältnisse versteht, wie wir dieselben in Frankreich, ja selbst in England finden.

Es ist ganz überflüssig zu untersuchen, welchen Einfluß es auf ganz Europa und besonders auf Deutschland gehabt haben würde, wenn dieses Land in seiner Entwicklung denselben Gang befolgt hätte wie Frankreich. — Wenn wir auf die Geschichte zurückgehen und sehen, wie das Streben, Deutschland als einheitlichen Staat zu orga-

nifiren, durch die Salier und Hohenstaufen mit der größten Anstrengung verfolgt worden ist, und trotz der Energie und der ausgezeichneten Persönlichkeit so vieler Kaiser nie gelungen ist, obwohl aus dem Gesichtspunkte der Nationalität hier scheinbar viel mehr Elemente der Einheit vorhanden waren als z. B. selbst in Frankreich, so drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß die Ursache dieser Erscheinung wol in der eigenthümlichen Individualität des deutschen Volks zu suchen sei, welches, wie wir dies auch bei dem begabtesten Volke des Alterthums, bei dem hellenischen, finden, nicht dazu geeignet war, Staatseinrichtungen zu bilden, die der freien Entwicklung der Individualität hinderlich sind.

Wie man hierüber aber auch denken mag, daß Deutschland im Verlaufe seiner langen Geschichte niemals als einheitlicher Staat gestaltet war, daß zwischen den einzelnen Stämmen auch jetzt noch große Verschiedenheiten zu finden sind, daß in confessioneller Hinsicht Gegensätze bestehen, daß überhaupt sehr vieles, was seit Jahrhunderten zu Recht besteht, vernichtet, daß alle Verhältnisse verändert, alle Ansichten umgestaltet werden müssen, wenn Deutschland in der Form Frankreichs als einheitlicher Staat eingerichtet werden sollte; dies unterliegt sicher keinem Zweifel, und Umgestaltungen wie diese können nur das Werk einer langen Zeit oder großer Revolutionen sein.

Soll die Idee der Einheit Deutschlands verwirklicht, soll sie bald, soll sie ohne große Umwälzungen verwirklicht werden, so ist dies nur in der Form eines Bundesstaats möglich, und darum glaube ich auch, daß jene große nationale Bewegung, welche in Deutschland vielleicht noch tiefere Wurzeln gefaßt hat als in Italien, nothwendig zur Einrichtung fester Bundesverhältnisse führen müsse, um so mehr, als dies auch das einzige Mittel ist, wodurch jenen revolutionären Tendenzen, welche in Deutschland zum großen Nachtheile Europas bestehen, entgegengewirkt werden kann.

Es wäre thöricht, das Bestehen republikanischer Richtungen in Deutschland leugnen zu wollen. Wenn man bedenkt, was im Verlaufe dieses Jahrhunderts nicht nur durch Napoleon, sondern durch die am Wiener Congresse versammelten Staatsmänner geschehen ist, so wird

man sich nicht wundern, daß das Princip der Legitimität und die dynastischen Gefühle, mit denen die meisten Theile des deutschen Volkes früher an ihren Herrschern hingen, geschwächt worden sind; ebenso gewiß ist es aber, daß das Streben nach republikanischen Einrichtungen für das Bestehende nur insofern gefährlich sein kann, als man dasselbe mit dem Streben nach nationaler Einheit, welche die Bedingung einer würdigern Stellung Deutschlands ist, in Verbindung zu bringen weiß, und daß diese Verbindung beider Ideen durchaus nicht in der Natur der Sache liegt.

Wenn unter der Einheit Deutschlands staatliche Einrichtungen verstanden werden, wie wir sie in Frankreich finden, so ist die Erreichung dieses Zweckes, wenigstens für eine längere Zeit, unter der republikanischen Form ebenso unwahrscheinlich als unter der monarchischen, da eine vollkommene Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse, wie sie hierzu nöthig wäre, auch im Falle der größten Umwälzungen einer gewissen Zeit bedarf, welche da, wo die Umgestaltung in einem Staate von der Größe und Bevölkerung des deutschen vor sich gehen soll, nicht kurz gedacht werden kann.

Werden unter der Einheit, nach der man strebt, aber blos Einrichtungen verstanden, durch welche der deutschen Nation jene Stellung wieder gesichert werden könnte, auf welche dieselbe in Folge ihrer Größe und Tüchtigkeit Anspruch machen muß, so ist dieses Ziel auch durch die Errichtung eines festen Bundesstaats zu erreichen, ja es ist gewiß, daß, insofern es sich blos von dem Einfluß Deutschlands nach außen handelt, dieser Zweck viel eher dann zu erreichen ist, wenn man an der in den einzelnen Staaten gegenwärtig bestehenden monarchischen Form festhält, als wenn man, als Vorbedingung, nach Einrichtungen strebt, die nur nach schweren und langen Kämpfen durchzuführen sind, und, wenigstens so lange diese dauern, Deutschland ganz machtlos machen müssen.

Von allen Staaten Europas gibt es keinen, der sowol seiner Vergangenheit als seinen gegenwärtigen Verhältnissen nach alle Bedingungen eines centralisirten Staats so entbehren würde als Deutschland, keinen, in dem sich die Idee eines Bundesstaats als der einzigen

Form, unter welcher die Begründung der Einheit möglich ist, so von selbst aufdringen würde, und darum sind auch alle praktischen Versuche, die staatlichen Einrichtungen Deutschlands zu verbessern, von dieser Idee ausgegangen. Ebenso gewiß ist es aber, daß die Bundesverhältnisse, wie sie im Jahre 1815 begründet wurden und gegenwärtig bestehen, den Bedürfnissen der Gegenwart nicht entsprechen.

Es ist ganz überflüssig, auf die Stellung, welche der Deutsche Bund andern Staaten gegenüber einnimmt, aufmerksam zu machen. Sie wird nur zu tief empfunden, und wenn in neuester Zeit die Idee der Einheit wieder mehr in den Vordergrund getreten ist, so ist die Ursache dieser Erscheinung wol vor allem in jenen Erfahrungen zu suchen, welche Deutschland im Verlaufe des letzten italienischen Kriegs gemacht hat. Das Bedürfniß wird nicht nur vom Volke, sondern auch von den Regierungen anerkannt, und auch deutsche Staatsmänner sprechen offen aus, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Form nicht länger aufrecht zu erhalten sei.

Ich weiß recht wohl, daß die Idee, das Bundesverhältniß, in dem die einzelnen Theile Deutschlands zueinander stehen, zu einem engeren zu machen, von vielen Seiten auf Widerstand stoßen muß.

In dem Maße, als die Bundesverhältnisse enger werden und der Einfluß des Gesamtstaats sich auf mehrere Beziehungen erstreckt, muß auch der Kreis, innerhalb dessen die einzelnen Theile sich selbstständig bewegen und somit auch jener, innerhalb dessen die Fürsten ihre souveränen Rechte ausüben, beschränkter werden; es ist daher ganz natürlich, wenn Einrichtungen, welche die Beschränkung der Autonomie der einzelnen Theile Deutschlands und ihrer Souveräne zur Folge haben müßten, nicht ohne Gegner sein können.

Ueberhaupt ist jede Umgestaltung staatlicher Verhältnisse, welche durch längere Zeit bestehen, immer mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil sie nie, ohne viele Privatinteressen zu verletzen, vor sich gehen kann. Wie wir daher den Widerspruch natürlich finden müssen, worauf jeder Versuch einer zweckmäßigen Einrichtung des Deutschen Bundes bisher gestoßen ist, so läßt sich diese Opposition auch für die Zukunft mit der größten Sicherheit voraussehen. Wenn wir übrigens

statt desjenigen, was man über die Einheit Deutschlands gesprochen und geschrieben, dasjenige ins Auge fassen, was man in dieser Hinsicht gethan hat, so überzeugen wir uns, daß man im Verlaufe der letzten fünf und zwanzig Jahre immer in einer Richtung fortgeschritten ist, welche nothwendig zur Einheit, wenigstens in dem Sinne, in dem dieselbe in Form eines Bundesstaats möglich ist, führen muß. Ich spreche hier durchaus nicht von den Bestrebungen einzelner oder gewisser Parteien, sondern von demjenigen, was die Regierungen Deutschlands, und zwar auch jene gethan haben, die im Princip an der vollsten Souveränität der einzelnen Staaten festhalten.

Der Bundestag in Frankfurt genießt wenig Popularität, ja die Zahl derjenigen ist ziemlich groß, die behaupten, daß die Entwicklung constitutioneller Formen in Deutschland durch nichts so sehr verhindert werde als durch das Bestehen des Bundes. Daß aber der Bund zur Befestigung der Idee der Einheit Deutschlands viel beigetragen habe, liegt, wie ich glaube, außer allem Zweifel. Denn abgesehen davon, daß die Existenz des Bundestags in Frankfurt, das Bestehen einzelner Bundesfestungen mit gemischten Garnisonen, die Feststellung der Contingente der Einzelstaaten und die Inspection derselben im Namen des Bundes schon darum wichtig sind, weil sie eine solenne Anerkennung des Princips der Einheit enthalten und weil Deutschland durch das Bestehen des Bundestags selbst im Kreise der europäischen Staatenfamilie als Einheit erscheint, so ist es, auch abgesehen von all diesem, eine Thatsache, daß in neuerer Zeit in Hinsicht vieler Beziehungen eine immer größere Gleichmäßigkeit zwischen den einzelnen Theilen Deutschlands durchgeführt worden ist, wozu das Bestehen des Bundestags gewiß sehr viel beigetragen hat; weil die in den einzelnen Theilen Deutschlands bestehende Ungleichheit eben darum als ganz unnatürlich empfunden wurde, weil man sich infolge der wenn auch laxen Bundesverhältnisse daran gewöhnte, Deutschland als Einheit zu betrachten, und weil durch die fortwährende Verührung, in welcher alle Regierungen Deutschlands am Bundestag miteinander stehen, die Durchführung aller ähnlichen Maßregeln bedeutend erleichtert wurde.

Es ist überflüssig, die einzelnen Schritte aufzuzählen, welche seit der Errichtung des Deutschen Bundes bis in die neueste Zeit im Interesse der Einheit Deutschlands geschehen sind. Wie die Geschichte des Deutschen Zollvereins und der Handelsvertrag, den Oesterreich mit dem Verein in neuerer Zeit abgeschlossen hat, jeden davon überzeugen muß, daß wir uns dem Augenblicke nähern, wo Deutschland in commercieller Hinsicht eine compacte Einheit bilden wird, so finden wir dasselbe auch in Hinsicht anderer wichtiger Beziehungen. Der Verein der deutschen Eisenbahn- und Telegraphenlinien, die Bemühungen, das gleiche Maß und denselben Münzfuß durchzuführen, die neuesten Verordnungen in Hinsicht des Post- und Paßwesens, dasjenige, was zur Einführung eines allgemeinen Wechsel- und Handelsrechts geschehen ist, und der immer lauter werdende Wunsch, auch in Hinsicht des bürgerlichen und Strafrechts ein gemeinsames Gesetzbuch für ganz Deutschland zu erhalten, sind einzelne Erscheinungen, aus welchen sich die allgemeine Richtung beurtheilen läßt.

Man denke sich das Princip der Einheit in all jenen Beziehungen durchgeführt, wo dieses selbst durch die Regierungen Deutschlands als wünschenswerth, ja als nothwendig erkannt wird; man nehme an, daß sich das deutsche Zollgebiet auf die ganze Ausdehnung des Bundes erstreckt, und daß den Waaren ebenso der freie Verkehr geöffniet sei, wie dies durch die Paßconvention für die Personen geschehen ist; man nehme an was im Princip als nothwendig anerkannt wird — daß in ganz Deutschland dasselbe Maß und Gewicht, derselbe Münzfuß bestehe, daß es überall, nicht nur in Hinsicht des Handels- und Wechselrechts, sondern auch in Hinsicht der bürgerlichen und Strafgerichtsbarkeit nur Ein Gesetz gebe: glaubt man wol, daß bei dem Streben nach Einheit, welches wir in Deutschland finden und welches seine Grundlage in der Stammeseinheit des deutschen Volks, in seiner Geschichte, in seiner gemeinsamen Bildung und Literatur, d. h. in demjenigen hat, was mit dem Fortschritt der Civilisation immer mehr Einfluß auf das ganze Volk haben muß, glaubt man wol, frage ich, daß unter solchen Verhältnissen die politische Einheit Deutschlands noch für lange zu verhindern sei?

Die Einheit im Sinne eines centralisirten Staats ganz gewiß; denn diese hängt von Bedingungen ab, die weder die Begeisterung des Volks noch der Wille der Regierungen plötzlich zu schaffen vermag. Wenn es sich aber blos von einer zweckmäßiger Organisation des Bundes, d. h. davon handelt, daß der Deutsche Bund, der seit 1815 einen wesentlichen Theil des europäischen Staatensystems bildet, in der Art umgestaltet werde, daß derselbe den Rechtsbegriffen, von welchen man bei der Begründung desselben ausgegangen, und den Bedürfnissen Deutschlands und Europas entspreche, so glaube ich, daß hierüber gar kein Zweifel bestehen könne.

Damit ein Bundesstaat seinem Zwecke entspreche, ist es unerlässlich, daß zwischen den Verfassungen der einzelnen Theile desselben, dann zwischen diesen und der Verfassung des Bundes wenigstens in Hinsicht der Hauptgrundsätze eine Uebereinstimmung bestehe.

Da ein Theil Deutschlands kurz nach der Errichtung des Bundes nach den Grundsätzen der constitutionellen Monarchie eingerichtet worden ist, während Preußen bis in die neueste Zeit als absolut monarchischer Staat regiert ward und die deutschen Länder Oesterreichs es noch sind, so konnte zwischen den einzelnen Theilen Deutschlands unmöglich jene Solidarität der Interessen und Bestrebungen entstehen, welche in Bundesstaaten noch unerlässlicher ist als in einem solchen, wo die Einheit des Staats durch den Einfluß einer mächtigen Regierung gewahrt wird. Außerdem ist es ganz natürlich, wenn in dem constitutionellen Theile Deutschlands nie ein wahres Vertrauen zum Bundestag entstehen konnte, solange bei demselben blos die Regierungen der Einzelstaaten vertreten waren.

Soll der Bund seiner Aufgabe entsprechen, so ist es unerlässlich, daß alle Theile desselben nach denselben Grundsätzen regiert werden, d. h. da ein Rückschreiten fast aller deutschen Staaten von der constitutionellen zur absoluten Regierungsform kaum denkbar ist, daß das Princip der constitutionellen Monarchie in allen Theilen Deutschlands eingeführt werde. In dem Augenblicke aber, wo dieses geschehen ist, ist auch die Reorganisation des Bundes als gesichert zu betrachten, da, wenn einmal das Princip: daß dasjenige, was auf das

Wohl aller Staatsbürger einen Einfluß ausübt, nur mit den Vertretern des Volks beschloffen werden könne, in allen Theilen Deutschlands zur Geltung gekommen ist, auch die jetzige Organisation des Bundes, nach welcher das Volk von jeder Theilnahme an den Entschliefungen desselben ausgeschlossen war, von selbst fallen muß; und wie man dem Volke die Möglichkeit bietet, seinen Ansichten und Wünschen durch seine Vertreter am Bunde Geltung zu verschaffen, so wird dieser der Aufgabe, die Interessen Deutschlands dem Auslande gegenüber zu wahren, auch ganz gewiß entsprechen.

Wäre der Plan, welchen der Freiherr vom Stein gleich nach dem Vertrage von Chaumont Hardenberg und dem Kaiser von Rußland mitgetheilt, ausgeführt worden; wäre die Bundesversammlung, wie er es vorgeschlagen, schon damals aus den Abgeordneten der Fürsten und Städte, und den Abgeordneten der Landstände der einzelnen Staaten gebildet worden, deren landständische Verfassungen durch den Bund garantirt werden sollten; wäre an die Stelle des Kaisers ein Bundesdirectorium getreten, dem es oblag, den Bundestag zu leiten, die von demselben gegebenen Gesetze auszuführen, das Verfassungsleben und die Rechtspflege der Staaten, die auswärtigen Angelegenheiten Deutschlands, das gegenseitige Verhältniß der Fürsten und Unterthanen zu beaufsichtigen, zugleich über Krieg und Frieden zu entscheiden, für das Heerwesen und die Grenzfestungen zu sorgen; hätte man alle Binnenzölle eines deutschen Staats gegen die andern wirklich aufgehoben, und Deutschland, wie es Freiherr vom Stein vorgeschlagen, schon damals zu einem Zoll- und Handelsgebiete vereinigt, so würde die Stellung Deutschlands im Verlaufe der 45 Jahre, die seitdem verfloffen sind, sicher eine ganz andere geworden sein. Deutschland würde dann wahrscheinlich schon jetzt jenen Grad der Einheit besitzen, dessen es zur Wahrung der Würde und Interessen des deutschen Volks bedarf. Nachdem man dieses nicht gethan, und selbst in Hinsicht der Grundzüge, deren Feststellung man als nothwendig erkannte, von dem Plane Stein's abging, die nähere Entwicklung dieser Grundzüge aber dem Bundestage, d. h. einer Versammlung der Abgeordneten der Fürsten

überließ, so ist es um so weniger zu wundern, daß dieses Resultat nicht erreicht wurde, als mit der Gefahr, welche die Begründung des Deutschen Bundes allen als nothwendig erscheinen ließ, auch die Willigkeit, diesem Zwecke Opfer zu bringen, in den Hintergrund trat und besonders nach dem Tode Napoleon's die Interessen der einzelnen Fürsten immer mehr als allein maßgebend betrachtet wurden.

Die Grundlage der Idee der Einheit Deutschlands beruht aber jetzt wie damals auf der Thatsache der Einheit des deutschen Volks — woraus sich ergibt, daß in dem Maße, als der Einfluß des Volks auf die Gestaltung der Bundesverhältnisse größer wird, diese an Festigkeit zunehmen müssen, und es bedarf daher, um Deutschland jenes Maß der Einheit zu geben, welches den Bedürfnissen genügt und dem deutschen Volke eine seiner Größe würdige Stellung sichert, blos zweckmäßiger Einrichtungen, wodurch man dem deutschen Volke durch seine Vertreter das gebührende Maß des Einflusses auf dem Bundestag einräumt, und eben weil jetzt, wo allmählich fast alle einzelnen Staaten Deutschlands constitutionelle Regierungsformen besitzen, wodurch das Volk einen Einfluß auf die am Bunde vertretenen Regierungen ausübt, auch die Ansprüche des Volks auf Vertretung am Bunde doch schwerlich für die Dauer zurückgewiesen werden können; so glaube ich auch, daß der Deutsche Bund, für so fehlerhaft man die Organisation desselben auch halten mag, als ein Keim zu betrachten sei, aus dem sich, und zwar in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit, die Einheit Deutschlands nothwendig entwickeln muß.

Fassen wir das bisher Gesagte kurz zusammen.

Ich gehe von der Ansicht aus, daß eine zweckmäßigere Organisation der innern Verhältnisse Deutschlands, wodurch dem deutschen Volke die demselben naturgemäß zukommende Stellung im Mittelpunkt Europas gesichert wird, eine der Grundbedingungen des europäischen Friedens und einer zweckmäßigen Gestaltung aller politischen Verhältnisse sei.

Jeder, der nun die gegenwärtige Lage Deutschlands ohne vorgefaßte Meinungen betrachtet, wird die Richtigkeit folgender Sätze zu geben müssen:

a) daß das nationale Bewußtsein des deutschen Volks seit einem Jahrhundert immer im Zunehmen ist;

b) daß alle revolutionären Richtungen in Deutschland nur dadurch gefährlich sind, weil sie mit der Idee der nationalen Einheit zusammenhängen, und Deutschland für den Augenblick in der Art organisiert ist, daß der Patriotismus, welcher die festeste Stütze des Bestehenden sein sollte, eine Gefahr für dasselbe wird. Daß daher

c) wenn Gefahren, wie wir sie im Jahre 1848 durchlebt, vermieden werden sollen, durchaus auf Mittel gedacht werden müsse, wodurch jener Gegensatz, in dem sich das nationale Bewußtsein des deutschen Volks mit der politischen Lage der Gegenwart befindet, aufgehoben wird;

d) daß das Streben nach nationaler Einheit im gegenwärtigen Augenblicke nicht durch die Begründung eines einheitlichen centralisirten Staats, sondern nur durch die Einführung einer zweckmäßigen Bundesverfassung befriedigt werden kann; daß endlich

e) um diesen Zweck zu erreichen, nichts anderes erforderlich sei, als daß man dem deutschen Volke durch seine Vertreter einen Einfluß auf die Entschlüsse des Bundestags einräume. Aus diesen Prämissen ist zu folgern, daß

das Streben des deutschen Volks nach Einheit, wodurch zugleich ein allgemeines Bedürfnis ganz Europas befriedigt wird, nothwendig und zwar in einer verhältnißmäßig sehr kurzen Zeit zur Vertretung des deutschen Volks am Bunde führen werde.

Und diese Voraussetzung ist es, von welcher wir bei den folgenden Untersuchungen ausgehen.

II.

Beziehungen der österreichischen Monarchie zum Deutschen Bunde.

Da fast ein Drittel der österreichischen Monarchie dem Deutschen Bunde angehört, so ist der Beweis des Satzes überflüssig, daß Veränderungen, wodurch dem deutschen Volke durch seine Vertreter in Hinsicht der allgemeinen Angelegenheiten des Bundes eine entscheidende Stimme eingeräumt werde, auch einen bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung der innern Verhältnisse Oesterreichs ausüben müssen. Wie weit sich dieser erstreckt, hängt von den Beziehungen ab, in welchen die österreichische Monarchie zum Deutschen Bunde in Zukunft stehen soll.

Es sind hier nur drei Möglichkeiten anzunehmen:

entweder Oesterreich tritt mit seinem ganzen Gebiete in den Deutschen Bund ein;

oder Oesterreich tritt mit seinem ganzen Gebiete aus dem Deutschen Bunde heraus;

oder endlich Oesterreich bleibt mit jenen Ländern im Bunde, die demselben auch jetzt angehören, während jene Theile der Monarchie, die weder vermöge des historischen Rechts noch in Folge ihrer Nationalität Deutschland angehören, auch in Zukunft als nicht zum Bunde gehörend betrachtet, verwaltet und regiert werden.

Welche von diesen Combinationen ist als die wahrscheinlichere anzunehmen?

III.

Der Eintritt der österreichischen Monarchie mit ihrem ganzen Gebiete in den Deutschen Bund.

Um zu beurtheilen, inwiefern der Eintritt Oesterreichs mit seinem ganzen Gebiete in den Deutschen Bund als wahrscheinlich angenommen werden könne, ist es vor allem nothwendig, über jene Folgen ins Klare zu kommen, welche die Vereinigung Deutschlands mit dem ganzen Gebiete der österreichischen Monarchie auf das Gleichgewicht Europas, oder richtiger ausgedrückt auf die gegenwärtige Machtstellung der einzelnen Großstaaten haben würde. Denn nur hieraus läßt sich der Grad des Widerstandes ermessen, welchen die einzelnen Großstaaten Europas dem Versuch einer solchen Vereinigung entgegenstellen würden.

Wir wollen hier blos auf gewisse Thatfachen aufmerksam machen und es dem Leser überlassen, die Folgerungen selbst zu ziehen.

Eine Thatfache ist es vor allem, daß der Deutsche Bund trotz einer Ausdehnung von 11486 Quadratmeilen und einer Bevölkerung, welche im Jahre 1852 43,284387 Einwohner betrug, gegenwärtig sozusagen gar keinen Einfluß auf die allgemeinen Verhältnisse Europas ausübt. Zwei der Bundesstaaten werden den europäischen Großmächten beigezählt, der Bund als solcher ist gegenwärtig ganz machtlos.

Ohne Zweifel würde die Begründung eines zweckmäßig eingerichteten Bundesstaats auch innerhalb der gegenwärtigen Grenzen des Deutschen Bundes einen entscheidenden Einfluß auf alle Verhältnisse

Europas ausüben. Nicht weil dadurch das Gleichgewicht Europas gefährdet, sondern eben weil dieses Gleichgewicht dadurch gesichert würde, wenn im Mittelpunkt Europas ein mächtiger Staat entsteht, der jenen Bestrebungen, die jetzt die Selbständigkeit kleinerer Staaten bedrohen, einen unübersteiglichen Damm entgegensetzen könnte, ist es vorauszusehen, daß jede Veränderung der innern Verhältnisse Deutschlands, welche die Einheit vorbereitet, für einzelne Nachbarstaaten auf wenig Sympathien zählen kann.

Während aber die Einheit (vorausgesetzt, daß man sich dabei innerhalb der gegenwärtigen Grenzen des Deutschen Bundes hält) aus eben diesen Gründen für andere Staaten höchst wünschenswerth, ja nothwendig scheinen muß, ist die Begründung eines Riesenstaats im Mittelpunkte Europas, wie er durch den Eintritt ganz Oesterreichs in den Deutschen Bund entstehen würde, für alle im gleichen Maße gefährlich.

Da jene Länder der österreichischen Monarchie, welche nicht zum Deutschen Bunde gehören, auch jetzt noch 8000 Quadratmeilen einnehmen und mehr als 24 Millionen Einwohner zählen, so würde durch den Eintritt in den Bund ein Staat von fast 20000 Quadratmeilen und fast 70 Millionen Einwohnern entstehen, und ich glaube nicht, daß irgendjemand behaupten wird, daß die Begründung eines solchen Staats im Interesse des europäischen Gleichgewichts liegen könne.

Auch angenommen, daß blos Oesterreich mit seinem ganzen Gebiete beitrith, so würde die Stellung aller Staaten Europas zu einer untergeordneten, ja es wäre mit Ausnahme Rußlands sogar die Selbständigkeit aller als gefährdet zu betrachten, und ist es wol anzunehmen, wenn der Grundsatz, in Folge dessen Oesterreich dem Bunde beitreten könnte, einmal zur Anwendung gekommen ist, daß man denselben nicht auch auf Preußen anwenden werde, wodurch der Bund wieder mit 1700 Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 4 Millionen vergrößert würde; ja daß man später, wenn Deutschland einmal zu dieser Größe erwachsen ist, nicht auch auf die Vereinigung all jener Länder dringen werde, auf welche es entweder in Folge der Rationalität ihrer

Bewohner, oder weil sie früher dem Römischen Reich angehörten, oder weil sie durch die Bande einer Personalunion mit deutschen Bundesländern vereinigt sind, ein Recht zu haben glaubt?

Deutschland hat die Art, in der es des Elsaß beraubt wurde, niemals vergessen, und die Begeisterung für Schleswig kann wol als Beweis angenommen werden, daß nach den in Deutschland gegenwärtig herrschenden Rechtsbegriffen die Ansprüche der deutschen Nation weit über das Gebiet hinansreichen, welches man dem Bunde beim Wiener Congresse angewiesen hat. Ist es wol anzunehmen, daß das deutsche Volk Ansprüche, für die es im Jahre 1848, wo die Bewegung für die Einheit lebhafter wurde, mit soviel Energie aufgetreten ist, dann aufgeben werde, wenn Deutschland wirklich zu einem festorganisirten Bundesstaat geworden ist, oder daß irgendein Staat den Ansprüchen Deutschlands auf Elsaß und Schleswig oder die Ostseeprovinzen zu widerstehen vermag, wenn sich Deutschland mit allen nicht zum Deutschen Bunde gehörigen Ländern der österreichischen und preussischen Monarchie vergrößert hat?

Die Stellung Deutschlands würde in diesem Fall jener des Napoleonischen Kaiserthums ähnlich sein, nur mit dem Unterschied, daß der Bundescomplex compacter und daher für die Stellung aller übrigen noch gefährlicher wäre, und müßte daher auch der Versuch, einen solchen Staat zu begründen, ganz auf dieselben Hindernisse stoßen, denen das erste französische Kaiserreich erlegen ist.

Wer die Einheit Deutschlands in diesem Sinne auffaßt, strebt nicht nach der Einheit, sondern nach der Herrschaft Deutschlands, und wie man auch über die Möglichkeit einer Universalmonarchie denken mag, so viel ist jedenfalls gewiß, daß eine solche, oder um mich genauer auszudrücken, daß die Vergrößerung eines Staats um fast 10000 Quadratmeilen und 30 Millionen Einwohner nicht ohne einen Weltkampf möglich ist.

Ein großes Volk vermag viel, ja es gibt vielleicht nichts, was den Anstrengungen einer so zahlreichen und durch geistige Fähigkeiten und kriegerische Tüchtigkeit ausgezeichneten Nation nicht möglich wäre, wenn sich alle Kräfte derselben durch eine längere Zeit zum gemein-

samen Werk vereinigen; dies kann aber nur dann geschehen, wenn es sich um die Existenz oder die Ehre des Volks, um sein angestammtes Recht oder um Interessen handelt, die allen klar sind.

Daß der Eintritt der ganzen österreichischen Monarchie in den Bund für Deutschland weder eine Frage der Existenz noch eine Ehrensache ist, versteht sich von selbst; dasselbe könnte man in Hinsicht des Rechtspunktes sagen, da Deutschland auf den größten Theil jener Länder, deren Einverleibung man jetzt fordert, auch nicht den Schein eines historischen Rechts anzuführen hat.

Ohne Zweifel haben deutsche Kaiser danach gestrebt, ihre Herrschaft auf alle jene Länder auszudehnen, welche jetzt das Gebiet der österreichischen und preussischen Monarchie ausmachen. Die Ursache liegt theils in den Erinnerungen des römischen Kaiserthums, mit dessen Titel die Herrscher Deutschlands zugleich die Ansprüche des westlichen Kaiserthums geerbt zu haben glaubten, theils darin, daß die Tribute der fünf sogenannten Kammerländer (Böhmen, die Provinzen der Elbflawen, Italien, Polen und Ungarn) einen ergiebigen Zweig der kaiserlichen Einnahmen bildeten, die um so wichtiger waren, weil bei den Verhältnissen, in welche Deutschland durch die Erblichkeit der großen Lehen gerieth, die Macht des Kaisers im Innern des Reichs durch jene Hülfsmittel bedingt war, welche er sich aus diesen Quellen zu schaffen wußte.

Welche Ströme von Blut dieses Streben seiner Kaiser dem deutschen Volke gekostet, ist bekannt; ebenso bekannt muß es aber jedem sein, daß dasselbe, wenigstens was Polen und Ungarn betrifft, erfolglos geblieben ist, da die im Jahre 1043 vom Ungarkönig Aba eingegangene Verbindlichkeit eines jährlichen Tributs von 400 Pfd. Gold, oder die Summe, welche König Andreas 1053 an Heinrich III. gezahlt haben soll, wol nicht als Grundlage eines für alle Zukunft begründeten Rechts zu betrachten ist, ebenso wenig, als die ähnlichen Verbindlichkeiten, welche König Boleslaw Chrobry im Jahre 1000 oder Mieslaw im Jahr 1031 für Polen eingegangen haben, solche Resultate erzeugen konnte.

Eine Thatsache ist es, daß Deutschland auch unter den Hohenstaufen und Luxemburgern nie diese Ausdehnung besaß; daß man sich

mithin, wenn die Nothwendigkeit des Anschlusses der ganzen österreichischen und preussischen Monarchie erwiesen werden soll, durchaus nicht auf das Recht, sondern nur auf die Interessen des deutschen Volks berufen kann.

Und liegt wol diese Ausdehnung in den Interessen des deutschen Volks?

Es sei mir, ehe ich diese Frage beantworte, ein kurzer Rückblick in die Vergangenheit erlaubt.

Wenn wir den Zustand Europas im Mittelalter betrachten, finden wir statt der großen Staaten, die jetzt über unsern Welttheil herrschen, kleine Gebiete, welche theils durch die laxen Bande der Lehnverhältnisse, theils durch Stammverwandtschaft oder geographische Verhältnisse in gewissen Beziehungen zueinander standen, ohne doch, wie jetzt, nationale oder staatliche Einheiten zu bilden. Alle größern Völker und Staaten der Gegenwart sind erst allmählich entstanden, und die Geschichte des Mittelalters bis zum 15. Jahrhundert zeigt uns jenen Proceß, wodurch dieses Resultat überall erreicht worden ist, überall mit Ausnahme zweier Länder, deren eins, Italien, infolge seiner geographischen Lage, das andere, Deutschland, infolge der Stammeseinheit seines Volks, vor allem dazu berufen schien, eine staatliche und nationale Einheit zu bilden.

Da Italien dem romanischen, Deutschland dem germanischen Volksstamm angehört, so kann die Ursache dieser ganz ähnlichen Ergebnisse wol nicht in den besondern nationalen Eigenschaften der Bewohner gesucht werden. Ebenso wenig läßt sich die Erscheinung aus den in beiden Ländern bestehenden Municipaleinrichtungen erklären, da ja diese, wie jeder weiß, damals allen Völkern des westlichen Europa gemeinsam waren, und Spanien trotz ähnlicher Einrichtungen doch zu einem einheitlichen Staat erwachsen ist.

Da von allen Ländern Europas Deutschland und Italien die einzigen sind, wo im Verlaufe des Mittelalters kein compacter Staat entstanden ist, so ist anzunehmen, daß in beiden Ländern gewisse Verhältnisse bestehen mußten, welche ihnen gemeinsam sind und wodurch sich dieselben von allen übrigen unterscheiden. Und die Ursache der

eigenthümlichen Entwicklung, welche wir in beiden Ländern finden, muß eben in diesen Verhältnissen gesucht werden.

Jeder, der die Geschichte des Mittelalters auch nur einigermaßen kennt, weiß, daß damals von einer allgemeinen europäischen Politik nicht die Rede war. Wenn auch durch den Einfluß, welchen die römische Kirche auf alle Staaten des Westens ausgeübt hat, eine gewisse Gleichmäßigkeit der Ansichten und des allgemeinen Fortschritts erhalten, ja manchmal selbst ein gemeinsames Handeln veranlaßt wurde (wie wir dies z. B. bei den Kreuzzügen finden), so stand doch im ganzen jedes besondere Gebiet vereinzelt da, und die Berührungen, in welchen dasselbe zu andern stand, erstreckten sich nicht weiter, als sich dies aus den Lehnverhältnissen ergab.

Ein großer Theil der ganz eigenthümlichen Erscheinungen des Mittelalters findet seine Erklärung eben hierin. Vor allem wird die große Verschiedenheit der Ansichten, Sitten und politischen Einrichtungen erst dann begreiflich, wenn wir uns erinnern, in wie wenig Berührungen damals selbst Landschaften miteinander standen, die fast durch keine geographischen Grenzen getrennt sind, und eben hieraus läßt sich auch die sonst auffallende Erscheinung erklären: daß das Lehnverhältniß, so lax dasselbe auch war, fast ohne Ausnahme immer zum Siege des Lehnsherrn über seine oft mächtigern Vasallen und dadurch zur Begründung der gegenwärtig bestehenden großen Staaten führen mußte. Denn da infolge der geringen Berührungen zwischen den verschiedenen Staaten die innere Entwicklung der einzelnen durch nichts gestört ward und im Kreise derselben infolge des Lehnverbandes der Lehnsherr mit jedem einzelnen Vasallen in fortwährenden Beziehungen stand, während zwischen diesen oft nur sehr wenige Berührungen, ja oft die schroffsten Gegensätze erhalten wurden, so ist es ganz natürlich, daß das Streben, die Lehnshoheit zu einer wirklichen Souveränität umzugestalten, welches sich aus dem Lehnverhältniß von selbst entwickeln mußte, in dem Maße früher zum Ziele geführt hat, als das Gebiet, worauf sich die Lehnshoheit erstreckte, mit andern wenig in Berührung kam.

Der Trieb nach Vereinigung und Ausgleichung der Verschieden-

heiten liegt so in der Natur der Menschen, daß überall, wo ein Mittelpunkt gegeben ist und die Attraction, welche er auf einen weitem Kreis ausübt, nicht durch andere Einflüsse gestört wird, immer ein Ganzes entsteht, welches sich allmählich bis zu den Grenzen ausdehnt, wo die Anziehungskräfte anderer Mittelpunkte beginnen.

Deutschland und Italien machen in dieser Beziehung eine Ausnahme, und es ist nicht zu leugnen, daß wir in beiden Ländern schon im Verlaufe des Mittelalters eine Politik finden, welche der unsern ähnlich ist.

Deutschland und Italien sind schon im Mittelalter Weltmächte gewesen, wenigstens insofern, als sie auf die Schicksale anderer Staaten Einfluß geübt haben, und eben darum sich auch nicht von dem Einflusse derselben frei erhalten konnten.

Italien ist durch den Papst zum Mittelpunkt der christlichen Völker, aber eben dadurch zum Kampfplatz aller geworden. Das deutsche Volk hat im Besitze der Kaiserkrone und jener Rechte, welche sich an diese knüpften, im Verlaufe des Mittelalters seine Macht weiter ausgedehnt als irgendein anderes, doch ist es eben diese große, diese welthistorische Stellung Deutschlands, wodurch dieses Land verhindert wurde, zu einem compacten festbegrenzten Staate zu werden, wie dies in Frankreich, Spanien, England und überhaupt überall gelungen ist, wo der Proceß der Vereinigung und Assimilation nicht durch ähnliche Ursachen gestört wurde.

Eine weitere Entwicklung dieser Ansichten würde zu weit führen. Was Deutschland betrifft, so wird wol niemand, der die Geschichte kennt, die Richtigkeit derselben leugnen, nachdem ja das größte Hinderniß, welches die Salier und Hohenstaufen an der Begründung ihrer Herrschaft über ganz Deutschland gehindert hat, in den entgegengesetzten Bemühungen des Papstthums zu suchen ist, wodurch das Streben der Lehnsfürsten nach Selbständigkeit fortwährend unterstützt wurde, und nachdem das Papstthum den deutschen Kaisern gegenüber ganz gewiß blos darum diese Stellung eingenommen hat, weil diese nicht wie andere Fürsten blos im Kreise ihres Landes, sondern weil sie weit über die Grenzen desselben nach Übergewalt gestrebt haben.

Daß das deutsche Volk mit Stolz auf eine Epoche zurückblickt, in welcher es unbestritten den ersten Platz unter allen Nationen eingenommen hat, ist begreiflich. Welches Volk, das einen hohen Beruf in sich fühlt, blickt nicht mit Begeisterung auf die Epochen seiner Größe zurück? Die Erinnerungen einer Zeit, wie sie Deutschland unter den Hohenstaufen erlebt, müssen jedem Volke immer theuer bleiben.

Doch so schön diese Erinnerungen sein mögen, und so gern die Poesie sich einer Zeit zuwendet, die größer war und in der Entfernung auch schöner scheint als die unsere, so wird doch die ruhige Prüfung der geschichtlichen Thatfachen jeden davon überzeugen, daß jene Größe, für welche Deutschland Ströme des Bluts vergossen, mehr die Macht seiner Kaiser als die seines Volks begründet hat, und daß alle Anstrengungen, Italien zu unterwerfen, nächst Italien sicher Deutschland am meisten geschadet haben, nicht nur darum, weil in dem Maße, als die äußere Macht des Kaisers zunahm, die innere Freiheit Deutschlands gefährdet ward, bis man sich endlich, um gegen die Despotie gesichert zu sein, in die Arme der Anarchie warf; sondern besonders darum, weil das Streben, die Macht Deutschlands über seine natürlichen Grenzen auszudehnen, den Proceß der innern Gestaltung, durch welchen andere Völker zu compacten Nationalitäten erwachsen sind, verhindert hat, denn nur das Begrenzte kann zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen werden.

Die Einverleibung aller nichtdeutschen Länder der österreichischen und preussischen Monarchie in den Bund ist nichts anderes als das Zurückkehren zu der Idee, welche dem römischen Kaiserthum zu Grunde liegt, eine Restauration jener Rechtsansicht, wonach das deutsche Volk weit über seine geographischen und ethnographischen Grenzen hinaus zur Herrschaft berufen ist. Liegt es aber wol im Interesse des deutschen Volks, daß diese Restauration vor sich gehe?

Ich will hier von dem confessionellen Punkt abstrahiren. Da die Gesamtzahl der Evangelischen, die das Gebiet des Deutschen Bundes bewohnen, etwas über 20 Millionen ausmacht, und von den 26 Millionen Einwohnern, welche durch einen Anschluß ganz Oester-

reichs in den Bund aufgenommen würden, nur wenig über 3 Millionen den beiden evangelischen Kirchen angehören, so würde dadurch die relative Stellung der Confessionen in Deutschland wesentlich verändert. Die Evangelischen, welche gegenwärtig 47 Procent der Gesamtbevölkerung ausmachen, würden dann weniger als ein Drittel der Bevölkerung des Landes bilden. Doch so wichtig dies manchen besonders in Deutschland scheinen mag, so will ich hiervon wie gesagt absehen, und mich ausschließlich mit den politischen Folgen der Vereinigung ganz Oesterreichs mit Deutschland beschäftigen.

Was diese betrifft, wird jeder zugeben, daß die Möglichkeit der Vereinigung ganz Oesterreichs mit dem Bunde vor allem davon abhängt, ob und inwiefern eine solche Vereinigung in jenen Ländern, welche in der Zukunft einen integrirenden Theil des Bundes ausmachen sollen, als wünschenswerth betrachtet wird? Ebenso wenig wird, glaube ich, die Thatsache in Zweifel gezogen werden, daß dies durchaus nicht der Fall sei.

Für jene Provinzen Oesterreichs, welche einst einen Theil des Königreichs Polen ausgemacht haben, ist kein besonderer Beweis nöthig. Die Vertreter polnischer Ländertheile in Preußen haben sich darüber ausgesprochen, wie die polnische Nation über eine Vereinigung mit dem Deutschen Bunde denkt, und dasselbe läßt sich, wie mir scheint, mit derselben Gewißheit von jenen Ländern behaupten, welche der ungarischen Krone angehören. Jeder, dem die innern Verhältnisse Ungarns und seiner Länder bekannt sind, weiß, daß jene Opposition, welche fast allen Maßregeln der Regierung in Ungarn seit dem Jahre 1849 entgegentrat, nicht antidynastischen Richtungen, sondern einzig und allein jener Hartnäckigkeit zuzuschreiben sei, mit der man sich in diesen Ländern der Suprematie Deutschlands immer widersetzt hat.

Es ist daher nicht der freie Anschluß, sondern die Unterwerfung aller nichtdeutschen Länder des österreichischen und preussischen Staats, wovon es sich handelt, und die Frage, ob die Aufnahme des ganzen Gebiets der österreichischen und preussischen Monarchie in Deutschland möglich sei, reducirt sich darauf, ob man es für möglich hält, daß Deutschland sein Gebiet um fast 10000 Quadratmeilen, seine

Bevölkerung um fast 30 Millionen vergrößert, obwol die ganze Bevölkerung, von deren Aufnahme in den Bund es sich handelt, dieser Maßregel entschieden entgegen ist, und obwol alle Staaten Europas sich einer solchen Vergrößerung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln widersetzen würden.

Ich ehre das patriotische Selbstbewußtsein derjenigen, die Deutschland selbst dieser Aufgabe gewachsen glauben, jedenfalls muß aber zugegeben werden, daß dasjenige, was man von dem deutschen Volke erwartet, noch nie durch ein anderes geleistet worden ist, und daß auch das deutsche eine so große Aufgabe nur unter gewissen Bedingungen zu lösen vermag.

In einem Staate, dem zwei Fünftel seiner Bevölkerung nur gezwungen angehören, würden alle constitutionellen Rechte, die man dem Volke einräumt, statt den Staat zu kräftigen, nur als Mittel gebraucht werden, um eine Verbindung aufzulösen, der man sich entziehen will, — und es ist ganz gewiß, daß jene Kraft, welche dazu nothwendig wäre, um alle widerstrebenden Elemente niederzuhalten, welche im Fall eines Anschlusses der ganzen österreichischen und preussischen Monarchie zu Deutschland kommen würden, nur durch den Absolutismus zu erreichen sei. — Die erste Bedingung der Ausdehnung Deutschlands über seine Grenzen ist mithin das Aufgeben jeder bürgerlichen Freiheit innerhalb derselben, wenigstens für die Zeit, bis der Anschluß der nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs und Preussens aus einem erzwungenen zu einem Verhältniß geworden wäre, welches allen gleich wünschenswerth erscheint; eine Zeit, die nicht als kurz angenommen werden kann, da das deutsche Volk eben in jenen Ländern, von deren Anschluß es sich jetzt handelt, die Fähigkeit, sich andern Nationalitäten zu assimiliren, bisher in sehr geringem Grade bewiesen hat.

Der Absolutismus allein genügt aber nicht. Da es sich, wenn der Zweck erreicht werden soll, nicht blos darum handelt, die widerstrebenden Elemente, welche man Deutschland einverleibt, festzuhalten, sondern, nachdem Deutschland jene Größe, nach der man strebt, nur insofern behaupten kann, als es den andern Staaten, die sich ihm

widersetzen, eine überwiegende Macht entgegenzustellen vermag, so genügt es nicht, daß die Macht des Staats im Innern eine unbeschränkte sei, es ist vielmehr die höchste Concentration dieser Macht erforderlich.

Die Aufgabe des Kaiserthums und zwar in einer Ausdehnung, wie diese selbst in den ruhmreichsten Epochen deutscher Geschichte nie gelöst worden ist, kann auch jetzt nur unter der Form des Kaiserthums ins Leben treten. Ein Bundesdirectorium, an welchem die fünf größten Staaten theilnehmen, oder eine zwischen Preußen und Oesterreich getheilte Herrschaft genügen nicht. Die Frage, inwiefern die großartige Idee der Ausdehnung des Bundesgebiets auf ganz Oesterreich und Preußen praktisch ausführbar sei, kann mithin nur in dem Fall bejahend beantwortet werden, als man annimmt, daß die Uebertragung des Kaiserthums im Wege friedlicher Uebereinkunft möglich sei.

Ich glaube, daß man sich sehr täuscht, wenn man in Hinsicht der Kaiserfrage bloß die sich entgegenstehenden Ansprüche Preußens und Oesterreichs berücksichtigt. Die Einrichtung Deutschlands als Bundesstaat ist im Jahre 1814 und 1815 durchaus nicht bloß an dem zwischen den deutschen Großmächten bestehenden Gegensatz, sondern hauptsächlich an der Opposition der Mittel- und Kleinstaaten gescheitert, und dies läßt sich auch in Zukunft voraussagen. Ein Theil dieser Staaten ist ja eben nur durch die Zerrissenheit Deutschlands zu seiner gegenwärtigen Größe gelangt, und die Bedeutung der meisten hängt von dem Einflusse ab, den sie nicht in Folge ihrer Größe, sondern in Folge der gegenwärtigen Organisation des Bundestags auf ganz Deutschland ausüben. Ebenso gewiß ist es aber, daß jetzt, wo das Streben nach Einheit bei dem ganzen deutschen Volke ein allgemeines geworden ist und die Manifestationen dieser Richtung nur durch das einmüthige Zusammenwirken aller deutschen Regierungen niedergehalten werden können, die Opposition aller Mittel- und Kleinstaaten die Errichtung eines deutschen Bundesstaats nicht verhindern könnte, wenn sich die zwei Großmächte, d. h. Oesterreich und Preußen, zur Verwirklichung dieser Idee einigen würden.

Die Vereinigung beider zu einem gemeinsamen Zweck ist eine Macht, der, wenn sie sich noch überdies auf die öffentliche Meinung ganz Deutschlands stützen kann, im Kreise des Bundes nichts zu widerstehen vermag; und wie die Zukunft Deutschlands von dem Zusammenwirken seiner beiden Großstaaten abhängt, so liegt, insofern es sich blos von einer zweckmäßigeren Einrichtung des Bundes innerhalb seiner gegenwärtigen Grenzen handelt, gar keine Ursache vor, wegen welcher wir ein solches Zusammenwirken für unwahrscheinlich halten sollten.

In der Vergangenheit der beiden Staaten fehlt es nicht an Verhältnissen, aus welchen sich der fast sprichwörtlich gewordene Antagonismus der beiden deutschen Mächte erklären läßt. Bei dem confessionellen Gegensatz, welcher Deutschland zerrissen hat, konnte das Verhältniß, in welchem Preußen als der mächtigste protestantische Staat zum katholischen Oesterreich steht, kein freundschaftliches sein, und es ist nicht zu wundern, wenn die Politik, welche Friedrich der Große der Kaiserin Maria Theresia gegenüber befolgt hat, eben weil sie vom Erfolge gekrönt war und ihre Resultate noch gegenwärtig bestehen, in Oesterreich schmerzliche Erinnerungen zurückgelassen hat. Alles dies hat jedoch die Vereinigung beider Mächte im Jahre 1813 nicht verhindern können, und es liegt so offenbar im Interesse Oesterreichs und Preußens, auch wenn man ihre Stellung als europäische Staaten betrachtet, daß Deutschland erstärke, daß man, auch ohne Optimist zu sein, ein Zusammenwirken beider zum gemeinsamen Zweck auch in Zukunft als möglich annehmen kann.

Eben weil Oesterreich und Preußen, wenn man blos die zum Bunde gehörigen Gebiete betrachtet, eine fast ganz gleiche Stellung einnehmen (Oesterreich mit 3595 Quadratmeilen und 12,920000 Einwohnern, Preußen mit 3389 Quadratmeilen und 12,950000 Einwohnern), und weil daher, solange die gegenwärtigen Territorialverhältnisse des Bundes dieselben bleiben, keine beider Mächte auf eine entschiedene Suprematie Anspruch machen kann, und blos eine Verbindung beider zum gemeinsamen Zweck anzustreben ist, wird wol auch die

Form gefunden werden, unter welcher eine solche Verbindung möglich ist.

Ein anderes ist es, wenn es sich nicht bloß um eine zweckmäßigere Einrichtung des gegenwärtig bestehenden Deutschen Bundes, sondern um den Eintritt ganz Oesterreichs und Preußens in den Bund handelt. Denn nachdem angesichts der Opposition aller übrigen Staaten Europas und so vieler fremder Volkselemente, wie sie in den Bund aufgenommen werden sollen, eine solche Ausdehnung des Bundes nur unter der Form einer absoluten kaiserlichen Gewalt denkbar ist, so ist es nicht das Zusammenwirken der beiden deutschen Großmächte, sondern die Unterwerfung einer derselben unter die andere, die erreicht werden muß, und wer wird eine solche unter den gegenwärtigen Verhältnissen für wahrscheinlich halten?

Je fester bestimmt jene Beziehungen sind, in welchen ein Staat zu irgendeinem Bunde steht, je weiter sie sich ausdehnen, je enger wird der Kreis, innerhalb dessen sich derselbe selbständig bewegen kann.

Jedes Bundesverhältniß muß nothwendig eine Beschränkung der souveränen Rechte des Staats zur Folge haben, und ist es nun wol anzunehmen, daß ein Staat von der Größe Oesterreichs, der gegenwärtig kaum einem Drittheile seines Gebiets und seiner Bevölkerung nach zum Bunde gehört, das freie Recht der Selbstregierung, welches er nicht nur factisch, sondern im Kreise des nicht zum Bunde gehörenden Gebiets auch rechtlich besitzt, aufgeben werde, wenn ihm als Entschädigung nicht jene Stellung eingeräumt wird, auf die er vermöge seiner Ausdehnung und Bevölkerung Anspruch machen kann, ja Anspruch machen muß?

Wie unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo Oesterreich und Preußen, was ihre innerhalb des Bundes befindliche Macht betrifft, sich ganz gleich gegenüberstehen, auch ihre Stellung zum Bunde eine gleiche sein kann, so muß der Anschluß ganz Oesterreichs und Preußens nothwendig die Suprematie Oesterreichs zur Folge haben, da ja ein Staat, welcher mehr als die Hälfte des Gebiets und der Bevöl-

ferung des ganzen Bundes in sich faßt, naturgemäß auch auf einen überwiegenden Einfluß Anspruch machen müsse, auch wenn dieser Anspruch nicht, wie es hier der Fall ist, durch historische Erinnerungen unterstützt würde.

Ein Aufgehen ganz Oesterreichs im Deutschen Bunde ist nur unter Einer Bedingung möglich: es ist die Herstellung des deutschen Kaiserthums für Oesterreich.

Kein österreichischer Staatsmann, welcher Farbe und Nationalität derselbe auch angehören mag, wird eine Maßregel, wodurch Oesterreich aus einer selbständigen Großmacht zu einem Bundesgliede wird, befürworten, wenn die Suprematie dieses Staats innerhalb des Bundes nicht gesichert ist.

Daß ein Staat wie Preußen, der an der Spitze Deutschlands steht, oder wenigstens im Kreise des Bundes gegenwärtig eine ganz gleiche Stellung mit Oesterreich einnimmt, eine Umgestaltung der Verhältnisse, in Folge deren er in Zukunft eine subordinirte Stellung einnehmen müßte, nicht willig hinnehmen werde, versteht sich von selbst, die Frage ist nur die, ob Preußen die Mittel besitzt, die Suprematie Oesterreichs zu verhindern.

Wenn sich zwei Staaten — wie dies zwischen Oesterreich und Preußen der Fall wäre, wenn sie beide mit ihrem ganzen Gebiete in den Bund treten würden — ganz in derselben Lage ihre Kräfte zu gebrauchen befinden, wovon der eine die doppelte Ausdehnung und Bevölkerung des andern besitzt, so scheint es, als ob die Suprematie des erstern eine nothwendige Folge seiner Stellung wäre, auch ist nicht zu leugnen, daß sich im Verlaufe des letzten Kriegs in einem Theile Deutschlands sowol im Volke als selbst bei den Regierungen ein bedeutendes Maß der Sympathie für Oesterreich gezeigt hat. Wenn wir aber jene Manifestationen der Sympathie genauer betrachten, finden wir, daß jene Gefühls- und Geistesrichtungen, welche im Verlaufe des letzten Kriegs in Deutschland laut geworden sind, wol dazu gebraucht werden können, um der Suprematie Preußens als Gegengewicht zu dienen, aber nicht dazu, um die Suprematie Oesterreichs in Deutschland zu begründen.

Dasjenige, was einzelne Regierungen für Oesterreich gethan (oder wenigstens gesprochen), ist nur das Resultat des Strebens nach einer selbstständigen Politik, welches wir in allen kleinern Staaten immer finden, und zugleich der Beweis, daß man in den kleinern und Mittelstaaten Deutschlands die eigene Selbstständigkeit für den Augenblick mehr durch Preußen als durch Oesterreich gefährdet glaubte. — Man sprach sich für Oesterreich aus, um sich der Initiative Preußens zu entziehen, und zu verhindern, daß dieser Staat die ihm scheinbar günstigen Verhältnisse nicht zur Begründung einer dauernden Herrschaft über Deutschland benutzen könne.

Die Begeisterung des Volks, die Bemühungen des Journalismus und die Sympathien, welche die Sache Oesterreichs in einzelnen entschieden freisinnigen Kreisen Deutschlands gefunden hat, ist aber einzig und allein aus jenem Zusammenhange zu erklären, in welchem der Kampf Oesterreichs in Italien mit der Idee der Einheit Deutschlands stand. War es ja doch der Kampf deutscher Männer für ein Land, auf welches das Deutsche Reich immer Ansprüche gemacht gegen den Erbfeind Deutschlands. Da alle Bestrebungen nach staatlicher Einheit in neuerer Zeit von dem großen Befreiungskriege ausgehen, so hat gewiß auch das bedeutend zur allgemeinen Aufregung beigetragen, daß Oesterreichs Feind ein Napoleonide war, und es hätte nur von den Regierungen, besonders von jener Preußens abgehangen, diese Stimmungen im Interesse Oesterreichs zu gebrauchen. So günstig übrigens die sich in Deutschland äuffernde Stimmung für Oesterreich gewesen sein mag, insofern es sich blos davon gehandelt, diesen Staat gegen die Angriffe einer fremden Macht zu schützen, so folgt daraus noch durchaus nicht, daß man dann, wenn es sich um die Begründung der dauernden Suprematie Oesterreichs in Deutschland handelt, auf dieselben Stimmungen rechnen könne.

Was die Regierungen betrifft, so liegt die Erhaltung des Gegensatzes zwischen den zwei deutschen Großmächten, dem alle Mittelstaaten ihre relative Bedeutung verdanken, zu sehr im Interesse derselben, um nicht vorauszusehen, daß eben jene Staaten, welche sich im Jahre 1859

für Oesterreich ausgesprochen, sich in dem Augenblicke gegen Oesterreich kehren werden, wo sich das Uebergewicht auf diese Seite neigt. Das Streben nach Einheit, welches in Deutschland immer mehr an Bedeutung gewinnt, scheint aber mit der Idee einer Suprematie Oesterreichs eher im Gegensatz zu stehen, als dieselbe zu befördern.

Die österreichische Dynastie hat sich durch Jahrhunderte im Besitze der Kaiserkrone zu erhalten gewußt und die Idee einer Restauration des Kaiserthums scheint im ersten Augenblicke jene des Kaiserhauses zu involviren. Nach einiger Ueberlegung zeigt sich aber, daß nicht nur zwischen den Verhältnissen, in welchen sich Deutschland damals befand, und der Gegenwart die größte Verschiedenheit besteht, sondern daß auch zwischen dem Kaiserthum jener Zeiten und demjenigen, was man unter dem Namen des Kaiserthums jetzt erstrebt, kaum eine Analogie zu finden sei.

Die Aufgabe des Kaiserthums der Gegenwart ist nicht die, die Interessen der Fürstenhäuser sicher zu stellen, sondern jene, dem deutschen Volke als Vereinigungspunkt zu dienen, damit dasselbe, von allen fremden (d. h. nichtdeutschen) Einflüssen befreit, endlich zu jener politischen Stellung gelange, auf welche es seiner Größe und Bedeutung nach Anspruch machen kann, woraus sich ergibt, daß die Weltendmachung der einzelnen Ansprüche auf den Kaiserthron jetzt vor allem davon abhängt, inwiefern die einzelnen Staaten, welche damit auftreten, zur Lösung der rein nationalen Aufgabe, die man dem Kaiserthum gestellt, fähig seien, und es ist nicht zu verkennen, daß die Stellung Oesterreichs in dieser Hinsicht keine günstige sei.

Man mag Preußen einen neuen Staat nennen, man mag behaupten, daß sich dieser Staat, was seine Machtstellung betrifft, nicht mit Oesterreich messen kann; immerhin bleibt es eine unleugbare Thatsache, daß Preußen seiner Wesenheit nach ein deutscher Staat sei, was man von Oesterreich nicht sagen kann.

Der Anwachs, dem beide im Ursprunge gleich deutsche Staaten ihre gegenwärtige Größe verdanken, ist, um mich der Worte eines bekannten Staatsmanns zu bedienen, in entgegengesetzter Richtung er-

folgt. Oesterreich ist aus Deutschland heraus, Preußen aber in Deutschland hineingewachsen, und es ist unläugbar, daß letzterer Staat seine Stellung als Großmacht lediglich seinem Verhältniß zu Deutschland verdankt; und hierin liegt, wenigstens im gegenwärtigen Augenblick, wo das Streben nach politischer Einheit Deutschlands ganz auf nationalen Grundlagen ruht, ein Vortheil für Preußen, welcher durch nichts aufgewogen werden kann, am wenigsten durch jenen Einfluß, welchen Oesterreich als katholische Macht, auf den katholischen Theil Deutschlands ausübt, da ja bei dem innigen Zusammenhange, in welchem ein großer Theil der deutschen Kultur mit dem Protestantismus steht, eben die Stellung Oesterreichs als katholische Macht zugleich als eins der größten Hindernisse zu betrachten ist, welches der Suprematie Oesterreichs wenigstens in einem großen Theile Deutschlands im Wege steht.

Ich will durchaus nicht behaupten, daß der Eintritt Oesterreichs mit seinem ganzen Gebiete in den Bund nicht endlich zur Suprematie Oesterreichs führen würde. So günstig die Lage sein mag, in der sich Preußen in moralischer Hinsicht befindet, so ist doch die materielle Stellung Oesterreichs eine so überwiegende, daß sich jene Staatsmänner vielleicht nicht getäuscht, welche den Eintritt der ganzen Monarchie in den Bund eben darum gewünscht, weil sie denselben als die Garantie der Suprematie Oesterreichs betrachtet haben. Jedenfalls kann aber diese Suprematie nur das Resultat eines längern Kampfes sein, wobei Preußen und das protestantische Deutschland erst unterliegen müssen; es ist daher voranzusehen, daß der Eintritt Oesterreichs und Preußens mit ihrem ganzen Gebiete, statt die Einheit zu befördern, für längere Zeit nur jenen Gegensatz zwischen den beiden deutschen Großmächten noch entschiedener machen würde, dem die Zerrissenheit und Schwäche Deutschlands vor allem zuzuschreiben ist.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen.

Der Eintritt der ganzen österreichischen und preussischen Monarchie in den Deutschen Bund, d. h. die Begründung eines Staats von mehr als 20000 Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 72 Millionen Einwohnern, würde nicht nur das europäische Gleichgewicht

momentan stören, sondern die Stellung aller Staaten dauernd verändern; es ist daher nicht zu bezweifeln, daß all diese Staaten gegen das Entstehen einer solchen Macht im Mittelpunkt Europas mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ankämpfen würden. Ebenso gewiß ist es, daß bei den Bevölkerungen jener Länder, mit welchen das Gebiet Deutschlands vergrößert werden soll, nicht nur keine Sympathie für eine solche Vereinigung, sondern der entschiedenste Widerwille voranzusetzen sei, woraus sich ergibt, daß, insofern die Einheit Deutschlands in diesem Sinne genommen wird, diese jedenfalls nur durch die Concentration aller Kräfte Deutschlands und nur unter einer ganz absoluten Regierungsform möglich sei.

Der Preis, den das deutsche Volk in diesem Fall für seine Einheit zahlen muß, ist mithin das Aufgeben aller politischen Freiheit, wenigstens für die Zeit, bis es den Widerstand ganz Europas besiegt und das nationale Selbstbewußtsein aller nichtdeutschen Bevölkerungen vernichtet hat.

Wenn nun aber durch den Eintritt Oesterreichs mit seinem ganzen Gebiet nicht nur die Stellung Deutschlands zu andern Staaten, sondern auch alle innern Verhältnisse, sowol die, in welchen die verschiedenen Confessionen, als jene, in welchen die einzelnen deutschen Staaten zueinander stehen, vollkommen umgestaltet werden müssen, und eine Concentration aller Kräfte Deutschlands nur unter der Bedingung möglich ist, daß entweder Preußen oder Oesterreich sich der Suprematie des andern Großstaats unterwerfe, so kann man wohl behaupten, daß das deutsche Volk, trotz aller Elemente der Macht, welche es in sich vereinigt, sich gegenwärtig nicht in der Lage befinde, die Riesenaufgabe, die man ihm stellen will, durchzuführen.

Endlich wäre ein Staat, wie er durch den Anschluß des österreichischen und preussischen Gesamtgebiets entstehen würde, welcher gegen 30 Millionen nichtdeutsche Einwohner in sich faßt, durchaus nicht als Verwirklichung der Idee der deutschen Einheit zu betrachten, derselbe wäre vielmehr nichts als eine Erneuerung des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation in einem größern Maß-

stabe als früher, ein Staat, bei dessen Begrenzung die territorialen Rechte einzelner deutscher Fürsten und durchaus nicht das Princip der Nationalität als Grundlage gebient, und dessen Bestehen daher auf die deutsche Nationalität ganz dieselben Wirkungen ausüben würde, welche das römische Kaiserthum deutscher Nation auf das deutsche Volk ausgeübt hat.

IV.

Der Austritt Oesterreichs aus dem Deutschen Bunde.

Die Gründe, welche uns davon überzeugen, daß jene Schwierigkeiten, welche die Constituirung Deutschlands als staatliche Einheit bisher gehindert haben, durch den Eintritt Oesterreichs und Preußens nur noch größer, ja daß sie unüberwindlich werden, sind so einleuchtend, daß die Ausführlichkeit, mit der ich diesen Gegenstand behandelt habe, vielleicht überflüssig scheint. Nachdem jedoch bei den am 17. Mai 1849 in Berlin gehaltenen Conferenzen von seiten der deutschen Bundesstaaten der Antrag an Oesterreich gestellt worden ist, mit seinem ganzen Gebiete dem Bunde beizutreten, und nachdem Oesterreich, welches damals diesen Antrag entschieden abgelehnt, später (im März 1850) selbst das Verlangen ausgesprochen hat, in den nach dem Entwurf vom 27. Febr. 1850 neu zu organisirenden Bund mit seinen sämmtlichen auch außerdeutschen Staaten einzutreten, so zeigt sich, daß diese Idee selbst von deutschen und österreichischen Staatsmännern unter gewissen Bedingungen als ausführbar betrachtet worden ist, und es schien mir daher nothwendig, näher in die Beleuchtung eines Gegenstandes einzugehen, der nicht allen klar geworden zu sein scheint, um so mehr, als ein großer Theil jener Anschauungen, welche bei vielen sehr beliebt zu sein scheinen: z. B. über die Aufgaben Deutschlands bis ans Schwarze Meer, offenbar von der Voraussetzung ausgeht, daß das ganze Gebiet der österreichischen Monarchie zu Deutschland

gehöre, und es daher jedenfalls zweckmäßig ist, auf jene Folgen aufmerksam zu machen, welche der Eintritt der Gesamtmonarchie auf die Verwirklichung der Idee der deutschen Einheit ausüben müßte.

Weniger klar scheinen vielen jene Schwierigkeiten zu sein, mit welchen der Austritt Oesterreichs aus Deutschland verbunden wäre. Da es ist gewiß, daß diese Idee eben darum so viele Anhänger zählt, weil man den Austritt Oesterreichs als den einzigen Weg betrachtet, auf dem zwar nicht die Einheit, aber wenigstens eine theilweise Lösung jener Wirren zu erwarten ist, durch welche Deutschland seit dem Wiener Congreß seine ganze politische Bedeutung verloren hat. Das sogenannte Drei- und Vierkönigsbündniß, die Bestrebungen Preußens im Jahre 1849 und alles, was für die Einheit in Deutschland gegenwärtig gethan wird, die Verbindung in Eisenach ebenso wie die Würzburger Conferenzen gehen von dieser Ansicht aus; es ist daher gewiß von praktischer Wichtigkeit, zu untersuchen, inwiefern diese Anschauungen richtig seien, um so mehr, als man selbst in England und Frankreich sich zu ähnlichen Ansichten zu neigen scheint.

Ich werde versuchen, dies zu thun, indem ich, statt in alles einzugehen, was für und wider die einzelnen Vorschläge vorgebracht wird, blos jene Punkte hervorhebe, nach welchen jeder Vorschlag, die Einheit Deutschlands mit dem Ausschluß Oesterreichs zu begründen, beurtheilt werden muß.

Die Idee, Deutschland mit Ausschluß Oesterreichs zu constituiren, wird in zwei Formen aufgestellt.

Nach der Ansicht einer Partei, die besonders aus vielen Staatsmännern der kleinern und mitteldeutschen Regierungen besteht, soll die bezweckte Einheit Deutschlands dadurch erreicht werden, daß nicht nur Oesterreich, sondern auch Preußen aus dem Bunde treten.

Eine andere, jedenfalls zahl- und einflußreichere Partei geht von der Ueberzeugung aus, daß mit dem Austritt Oesterreichs das größte Hinderniß der Einheit Deutschlands beseitigt und daß daher vor allem auf dieses Ziel hinarbeiten sei, nach dessen Erreichung dann alle Theile des Bundes sich mit Preußen zu einem Bundesstaate verbinden, und den letztern Staat oder, richtiger gesagt, den König von Preußen,

als Haupt desselben anerkennen sollen, wodurch die für Deutschland unter den gegebenen Verhältnissen mögliche Einheit begründet wäre.

Da beide Ansichten nicht nur vielfach besprochen worden sind, sondern jede derselben schon öfters zu diplomatischen Verhandlungen Veranlassung gegeben hat, ja sogar praktisch versucht worden ist, so liegen uns positive Erfahrungen vor, aus welchen sich die in Deutschland über beide Vorschläge herrschenden Meinungen, von welchen die Ausführbarkeit derselben abhängt, mit der größten Bestimmtheit erkennen lassen.

Was vor allem den Austritt Preußens und Oesterreichs aus dem Bunde, die Idee, Deutschland als Trias zu construiren, betrifft, wobei Oesterreich und Preußen als selbständige Großmächte bestehen, die übrigen Theile Deutschlands unter dem Vorsitze Baierns oder eines Bundesdirectoriums zu einem Bundesstaate verbunden werden sollen, so hat diese Idee für alle Vaterlandsfreunde in Deutschland den wichtigen Grund gegen sich, daß dieselbe schon einmal wenigstens annähernd verwirklicht worden, und daß die Zeit, in der dies geschehen, für Deutschland eine Zeit der Knechtschaft und Erniedrigung gewesen ist.

Der Rheinbund hat im Herzen jedes Deutschen zu schmerzliche Erinnerungen hinterlassen, als daß man sich durch die Versicherungen über die heilsamen Folgen des Austritts der beiden Großmächte täuschen ließe, da ja alles, was in dieser Hinsicht gesagt werden kann, eine Wiederholung desjenigen ist, womit Napoleon die Errichtung des Rheinbundes den Deutschen als die beste Garantie der Selbständigkeit ihres Vaterlandes empfohlen hat.

Auch muß ja jedem, der sich nicht selbst täuschen will, klar sein, daß ein Staat, wie er entstehen würde, wenn wir uns Deutschland nach dem Austritt Preußens und Oesterreichs als Bundesstaat denken, durchaus keine Garantien des Bestehens in sich selbst trägt.

Die Theorie der natürlichen Grenzen mag eine unrichtige sein. Ich gebe zu, daß Flüsse, die gewöhnlich an beiden Ufern durch dasselbe Volk bewohnt werden und bei den fortgeschrittenen Mitteln der Kriegskunst nicht mehr als unüberwindliche Linien der Vertheidigung betrachtet werden können, weniger wichtig sind als früher. Ebenfalls

sind die ethnographischen Grenzen wichtiger. Daß aber ein Staat, der weder geographische noch ethnographische Grenzen hat, dessen Gebiet von jenem des Nachbarstaats nur durch Schlagbäume getrennt wird, und dessen Bewohner nicht nur demselben Volke, sondern, wie dies bei einer Trennung Preußens von Deutschland der Fall wäre, denselben Volksstämmen angehören, durchaus keine Garantien des Bestehens besitzen würde, muß wol jedem klar sein.

Die Stellung, ja die Dauer eines solchen Staats hängt lediglich davon ab, ob die Erhaltung seiner künstlichen Existenz im Interesse derjenigen liegt, die alle Mittel besitzen, denselben aufzulösen, und dies wäre hier offenbar nicht der Fall.

Was vor allem Preußen betrifft, so muß jeder zugeben, daß die Stellung dieses Staats als Großmacht von dem Maße des Einflusses abhängt, welchen derselbe auf Deutschland ausübt; es ist daher nicht anzunehmen, daß sich Preußen einer Organisation der Verhältnisse Deutschlands fügen könne, wodurch es diesen Einfluß verlieren muß.

Dasselbe läßt sich von Oesterreich sagen, denn obwol Oesterreich in neuerer Zeit weniger Einfluß auf Deutschland ausübt als Preußen, und obwol es auch im Falle seines Austritts aus dem Bunde immer noch eine Großmacht bleiben könnte, so ist doch Oesterreich durch Jahrhunderte an der Spitze Deutschlands gestanden, es hat immer alles aufgeboten, einen überwiegenden Einfluß auf Deutschland zu gewinnen, es hat auch in der neuesten Zeit bei jeder Gelegenheit seinen Entschluß erklärt, an Deutschland festzuhalten, und es ist daher nicht vorauszusetzen, daß, wenn es sich davon handelt, das Entstehen eines von beiden deutschen Großmächten ganz unabhängigen Bundesstaats zu verhindern, Oesterreich mit Preußen nicht Hand in Hand gehen werde.

Glaubt man wol, daß ein Staat, wie er durch die Vereinigung der kleinern Gebiete Deutschlands entstehen würde, unabhängig bleiben kann, wenn von der einen Seite Oesterreich, von der andern Preußen alle Kräfte aufbieten, um denselben ganz oder wenigstens theilweise ihrem Einfluß zu unterwerfen? Glaubt man, daß ein solcher Staat für die Dauer auch nur bestehen könnte, wenn beide deutschen Großmächte das Bestehen desselben für ihre eigenen Interessen nachtheilig halten?

Ein Staat, welcher seine Gestalt und Ausdehnung weder der geschichtlichen Entwicklung noch der Stammeseinheit seiner Bewohner, noch strategischen oder politischen Rücksichten, sondern lediglich dem Zufall verdankt, dem es zuzuschreiben ist, daß gewisse Theile Deutschlands mediatisirt, andere nicht mediatisirt worden sind, und daß man von den frühern einige nicht Preußen, sondern jenen Königreichen oder Herzogthümern einverleibt hat, aus denen man nun einen mitteldeutschen Bundesstaat bilden will; ein solcher Staat wird, statt Mitteldeutschland als kräftiges Ganzes zu organisiren und die zwischen Oesterreich und Preußen bestehenden Conflicte zu beseitigen, im bessern Fall bloß als Arena dienen, auf der beide Großstaaten um das Ueberge wicht kämpfen, im schlechtern und wahrscheinlichern aber als ein Mittel gebraucht werden, wodurch die Schicksale Deutschlands wieder in die Hände des Auslandes gelegt werden. Denn indem sowohl Oesterreich als Preußen vermöge der in den mittlern Staaten Deutschlands bestehenden Sympathien und Interessen dann wie jetzt einen natürlichen Einfluß auf einzelne Theile des zu bildenden Bundesstaats ausüben würden und daher wenigstens für längere Zeit an keinen definitiven Sieg einer der beiden Mächte, die sich um den Einfluß streiten, zu denken wäre, so würde sich durch die Errichtung eines solchen Bundesstaats aller Wahrscheinlichkeit nach nur das klägliche Schauspiel erneuern, welches uns Deutschland seit dem Dreißigjährigen Kriege geboten hat. Wie früher einzelne Mittelstaaten, um sich dem Einfluß einer deutschen Großmacht zu entziehen, sich immer auf das Ausland, besonders auf Frankreich gestützt haben, um so auf Kosten Deutschlands ihre eigenen Interessen zu befördern, so würde dies in Zukunft geschehen; und die Errichtung eines mitteldeutschen Bundesstaats mit Anschluß Oesterreichs und Preußens ist praktisch genommen nur die Theilung Deutschlands in drei Theile, wovon der eine nicht deutsch ist (Oesterreich), der andere im Schlepptau Frankreichs hängt, und bloß der dritte, nämlich Preußen, deutsch bliebe; und obwol eine solche Organisation für den ersten Augenblick im Interesse gewisser mitteldeutscher Staaten zu liegen scheint und durch dieselben zu ihrer Vergrößerung benutzt werden könnte, so müßte dieselbe endlich

zur Suprematie Preußens über ganz Deutschland führen, weil bei der Richtung aller edlern Bestrebungen des deutschen Volks die Zukunft sicher jenem Staate Deutschlands gehört, der der deutscheste von allen ist. Dies könnte aber doch nur infolge neuer Kämpfe und Revolutionen geschehen, und es wäre wahrlich eine Thorheit, Deutschland so zu organisiren, daß sich der Ausbruch neuer Umwälzungen sozusagen mit Gewißheit voraussehen läßt.

Die Idee, Deutschland in dieser Form zu gestalten, ist übrigens, wie mir scheint, in Deutschland selbst weniger verbreitet, und wenn auch ein Theil jener Regierungen, die bei den Conferenzen von Würzburg vertreten waren, eine Dreitheilung Deutschlands für wünschenswerth halten mag, weil sie der Machtstellung gewisser Mittelstaaten günstig ist, so sind doch die wahrscheinlichen Folgen einer solchen Organisation zu einleuchtend, als daß dieselbe in Deutschland, wo die Ergebnisse des Rheinbundes noch im frischen Gedächtniß sind, viele Freunde finden könnte.

Ganz anders verhält es sich mit jener Ansicht, wonach die Einheit Deutschlands dadurch erreicht werden soll, daß nach dem Austritt ganz Oesterreichs sich alle übrigen Theile Deutschlands unter der Vorstandschaft Preußens zu einem festorganisirten Bundesstaat verbinden. Nachdem der im Jahre 1848 in Frankfurt gemachte Versuch, ganz Deutschland als Einheit zu construiren, resultatlos geblieben ist, haben sich viele Männer für diese Idee ausgesprochen, deren patriotische Gesinnungen durch niemand in Zweifel gezogen werden dürfen, und die ihrer Stellung und hohen Intelligenz nach dazu berufen sind, an der Spitze Deutschlands zu stehen, und es ist gewiß, daß diese Ansicht in dem Maße mehr Freunde gewinnt, als Preußen mit entschiedenen Schritten auf der constitutionellen Bahn fortschreitet. Dennoch glaube ich, daß auch dieser Weg, auf den man, wenn auch nicht die Einheit, doch wenigstens eine würdigere und gesichertere Stellung für Deutschland zu erreichen hofft, nicht zum Ziele führen könne.

Wo Thatfachen vorliegen, ist jede rein theoretische Discussion überflüssig.

Die Idee, Deutschland oder wenigstens den größern Theil desselben mit Ausschluß Oesterreichs unter der Vorstandschaft Preußens zu einem Bundesstaate zu vereinigen, ist schon in Frankfurt aufgestellt und die Ausführung derselben nach Auflösung des Nationalparlaments versucht worden. Die Ursachen, wegen welcher der mit dem Erfurter Parlament gemachte Versuch zu keinen Resultaten geführt, sind, wie bekannt, folgende:

1) Die Abneigung der Katholiken Deutschlands, den König von Preußen, d. h. einen protestantischen Fürsten, an die Spitze Deutschlands zu stellen. So sehr die confessionellen Gegensätze in Deutschland in neuerer Zeit an Bedeutung verloren zu haben scheinen, so sind dieselben doch bei dieser Gelegenheit in den Vordergrund getreten, und selbst Herr vonadowitz bekennet den Einfluß, welchen diese Ansicht selbst in jenen Theilen Deutschlands ausgeübt, „die schon früher unter preussischer Oberherrschaft standen, und wo selbst jene Katholiken, die in den schwersten Drangsalen dem protestantischen König die volle Treue bewahrten, sich gegen den protestantischen Kaiser erklärten“.

2) Die Opposition Oesterreichs gegen eine Organisation, durch welche es allen Einfluß, den es bisher auf Deutschland ausgeübt, zu Gunsten Preußens verlieren müßte.

3) Die Abneigung der deutschen Königshöfe, Deutschland eine Verfassung zu geben, durch welche Preußen rechtlich ebenso eine höhere Stellung erhalten würde, wie es eine solche factisch schon besitzt, und durch welche sie, selbst in Folge der naturgemäßen Entwicklung der Verhältnisse, ihre gegenwärtige Selbstständigkeit verlieren müßten. Endlich

4) weil die Einrichtung eines Bundesstaats mit Ausschluß Oesterreichs Staatsmännern, die von der Unmöglichkeit, ganz Deutschland als Einheit zu constituiren, überzeugt sind, wol als höchst zweckmäßig erscheinen kann, aber bei den Massen, welche sich immer nur für Ideen und eine consequente Durchführung derselben begeistern, nie in dem Maße populär sein kann, um eine Maßregel durchzuführen, wodurch alle bestehenden Verhältnisse Deutschlands und zwar in einer Art verändert würden, welche mit den Interessen fast aller Regierungen im Gegensatze steht.

Von all diesen Hindernissen, an denen die Bemühungen der preussischen Regierung, trotz des Einflusses jener ausgezeichneten Persönlichkeiten, die sich ihr angeschlossen, gescheitert sind, ist keins, welches im gegenwärtigen Augenblick nicht ebenso bestünde wie damals, als das Parlament von Erfurt über die Einrichtung eines deutschen Bundes Berathungen hielt.

Der confessionelle Gegensatz ist durch die Aufregung, zu welcher die Frage der weltlichen Herrschaft des Papstes Veranlassung gibt, sicher auch in Deutschland nicht kleiner geworden.

Oesterreich hat infolge der letzten Ereignisse den Einfluß, welchen seine Stellung in Deutschland auf seine europäischen Beziehungen ausüben kann, noch klarer eingesehen, es besitzt im gegenwärtigen Augenblick dieselben Mittel, den Bestrebungen Preußens entgegenzuwirken, als im Mai 1849, und wird sich dieser Mittel ganz gewiß bedienen, um das Zustandekommen von Einrichtungen zu verhindern, durch welche es Deutschland gegenüber ganz in dieselbe Stellung kommen würde, die es in Italien einnimmt. Auch kenne ich nichts, woraus sich die Folgerung ziehen ließe, daß sich die Ansichten der Mittelstaaten, was ihre Stellung zu Preußen betrifft, verändert haben; ist es wol anzunehmen, daß die Begründung eines Bundesstaats, von dem Oesterreich ausgeschlossen ist, jetzt besser gelingen werde als im Jahre 1849, jetzt, wo, wie wir alle wissen, das Bewußtsein volksthümlicher Gemeinschaft und das Streben, die Einheit Deutschlands herzustellen, eben infolge jener Gefahren, in welchen sich Oesterreich befand und der Rhein vielleicht jetzt befindet, mit neuer Kraft erwacht ist, und wo daher der Gedanke, Oesterreich von Deutschland zu trennen, allen ferner liegt als jemals?

So wenig jene Sympathien, welche die Regierungen einzelner Mittelstaaten für die Sache Oesterreichs geäußert, und all die geharnischten Artikel süddeutscher Blätter Oesterreich praktisch genutzt haben, und so wenig Bedeutung man ihnen auch beilegen mag, so hat sich doch auch in den Kreisen des Volks die lebhafteste Theilnahme für Oesterreich gezeigt, und es wäre thöricht, in jenen Manifestationen der Sympathie, mit welchen die durchziehenden österreichischen Truppen

in Deutschland empfangen wurden, blos eine künstlich erzeugte Bewegung sehen zu wollen. Diese Bewegung war gewiß eine spontane, sie ist nicht durch österreichische Agenten oder ein weitverzweigtes Bestechungssystem erzeugt, sondern ging aus den innersten Gefühlen des deutschen Volks, aus dem Bewußtsein nationaler Einheit hervor, ein Bewußtsein, welches in Oesterreich ebenso wie in Deutschland in dem Maße stärker werden muß, als Oesterreich an Bildung fortschreitet und an der geistigen Arbeit Deutschlands theilnimmt, die ja die Grundlage bildet, auf welcher das Bewußtsein der nationalen Einheit Deutschlands beruht.

Wie die Aeußerungen der Theilnahme während des letzten Krieges uns als Zeichen der Stimmung Deutschlands für Oesterreich dienen können, so müssen wir die Art, in der die Schillerfeier in Oesterreich begangen worden ist, als Maßstab der hier herrschenden Gesinnungen anerkennen, und niemand, der beide Erscheinungen vorurtheilsfrei beobachtet, wird verkennen, daß das Bewußtsein nationaler Einheit sowohl in Deutschland als in den deutschen Ländern der österreichischen Monarchie seit 1849 stärker geworden sei, daß daher eine definitive Trennung Oesterreichs von Deutschland heute schwerer durchzuführen wäre als jemals.

Eine Organisation Deutschlands nach diesen Grundsätzen würde niemand befriedigen, sie könnte höchstens als traurige Nothwendigkeit aufgenommen werden, oder würde als Uebergangszustand betrachtet, wobei weder Oesterreich dem Streben, seine frühere Stellung in Deutschland zu gewinnen, entsagen, noch das unter Preußen einige Deutschland die Hoffnung aufgeben würde, das ganze Gebiet des Deutschen Reichs wieder zu vereinigen.

V.

Die Garantie der Einheit Deutschlands ist die Einheit des deutschen Volks.

Die Begründung eines Bundesstaats im Mittelpunkte Europas, der fast zur Hälfte aus Ländern, die niemals zu Deutschland gehört haben, besteht, und eine nichtdeutsche Bevölkerung von mehr als 30 Millionen in sich fassen würde, mag eine großartige Idee sein, ist aber sicher nicht als eine Verwirklichung der Einheit Deutschlands zu betrachten, und ebenso können wir behaupten, daß das begeisterte Streben des deutschen Volks nach nationaler Größe wenig Befriedigung finden würde, wenn man, um die Einheit zu begründen, Deutschland ein Gebiet von 3600 Quadratmeilen und 13 Millionen Einwohnern abreißt. Ein Deutschland, dem auch die nichtdeutschen Länder Oesterreichs und Preußens angehören, wäre mehr, als man will und erreichen kann. Ein Deutschland ohne Oesterreich wäre weniger; und die Aufgabe, die man sich stellen muß, ist ganz einfach jene: die Form zu finden, unter welcher die Vereinigung aller zum Deutschen Bunde gehörigen Länder möglich ist.

Ganz gewiß ist die Begründung der deutschen Einheit auch innerhalb der durch die Geschichte bestimmten Grenzen noch immer mit großen Schwierigkeiten verbunden. Je machtloser Deutschland ist, je größer ist der Einfluß, den Rußland und die westlichen Staaten auf

die Verhältnisse Europas ausüben; die Erhaltung der gegenwärtigen Zustände mag überdies im Interesse einzelner deutscher Höfe und Regierungen liegen, die durch die Selbständigkeit, welche sie genießen, und durch die Möglichkeit, sich an fremde Mächte anzulehnen, eine Bedeutung erhalten, auf die sie sonst keinen Anspruch machen könnten, und es ist unleugbar, daß die Verhältnisse Deutschlands, so fehlerhaft und unhaltbar dieselben auch scheinen mögen, nicht umgestaltet werden können, ohne daß dadurch viele einzelne, die auf das Bestehen dieser Verhältnisse gerechnet, sich in ihren Interessen verletzt fühlen würden.

Jeder ernste Versuch, die Einheit Deutschlands zu verwirklichen, wird daher außer der Opposition der meisten europäischen Staaten auch auf jene einzelner deutscher Regierungen und vieler einzelner stoßen. Der Unterschied zwischen dem Streben, die Einheit Deutschlands innerhalb der Grenzen des Deutschen Bundes zu verwirklichen, und den übrigen Vorschlägen besteht aber darin, daß:

1) Die Begründung der Einheit innerhalb der Grenzen des Deutschen Bundes auf die Machtstellung aller übrigen Staaten einen Einfluß ausüben muß, und daher mehreren derselben unangenehm sein mag, die Begründung eines zweckmäßig eingerichteten Bundesstaats, der das ganze Gebiet der österreichischen und preussischen Monarchie in sich faßt, für alle übrigen aber eine Lebensfrage ist, weil in dem Augenblick, wo im Mittelpunkte Europas ein solcher Staat entstanden wäre, alle andern ihre Bedeutung verlieren würden: daß man daher im ersten Fall auf eine Opposition einzelner Staaten, im zweiten auf einen hartnäckigen Kampf ganz Europas rechnen kann, einen Kampf, der nur mit der Herrschaft Deutschlands über ganz Europa, oder mit der gänzlichen Niederlage desselben enden könne.

2) Daß zwar jeder Versuch, die Einheit Deutschlands zu verwirklichen, bei einzelnen deutschen Regierungen auf wenig Sympathien zählen kann, da ja die Einheit, auch wenn man sich dabei auf das Nothwendigste beschränkt, nur auf Kosten der Selbständigkeit der einzelnen deutschen Regierungen durchzuführen ist, daß man daher sowohl bei diesen als bei vielen einzelnen, denen die jetzige Kleinstaaterlei zum Vortheil gereicht, wahrscheinlich auf eine hartnäckige Opposition stoßen

wird; daß aber, wenn es sich davon handelt, ganz Oesterreich aus dem Bunde auszuschließen, nicht nur die Opposition Oesterreichs, sondern auch jene des ganzen deutschen Volks mit der größten Gewißheit voranzusehen ist, während mit dieser Einrichtung außer einzelnen Staatsmännern und Literaten höchstens ein Theil Preußens wirklich einverstanden wäre, und auch dieser nur darum, weil er die Vereinigung Deutschlands unter preußischer Hegemonie als einen Uebergangsschritt betrachtet, der nothwendig zur Vereinigung ganz Deutschlands unter Preußen führen muß.

3) Hat das Streben nach Einheit, insofern man sich dabei auf das Gebiet des Deutschen Bundes beschränkt, eine positive Grundlage. Es ist eine nothwendige Folge der ethnographischen Verhältnisse und der Geschichte, es ist ein unbestreitbares Recht der deutschen Nation, sich innerhalb ihrer Grenzen jene Verfassung zu geben, welche ihr die zweckmäßigste scheint, ein Recht, welches schon durch die Bestimmung des Wiener Congresses anerkannt worden ist, nach welcher die deutschen Angelegenheiten ausschließlich durch die Vertreter der deutschen Regierungen geordnet wurden. Die Begründung eines Bundesstaats, welcher entweder auch das nichtdeutsche Gebiet der österreichischen und preußischen Monarchie umfaßt, oder aber einen dieser Staaten ausschließt, hat hingegen auch nicht eine Spur des historischen Rechts für sich.

Ich bin daher weit davon entfernt, die Schwierigkeiten zu leugnen, mit welchen die Verwirklichung der deutschen Einheit auch in dem Falle verbunden ist, wenn man sich dabei bloß auf das Gebiet des einstmaligen römischen Reichs beschränkt; unüberwindlich scheinen diese Schwierigkeiten aber ganz gewiß nur darum, weil man von der Ansicht ausgeht, daß die Einheit Deutschlands (um mich eines gebrauchten Barbarismus zu bedienen) durchaus nur mit einer einheitlichen Spitze, d. h. in der Form des Kaiserthums möglich sei.

Ohne Zweifel ist jenes Maß der Einheit, welches wir in Frankreich finden, nur dann zu erreichen, wenn alle Fäden des öffentlichen Lebens in einer Spitze zusammenlaufen; auch lehrt uns die Erfahrung, daß Monarchien, deren einzelne Theile nur durch das Band einer einfachen Personalunion zusammenhängen, wenn die Persönlichkeit,

die sie zu einem Ganzen verbindet, eine ausgezeichnete ist, in Hinsicht ihrer Beziehungen zu andern Staaten oft eine Macht und Consequenz entwickeln, die auch in dem besteinggerichteten Bundesstaat, an dessen Spitze die Einheit fehlt, nie zu erreichen ist. Daß aber die Einheit des Staatsoberhauptes noch nicht genügt, um dem Staate die Vortheile der Einheit zu gewähren, braucht nicht erst bewiesen zu werden, da ja das Deutsche Reich durch ein Jahrtausend in ähnlicher Form eingerichtet war, ohne demselben die Vortheile der Einheit zu gewähren, und ebenso gewiß ist es, daß die Form eines einheitlichen Oberhauptes wol die beste, aber nicht die einzige sei, wodurch Staaten das nöthige Maß der Einheit erlangen können. Das Beispiel der Schweiz zeigt uns, wie auch ein Staat mit wechselnden Vororten, selbst wenn derselbe verschiedene Nationalitäten in sich faßt, andern Staaten als festorganisirte Einheit gegenüberstehen und die consequenteste Politik befolgen kann.

Die Einheit Deutschlands hängt mithin nicht davon ab, ob die Einrichtung eines deutschen Kaiserthums möglich sei und wem dieses übertragen werden müsse, sondern davon: ob in Deutschland Verhältnisse bestehen, welche der Einheit als Grundlage dienen können, und welcher Mittel man sich bedienen müsse, damit diese Verhältnisse auf die Gestaltung Deutschlands einen entscheidenden Einfluß ausüben. Und ich glaube, daß jeder, der die Verhältnisse Deutschlands ohne vorgefaßte Meinung betrachtet und über die Ursachen ins Klare gekommen ist, welche das Streben nach Einheit erzeugt haben, in Hinsicht beider Fragen nicht in Zweifel sein kann.

Auch wenn man jene Grundsätze, welche in Deutschland bei der Auflösung des Reichs durch den Wiener Congreß sanctionirt worden sind, in Zukunft befolgen, und das System der Mediatisirung auf alle deutschen kleinen und Mittelstaaten anwenden wollte, was in Hinsicht der größern, wie z. B. Baiern, Hannover u. s. w., immer schwer und auf jeden Fall nur durch eine Revolution durchzuführen ist — so liegt doch schon im Bestehen Preußens und Oesterreichs und der confessionellen Trennung Deutschlands, wonach der erstere dieser Staaten in den reformirten, der andere in den katholischen Theilen eine natürl-

siche Stütze findet, eine Schwierigkeit, welche, wenn es sich davon handelt, Deutschland unter einem Oberhaupte zu vereinigen, kaum zu überwinden wäre, und der Versuch, einen der beiden Großstaaten an die Spitze Deutschlands zu stellen, würde meiner Ueberzeugung nach wenigstens für längere Zeit nur eine Zweitheilung Deutschlands zur Folge haben.

Deutschland ist getrennt in und durch seine Fürsten, aber es ist eins in und durch sein Volk, und eben dieses Bewußtsein nationaler Einheit, welches auch in Deutschland nicht auf einer gemeinsamen Abstammung beruht*), sondern durch die geschichtliche Entwicklung Deutschlands entstanden ist und sich mit der Gesittung in immer weitem Kreise Geltung verschafft hat, eben dieses Bewußtsein nationaler Einheit ist es, welches allen Bestrebungen des deutschen Volks nach Einheit zu Grunde liegt.

Und hieraus ergibt sich, daß die Garantie der politischen Einheit Deutschlands nicht von einer zweckmäßigen Entscheidung der Oberhauptfrage, sondern davon abhängt, daß dem deutschen Volke, welches

*) Es ist bekannt, daß die slawische Bevölkerung des Deutschen Bundes mit Einschluß der deutschen Lande Oesterreichs auch jetzt noch mehr als 16 Procent der Gesamtbevölkerung beträgt. Der größte Theil dieser nichtdeutschen Bewohner (d. h. diejenigen, die sich nicht der deutschen Sprache bedienen), kommt wol jetzt auf Oesterreich und Preußen. Uebrigens weiß jeder, in welcher Ausdehnung das slawische Element im Nordosten Deutschlands früher das herrschende war, woraus sich ergibt, daß das Bewußtsein gemeinsamer Nationalität in Deutschland wie überall nicht auf dem physischen Factum der Stammeseinheit, sondern auf jenen moralischen Factoren beruht, welche durch die Geschichte entstehen, und die Bewohner eines Landes, auch wenn sie ihrer Abstammung nach den verschiedensten Völkern angehören, zu einem Ganzen verbinden. Eben hierin liegt auch die Ursache, daß das Gefühl der Nationalität statt abzunehmen (was doch der Fall sein müßte, wenn die Grundlage desselben in der gemeinsamen Abstammung zu suchen wäre, von der man sich mit jeder Generation entfernt), gewöhnlich zunimmt und zwar in dem Maße, als mit den Fortschritten der Cultur jene moralischen Factoren, die ihm zu Grunde liegen, die Vaterlandsliebe, das Band gemeinsamer Hoffnungen und Erinnerungen, stärker wird. Dies ist in Deutschland wie bei allen neuern Nationalitäten der Fall, übrigens ist es vielleicht nicht überflüssig, darauf aufmerksam zu machen, weil man dies, wie mir scheint, eben in Deutschland da, wo es sich um die Beurtheilung der Stellung anderer Nationalitäten handelt, nicht genug zu berücksichtigen pflegt.

wir als einzigen Träger der Einheitsidee betrachten müssen, ein Einfluß auf die politische Gestaltung Deutschlands eingeräumt werde.

Je größer dieser Einfluß ist, je längere Zeit derselbe bestehen wird, desto größer wird auch das Maß der politischen Einheit sein, dessen sich Deutschland erfreut; und ich bin fest überzeugt, daß es zur Verwirklichung jener Ideen, für die sich in den Jahren 1813 die edelsten Männer Deutschlands begeistert hatten, nichts bedarf, als daß man auf jene Bahn zurückkehre, welche damals von allen denjenigen, denen die Einheit Deutschlands wirklich am Herzen lag, als die einzig richtige erkannt wurde.

Stein und fast alle diejenigen, die unmittelbar vor dem Wiener Congreß an der Spitze der deutschen Bewegung standen, haben eingesehen, daß, wenn die Bundesverfassung dem ganzen deutschen Volke gewisse bürgerliche und politische Rechte garantiren soll, auch der Bund selbst nicht bloß aus den Fürsten Deutschlands bestehen dürfe, und daß daher in der Bundesverfassung nicht nur für die Einheit der vollziehenden Gewalt, sondern auch für eine gemeinsame Gesetzgebung gesorgt sein müsse.

Fast alle haben daher die Vertretung des deutschen Volks am Bunde in einer oder der andern Form als unabweislich nothwendig betrachtet, und es ist bekannt, daß sowol Stein als die meisten jener Männer, die sich um die Befreiung des Vaterlandes von der Fremdherrschaft die meisten Verdienste erworben, bloß darum nicht mit mehr Festigkeit auf ihrer Ansicht beharrt sind, weil sie bei den Schwierigkeiten, die sich gegen eine Volksvertretung am Bunde zeigten, das Zustandekommen eines Bundes nicht gefährden wollten und glaubten, daß derselbe, wenn auch langsamer, endlich zur Einheit des deutschen Volks führen müsse.

Wer mag jene Männer verdammen, weil sie sich getäuscht haben! Daß sie sich aber getäuscht, daß der Bundestag, nachdem er durch fünfundvierzig Jahre besteht, höchstens das Symbol der Einheit Deutschlands, aber durchaus nicht ein Organ dieser Einheit ist, dies wird wol niemand leugnen, und ebenso wenig wird es in Zweifel gezogen wer-

den, daß dieses Ergebniß der Bundesverfassung als ganz natürliche Folge jener Einrichtung zu betrachten sei, wonach am Bunde blos die Fürsten vertreten sind.

Die Fürsten Deutschlands vertreten den Particularismus. Ihr Einfluß am Bunde ist das sicherste Mittel, um Deutschland vor einem Uebermaß der Centralisation zu bewahren. Der Vertreter der Einheit ist das deutsche Volk, aus dessen nationalem Bewußtsein alle Bestrebungen, die Einheit Deutschlands zu begründen, hervorgegangen sind; soll das Ziel dieser Bestrebungen erreicht werden, so ist daher nichts nothwendig, als daß man dem Volke, welches der Träger der Einheitsidee ist, den ihm gebührenden Einfluß auf die Angelegenheiten Deutschlands einräume. Je eher man dies gethan, je größer und entscheidender dieser Einfluß ist, je früher und vollkommener wird auch die Einheit Deutschlands begründet sein.

VI.

Bedingungen der Einheit Deutschlands.

Ich glaube im Vorhergehenden bewiesen zu haben, daß die Einheit Deutschlands nur dann als verwirklicht zu betrachten sei, wenn man das ganze Gebiet des gegenwärtigen Deutschen Bundes (wozu selbstverständlich auch die deutschen Lande der österreichischen Monarchie gehören) zu einem Bundesstaate vereinigt hat. Die Errichtung eines Bundesstaats mit gemeinsamer Volksvertretung hängt aber wie jede politische Institution von gewissen Bedingungen ab.

Für Oesterreich gibt es zwei solcher Bedingungen, welche erst erfüllt werden müssen, wenn der Eintritt dieses Staats in den Deutschen Bund möglich sein soll:

a) Die Einführung constitutioneller Formen in der ganzen Monarchie;

b) eine Trennung jener Theile der Monarchie, die einen integrierenden Theil des Deutschen Bundes ausmachen, von jenen, welche nicht zu Deutschland gehören.

In Hinsicht des ersten genügt es darauf aufmerksam zu machen, daß Verhältnisse für die Dauer gewiß unhaltbar sind, bei welchen jene Staatsbürger, die ein zum Deutschen Bunde gehöriges Land Oesterreichs bewohnen, alle Vortheile einer constitutionellen Regierung genießen, während die übrigen hiervon ausgeschlossen bleiben. Außerdem ist nicht zu verkennen, daß bei der innigen Verbindung, in wel-

der Deutschland zur österreichischen Monarchie stehen muß, wenn ein Theil derselben im Bunde vertreten ist, die Einführung constitutioneller Formen in ganz Oesterreich als eine wesentliche Garantie der constitutionellen Freiheit ganz Deutschlands zu betrachten sei, weil diese immer gefährdet bleibe, solange eine jener Regierungen, denen man die vollziehende Gewalt in Deutschland übertragen muß, zugleich über große Länder und Bevölkerungen eine ganz absolute Gewalt ausüben würde.

Das letztere ist in sich klar, denn wenn Oesterreich mit jenem Theile seines Gebiets, welcher zu Deutschland gehört, in den Bund treten soll und der Eintritt des Gesamtstaats unmöglich ist, so muß zwischen den deutschen und nichtdeutschen Ländern Oesterreichs nothwendig eine Sonderstellung eintreten. Diese ist nicht das Ergebnis des Willens, sondern eine Nothwendigkeit der gegebenen Verhältnisse, indem Länder unmöglich in denselben Beziehungen zum Gesamtstaate stehen können, wovon einige einen integrierenden Theil eines Bundesstaats ausmachen, andere aber von demselben ausgeschlossen sind.

Der Eintritt Oesterreichs mit allen zum Deutschen Bunde gehörenden Ländern ist jetzt wie früher nur unter der Bedingung möglich, wenn zwischen diesen Ländern der österreichischen Monarchie und den übrigen, d. h. den Ländern der ungarischen Krone, das Verhältniß der Personalunion wiederhergestellt wird, welches dieselben damals, als das deutsche Kaiserthum noch bestand, verbunden hat.

Jeder, der über den Gegenstand ruhig nachgedacht, wird die Verbindung einsehen, in welcher die innere Gestaltung der österreichischen Monarchie zur Frage der Einheit Deutschlands steht, und daher müssen infolge jener Ereignisse der jüngsten Zeit, durch welche die Frage der Einheit Deutschlands wieder in den Vordergrund getreten ist, auch in den Ansichten derjenigen bedeutende Modificationen eingetreten sein, die sich mit der Frage beschäftigen, wie der österreichische Staat eingerichtet werden müsse?

Es ist in mehreren Schriften, die im Laufe der letzten Jahre vielfachen Aufklang gefunden, die Ansicht ausgesprochen worden, daß die

Zukunft Oesterreichs nur dadurch gesichert werden könne, daß man den einzelnen Theilen, aus welchen dieser Staat besteht, das größtmögliche Maß der Selbständigkeit einräumt, indem man zugleich für jene Angelegenheiten, welche dem ganzen Staate gemeinsam sind (Krieg, allgemeine Finanzen und auswärtige Angelegenheiten), ein constitutionelles Organ schafft und darauf bedacht ist, daß bei demselben jedes Kronland durch seine Vertreter jenen Einfluß auf die Angelegenheiten des Gesamtstaats ausübe, auf welchen dasselbe im Verhältniß seiner Größe und Bevölkerung Anspruch machen kann.

Wie die Macht des Staats von der Kraft seiner einzelnen Theile bedingt ist, und diese die Selbständigkeit derselben erfordert, weil bei der zwischen den einzelnen Ländern des österreichischen Staats herrschenden Verschiedenheit eine kräftige Entwicklung nur durch diese Selbständigkeit möglich wird, so ist die Einheit undenkbar, wenn durchaus nichts besteht, wodurch für Zwecke, welche dem Staate gemeinsam sind, alle Kräfte desselben concentrirt werden.

Ob das mit den Interessen des Gesamtstaats beauftragte Organ aus einer geringen oder großen Zahl gewählter Vertreter besteht, ob diese aus der directen Wahl in den einzelnen Wahlkreisen hervorgehen oder durch die Landtage der einzelnen Kronländer bestimmt werden, ob dieses Organ Reichstag, Landesauschüsse oder Reichsrath heiße, ist gleichgültig; daß aber, insofern die Einheit Oesterreichs bestehen soll, ein solches Organ unerläßlich ist, scheint mir eben so klar, als ich davon überzeugt bin, daß der Einfluß, welchen ein solches auf die Befestigung der Einheit auszuüben fähig ist, von dem Maße constitutioneller Freiheit abhängt, welches man dabei gewährt.

Zwar ist jeder Vorschlag einer gemeinsamen Gesetzgebung und Regierung des Gesamtstaats, so begrenzt der Kreis, worauf sich die Thätigkeit derselben erstrecken sollte, auch bezeichnet wird, in Ungarn immer mit entschiedenem Mißfallen aufgenommen worden.

Die Selbständigkeit ist ein so hohes Gut, daß jedes lebenskräftige Volk selbst an dem Schein oder der formellen Anerkennung derselben festhält, und sich gegen jede Umgestaltung der Verhältnisse sträubt,

wodurch das Recht freier Selbstbestimmung, worauf es stolz war, beschränkt wird.

Was wir in dieser Hinsicht bei Völkern finden, ist ganz analog mit dem, was uns die Erfahrung bei Monarchen, und um nicht zu weit zu gehen, bei den einzelnen Fürsten des Deutschen Bundes bis in die neueste Zeit lehrt. So eng die Grenzen der eigenen Souveränität auch sein mögen, und so klar jener Gewinn an Sicherheit ist, den eine festere Organisation des Bundes jedem seiner Fürsten gewähren würde, so will doch jeder mit der größten Beharrlichkeit an seiner eigenen Selbstständigkeit festhalten.

Uebrigens war der Weg, auf welchem man die Einführung einer einheitlichen Verfassung unternahm, durchaus nicht der richtige, um eine so große Neuerung wie diese in Ungarn durchzuführen.

Wenn sich ein Volk durch Jahrhunderte an gewisse constitutionelle Formen gewöhnt und sich bei allen Klassen desselben die Ueberzeugung befestigt hat, daß nur dasjenige als zu Recht bestehend anzuerkennen sei, was in der legalen Form bestimmt und anerkannt worden ist, so wird ein solches Volk jede Veränderung der gesetzlichen Verhältnisse zurückweisen, wenn dieselbe mit Umgehung dieser gesetzlichen Formen geschehen soll, und daher ist es auch nicht zu wundern, wenn in Ungarn selbst jene, die die Begründung einer stärkern Einheit des Gesamtstaats selbst im Interesse Ungarns für wünschenswerth hielten, dennoch behaupteten, daß eine so wesentliche Veränderung aller Rechtsverhältnisse, wie sie durch die Einführung einer gemeinsamen Gesetzgebung für den Gesamtstaat bezweckt wurde, nicht durch die einfache Publication einer neuen Verfassung vor sich gehen könne.

Die Verbindung Ungarns mit der Monarchie besteht nun durch mehr als drei Jahrhunderte, und es wird jeder zugeben, daß in Hinsicht der Stellung, welche Ungarn zu den übrigen Provinzen eingenommen, öfters bedeutende Veränderungen eingetreten sind. Eine solche Veränderung war die Einführung des Rechts der Erstgeburt und später die berühmte Pragmatische Sanction. Alle diese Veränderungen sind aber im Einverständniß mit der ungarischen Gesetzgebung, in den durch das Gesetz bestimmten Formen geschehen, und eben weil

sie so geschehen sind, weil das Haus Oesterreich in Hinsicht jener Veränderungen, durch welche seine souveränen Rechte erweitert oder gesichert wurden, sich auf unbezweifelte Rechtstitel berufen konnte, darum hat das zwischen Ungarn und den übrigen Kronländern bestehende Verhältniß, trotz der Verschiedenheit der Nationalität und mancher vorübergehenden Misstimmungen, sehr viele andere Verhältnisse überdauert, welche natürlicher und fester begründet schienen.

Die Ansicht, in der sich alle Parteien Ungarns vereinigen, daß das Verhältniß zwischen Ungarn und Oesterreich nur dann als fest begründet zu betrachten sei, wenn man für dasselbe eine feste Rechtsgrundlage gefunden hat; daß mithin alle Veränderungen, die in Folge der Ereignisse des Jahres 1848 nothwendig geworden scheinen, durch eine ungarische Gesetzgebung berathen und sanctionirt werden müssen, ist ebenso wenig eine revolutionäre zu nennen als die des deutschen Volks, wonach das Verfahren Dänemarks Schleswig-Holstein gegenüber, eben weil es gegen diese Principien verstößt, als nicht zu rechtfertigen bezeichnet wird, oder als jene, welche Pitt — dem doch niemand eine zu ängstliche Beobachtung theoretischer Rechtsgrundsätze vorwerfen kann — bei der berühmten Debatte über die Union Irlands mit England aufgestellt hat, daß die Union, so unumgänglich nothwendig diese für die Sicherheit Englands sei, nur mit der Einwilligung des irländischen Parlaments geschehen könne. *)

So groß und allgemein die Uebereinstimmung in Ungarn in dieser Hinsicht aber auch ist, und so bestimmt es ausgesprochen werden kann, daß jede neue Einrichtung der staatlichen Verhältnisse Ungarns, welche man dem Lande octroyirt, keine Befriedigung erzeugen wird, so folgt hieraus aber durchaus nicht, daß Maßregeln,

*) I feel and know that the parliament of Ireland possesses the power, the entire competence, on the behalf of that country, alike to accept or reject a proposition of this nature — a power which I am by no means inclined to dispute. — — — Let it not therefore be imagined that I am inclined to press any sentiment, however calculated it may appear to me to benefit every member of the empire, in any manner which may lead to hostile discussion between two kingdoms, whose mutual happiness and safety depend upon their being strictly and cordially united. — Rede am 31. Jan. 1799.

welche im Interesse des Gesamtstaats unerlässlich sind, in Ungarn auf dem Wege der Legislation nicht durchzuführen seien.

Ganz gewiß würde jede ungarische Gesetzgebung diesem Lande die vollste Selbständigkeit in Hinsicht seiner innern Angelegenheiten sichern und darauf bedacht sein, daß demselben im Kreise jener Versammlung, der man die Wahrung der Gesamtinteressen des Staats überträgt, das ihm zukommende Maß des Einflusses eingeräumt werde. Uebrigens ist im Verlaufe der letzten zwölf Jahre vieles geschehen, wodurch der Zusammenhang, in dem die Zukunft Ungarns mit jener der Monarchie steht, vielen klarer und ein Theil jener Hindernisse beseitigt worden ist, welche der Organisation Oesterreichs als einheitlichen Föderativstaats früher im Wege standen.

Man hat jene Gefahr, mit welcher die Nähe Rußlands alle Nationalitäten bedroht, aus eigener Erfahrung kennen gelernt und eingesehen, daß, wenn der unnatürlichen Ausdehnung des nordischen Kolosses, der sich auf den Trümmern so vieler einst selbständiger Völker und Staaten ausgedehnt hat, Schranken gesetzt werden sollen, dies nur durch einen mächtigen Staat möglich sei, welcher in diesem Theile Europas, wo wir uns befinden, nur durch die Vereinigung mehrerer Völker möglich ist; man hat sich überzeugt, daß die Zukunft der ungarischen Nationalität nicht auf der Unterdrückung anderer, sondern darauf beruht, daß das ungarische Volk allen andern Nationalitäten, welche sich in seiner Nähe und unter ähnlichen Verhältnissen befinden, als Vorkämpfer diene; man hat eingesehen, daß die constitutionelle Freiheit Ungarns durch nichts besser gesichert werde, als wenn die ganze österreichische Monarchie nach constitutionellen Grundsätzen regiert wird, daß es daher im Interesse Ungarns liege, alles zu thun, um die Einführung constitutioneller Formen im Bereiche der ganzen Monarchie möglich zu machen, auch wenn dies scheinbar mit gewissen Opfern verbunden wäre.

Allerdings ist im Verlaufe der letzten zehn Jahre vieles geschehen, wodurch die zwischen Ungarn und den übrigen Kronländern bestehenden Gegensätze noch schroffer werden mußten. Ein Theil der österreichischen und deutschen Presse hat alles aufgeboten, um das nationale Selbst-

geführt in Ungarn aufzustacheln und dadurch jede billige Ausgleichung der bestehenden Uebelstände unmöglich zu machen, und es ist ihnen bei vielen gelungen, Gefühle zu Leidenschaften zu steigern und die Liebe zum Vaterland in Abneigung gegen das Fremde zu verwandeln. Da jedoch auf dem Felde der Discussion einer gesetzgebenden Versammlung am Ende die Politik der Interessen über jene der Leidenschaften immer die Oberhand gewinnen muß, so würde eine Einrichtung des Staats, wobei den einzelnen Theilen desselben die selbstständige Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten gesichert und zugleich Ungarn im Kreise der Gesetzgebung des Gesamtstaats der ihm zukommende Einfluß eingeräumt würde, sicher nicht an dem Widerstande Ungarns scheitern, da es ja bei ruhiger Erwägung jedem klar sein muß, daß eine Versammlung der Vertreter des Gesamtstaats, an welcher die Länder der ungarischen Krone in dem ihrer Größe und Bevölkerung entsprechenden Verhältniß theilnehmen, das beste Mittel ist, um Ungarn im Kreise der Monarchie einen entscheidenden Einfluß zu sichern. Ja, es ist meine feste Ueberzeugung, daß ohne die großen Ereignisse der letzten Zeit, wodurch die Lage Oesterreichs und Europas verändert worden ist, die ruhige Entwicklung der Dinge von selbst zu dieser Ordnung des Gesamtstaats geführt haben würde. Wie die Erfahrung — ohne allen äußern Druck — die Regierung zur Anerkennung des Princips der Selbstregierung bewogen hat, so würde in allen Ländern der Monarchie, nachdem sie einige Zeit die Versorgung ihrer innern Angelegenheiten durch eigene Landtage geübt, von selbst das Bedürfniß eines Centralorgans für die Gesamtangelegenheiten des Staats erwacht sein, und Ungarn hätte sich diesem allgemeinen Bedürfniß sicher nicht entzogen.

Die Schwierigkeit, die Einheit Oesterreichs in diesem Sinne zu begründen, liegt daher — ich wiederhole es — durchaus nicht in Ungarn, die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, den Dualismus aufzuheben, welcher in der Monarchie durch mehr als drei Jahrhunderte bestand, liegt vielmehr in dem Verhältniß, in welchem Oesterreich zu Deutschland steht.

Denn wenn — was ich im Verlaufe dieser Schrift bewiesen zu

haben glaube — der Eintritt ganz Oesterreichs mit allen seinen Ländern in den Deutschen Bund eine Unmöglichkeit ist, und auch der Austritt der deutschen Länder aus dem Bund schon darum nicht als zweckmäßig anzunehmen ist, weil Oesterreich dadurch Deutschland gegenüber in dieselbe Lage kommen müßte, in der es sich in Italien befindet; wenn daher Oesterreich mit einem Theile seines Gebiets unlösbar an Deutschland gebunden ist, während zugleich eine festere Organisation des Bundes als eine immer unabweislichere Nothwendigkeit der nächsten Zukunft erscheint; und wenn aus der natürlichen Lage der Dinge und dem Gange, welchen die öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland nehmen, die Folgerung gezogen werden muß, daß diese festere Organisation darin bestehen werde, daß man dem deutschen Volke durch seine Vertreter einen Einfluß auf die Leitung der Gesamtangelegenheiten des Bundes einräumt, so ergibt sich von selbst, daß eine Vereinigung jener Länder Oesterreichs, welche einen integrierenden Theil Deutschlands ausmachen, mit den übrigen, durch eine gemeinsame Gesetzgebung und Regierung, in den Kreis der Unmöglichkeiten gehöre; da Institutionen, nach welchen gewisse Länder der Monarchie als integrierende Theile Deutschlands zugleich beim deutschen Parlament und auf dem österreichischen Gesamtm Reichstag vertreten wären, entweder wie im Jahre 1848 zur Auflösung der deutschen Einheit oder zur Auflösung der österreichischen Monarchie führen müßten.

Die Einheit Deutschlands und die Einheit Oesterreichs stehen in directem Widerspruch. Wer sich für die Einheit Deutschlands begeistert, muß zugeben, daß das Band, welches die Länder der ungarischen Krone mit dem Gesamtstaate verbindet, auch in Zukunft nur das einer Personalunion sein könne. Wer die Einheit Oesterreichs will, muß der Einheit Deutschlands entsagen, ja, er muß sie bekämpfen, und wer wird leugnen, daß die Strömung der öffentlichen Meinung nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa einem solchen Kampfe nicht günstig ist?

Die Ereignisse der letzten Zeit und die Offenheit, mit der man sich in Frankreich für das Princip der natürlichen Grenzen ausspricht, haben Deutschland auf die Gefahren aufmerksam gemacht, denen es

durch seine Zerstückelung ausgesetzt ist. Das deutsche Volk ist der vollkommenen Bedeutungslosigkeit müde geworden, zu der es in Folge seiner politischen Verhältnisse herabgesunken ist; es weiß, daß es nur der Einheit bedarf, um die ihm gebührende Stellung einzunehmen, und strebt nach dieser Einheit; glaubt man wol, daß man diesem Streben für die Dauer zu widerstehen vermag? Und wenn man einsieht, daß man dies nicht vermag, daß die Einheit Deutschlands als eine jener unabwendbaren Veränderungen zu betrachten ist, die durch diplomatische Künste und materielle Gewalt vielleicht auf einige Zeit aufgeschoben, aber nicht beseitigt werden können, ist es da nicht die Aufgabe eines jeden, der es mit der Dynastie und dem österreichischen Gesamtstaat wirklich gut meint, alles aufzubieten, damit jener Gegensatz beseitigt werde, der zwischen den Interessen Oesterreichs und jenen Deutschlands im gegenwärtigen Augenblick unleugbar besteht?

Meiner Ueberzeugung nach gibt es hierzu blos Ein Mittel, und dies besteht in der Herstellung jener Rechtsgrundlagen, auf welchen die Länder ungarischer Krone mit den Provinzen Oesterreichs durch Jahrhunderte zu einem Ganzen vereinigt waren, d. h. die Herstellung des Verhältnisses einer Personalunion. Die Frage, die im Interesse der Zukunft Oesterreichs vor allem zu untersuchen ist, scheint mir daher die zu sein: ob eine Restauration der frühern staatlichen Beziehungen Ungarns zu Oesterreich unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich sei und welchen Einfluß dieselbe auf die Machtstellung dieses Staats ausüben würde. Dieser Frage wollen wir uns jetzt zuwenden.

VII.

Das Princip der Personalunion.

Es ist eine alte Erfahrung, daß es kein besseres Mittel gibt, irgendeinem Satz allgemeine Geltung zu verschaffen, als wenn man denselben als Grundsatz aufstellt, an dessen Richtigkeit kein vernünftiger Mensch zweifeln darf. Denn da wir alle das Bedürfniß fester Ueberzeugungen, und nur wenige die Kraft und Ausdauer besitzen, welche dazu nöthig sind, um uns solche durch eigenes Forschen zu verschaffen, so wird dasjenige, was oft und von vielen als unzweifelhaft aufgestellt wird, durch die meisten als wirklich unzweifelhaft angenommen, und die Geschichte lehrt uns, daß der blinde Glaube an sogenannte Grundsätze, von welchen man später kaum begriff, wie sie jemals durch irgendjemand geglaubt werden konnten, den entschiedensten Einfluß auf die Handlungen und Schicksale der Völker ausgeübt haben.

Auch in Oesterreich fehlt es nicht an solchen Grundsätzen, und unter diese gehört, wie ich glaube, vor allen die Behauptung, daß das Verhältniß einer Personalunion zwischen den Ländern der ungarischen Krone und dem Gesamtstaat gegenwärtig nicht mehr möglich sei.

Dieser Satz ist vom Ratheder, in Büchern, Flugschriften und Tagesblättern so oft wiederholt worden, daß er endlich für ein unzweifeltes Axiom gilt, besonders nachdem die Behauptung, daß die alten

Grundlagen, auf welchen Oesterreich durch Jahrhunderte feststand, nicht mehr herzustellen seien, den Feinden dieses Staats ebenso günstig seyen, als sie den Schwärmern für die Einheit Oesterreichs zusagte, und eine ruhige Discussion dieses Satzes wegen der eigenthümlichen politischen Verhältnisse, in welchen sich Oesterreich in den letzten Jahren befand, nicht wohl möglich war.

Wenn ein Satz als Grundprincip der Politik des Staats aufgestellt wird und die Erfahrung den Beweis liefert, daß alle Einrichtungen, die man auf dieses Princip gegründet, den Erwartungen nicht entsprochen haben, ja wenn man nach einer ruhigen Erwägung aller Verhältnisse zur Ueberzeugung kommen muß, daß der Grundsatz, den man im Interesse einer gewissen politischen Richtung aufgestellt, mit andern Richtungen im Widerspruche steht, die man weder aufgeben will noch kann, da ist es wol erlaubt, an der Richtigkeit eines solchen Grundsatzes zu zweifeln und, ehe man die Anwendung desselben unter einer neuen Form wieder versucht, die bescheidene Frage aufzustellen: ob denn jener Grundsatz, den man in blindem Glauben befolgt, wirklich so über allen Zweifel erhaben sei, als man angenommen?

Wir erbitten uns dieselbe Freiheit.

Wenn das Verhältniß der Personalunion für die Zukunft unmöglich ist, so muß die Ursache

entweder darin liegen, weil die Verbindung durch eine Personalunion überhaupt keinem Staate die Einheit und Festigkeit zu geben vermag, deren derselbe bedarf,

oder der Grund dieser Behauptung ist in den eigenthümlichen Verhältnissen zu suchen, in welchen sich der österreichische Staat gegenwärtig befindet.

Wir werden in Folgendem beide Sätze untersuchen.

VIII.

Der Einfluß des Princips der Personalunion im allgemeinen.

Wenn man alle Gefahren, denen ein Staat, dessen einzelne Theile nur durch das Princip der Personalunion zusammengehalten werden, möglicherweise ausgesetzt sein kann, als wirklich eingetreten annimmt und von der andern Seite all jene Vortheile als schon erreicht betrachtet, welche durch eine einheitliche Gesetzgebung und Verwaltung erst angestrebt werden, so ist es sehr leicht, die großen Vorzüge des letztern Systems zu beweisen. Da die Frage, die man sich stellen muß, aber nicht die ist, welche Folgen gewisse politische Einrichtungen haben können? sondern jene: welche Folgen als die wahrscheinlichsten anzunehmen sind? so müssen wir uns bei der Lösung derselben ausschließlich an Thatfachen halten, und es ist wol kaum eine politische Frage zu finden, zu deren Entscheidung eine größere Zahl solcher Thatfachen vorliegen würde als diese.

Indem nämlich die einzelnen Theile größerer Staaten, mit Ausnahme der Schweiz, nicht nur durch freie Verträge der Völker, sondern entweder durch Eroberung oder kraft des fürstlichen Erbrechts zu einem Ganzen verbunden worden sind, so ergibt es sich von selbst, daß jene Veränderung, welche in den Verhältnissen der einzelnen Länder durch ihre Verbindung mit andern vorging, ganz analog mit jener war, welche dann einzutreten pflegt, wenn ein Privatbesitzer sein Eigenthum durch partielle Erwerbungen allmählich vergrößert. Und hieraus

erklärt sich die große Verschiedenheit, welche zwischen den einzelnen Theilen jedes Staats bis zum 18. Jahrhundert bestand. Selbst Frankreich bildet in dieser Hinsicht keine Ausnahme, und es hat sich auch hier trotz aller Anstrengungen, eine nationale und staatliche Einheit zu erzeugen, bis zur Revolution die größte Verschiedenheit zwischen den einzelnen Theilen der Monarchie erhalten. Was Oesterreich betrifft, wird jeder zugeden, dem die Geschichte dieses Staats, oder richtiger gesagt die Geschichte des Hauses Oesterreich bekannt ist, weil ja die Existenz des Staats nirgends in dem Maße an die seiner Dynastie gebunden war als hier, daß diese Monarchie ihre gegenwärtige Größe einzig und allein der Anwendung dieser Grundsätze verdankt.

Die geistigen Fortschritte des 18. Jahrhunderts haben die Grundlagen aller staatlichen Verhältnisse erschüttert und an die Stelle des göttlichen Rechts das Princip der Volkssouveränität gestellt, infolge dessen auch in den Staatsordnungen, welche das Mittelalter geschaffen, die größten Veränderungen vor sich gehen mußten.

In dem Maße, als man das Recht des Herrschers nicht mehr als ein gottgegebenes, sondern als ein vom Staate ausgehendes betrachtete, konnte die Garantie der Einheit des Staats nicht mehr in der für alle Theile desselben anerkannten Souveränität derselben Person, sie mußte vielmehr in der Einheit des Staats selbst gesucht werden, und es ist ganz natürlich, wenn von diesem Augenblick an jede zwischen den einzelnen Theilen des Staats bestehende Verschiedenheit als eine Anomalie betrachtet wurde, wie sich denn auch von jener Zeit Völker und Regenten, die französische Demokratie und fast alle Regierungen bei dem großen Werke der Nivellirung unterstützt haben.

Ich enthalte mich zu untersuchen, inwiefern diese Anwendung des Principes der Volkssouveränität eine richtige war, und ob der schonungslose Eifer, mit welchem legislative Majoritäten und absolute Herrscher im Namen der Einheit des Staats die Gesetze, Sitten, ja selbst die Nationalität einzelner Theile des Staats mit Füßen traten, nicht im geraden Gegensatze mit dem Princip der Freiheit steht, welches allen

neuern Staatseinrichtungen zur Grundlage dienen sollte. Gewiß ist der Grundsatz der absoluten Gewalt des Staats durch längere Zeit mehr im Interesse der absoluten Gewalt der Herrscher angewendet worden, die nie vordem eine so ganz unbeschränkte Macht ausgeübt, als seit sie sich blos die ersten Diener des Staats genannt haben, und es ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen mehr als wahrscheinlich, daß derselbe Grundsatz in Zukunft der Stellung der Monarchen ebenso gefährlich werden kann, als er es früher für die Freiheit der Völker gewesen ist; jedenfalls steht aber die Thatfache fest, daß die Ansicht, wonach die Sicherheit des Staats die vollkommene Einheit desselben fordere, erst mit den Ideen des 18. Jahrhunderts allgemein wurde, und daß bis dahin fast alle größern Staaten Europas infolge des Principes der Personalunion, welches ihnen als einzige Rechtsgrundlage gebient hat, entstanden und erhalten worden sind. — Wenn nun behauptet wird, daß das Princip der Personalunion zur Erhaltung der Integrität des Staats nicht genüge, so darf man wol dieser Behauptung mit der Frage entgegentreten: ob denn seit der Französischen Revolution, welche diese Behauptung zu allgemeiner Geltung gebracht, die Sicherheit der einzelnen Staaten größer geworden sei? und ob größere Staatsveränderungen, durch welche die territorialen Verhältnisse der einzelnen Monarchien ganz umgestaltet wurden, jetzt seltener vorkommen als damals, wo das Princip der Personalunion noch allgemein als das festeste Band der Vereinigung verschiedener Länder und Völker betrachtet wurde?

Ich glaube, daß niemand bei der Beantwortung dieser Frage in Zweifel sein kann. Jene, die gegen die Schlußfolgerung, die man daraus ziehen muß, einwenden, daß das Princip der Personalunion in einer absoluten Monarchie ganz genügend sei und eben erst durch die Einführung einer constitutionellen Regierungsform gefährlich werde, oder die behaupten, daß die große Zahl bedeutender Staatsumwälzungen, die in neuerer Zeit vorgekommen sind, mit diesen in neuerer Zeit aufgestellten politischen Grundsätzen in keinem Zusammenhange stehe, machen wir blos darauf aufmerksam, daß

erstens fast alle jene Länder, welche, durch das Princip der

Personalunion zusammengehalten, durch Jahrhunderte als große Monarchien bestanden sind, sich damals sehr ausgebreiteter constitutioneller Rechte erfreut haben, und daß:

zweitens sich in mehreren Staaten der Zusammenhang, in welchem der Versuch, die rechtliche Grundlage ihrer Verbindung zu verändern, mit der Revolution steht, klar nachweisen läßt. Ich erwähne der Kürze wegen bloß die revolutionären Bewegungen Belgiens am Ende des vorigen Jahrhunderts und für die neueste Zeit Schleswig-Holstein, wo die revolutionäre Stellung der beiden Herzogthümer Dänemark gegenüber doch ganz gewiß ausschließlich den Versuchen zuzuschreiben ist, das Verhältniß der Personalunion, welches die beiden Theile der dänischen Monarchie früher verband, in eine Realunion umzugestalten.

Wenn wir die Reihe der europäischen Staaten aus diesem Gesichtspunkte durchgehen, ergeben sich folgende Thatsachen:

Erstens zeigt uns das Beispiel mehrerer Staaten, daß auch das Verhältniß der Personalunion genüge, um die Verbindung derselben festzuhalten. So hat z. B. England rein im Interesse, Hannover zu erhalten, auch die größten Opfer nicht gescheut, und das letztere Land hat seine Treue zum Könige Englands nicht weniger bewährt, als wenn es eine Provinz des britischen Reichs gewesen wäre, obwohl die Verbindung beider Kronen doch ganz gewiß nur auf dem Princip der Personalunion beruhte. Dasselbe gilt von der Verbindung Schwedens mit Norwegen, vor allem von der Verbindung der einzelnen Theile der österreichischen Monarchie, wo die Epoche, in welcher die Länder derselben einzig und allein durch das Band der Personalunion zusammengehalten wurden, zugleich die Epoche des höchsten Glanzes und der höchsten Macht gewesen ist.

Zweitens haben alle Versuche, welche in einzelnen Staaten unternommen worden sind, um die Verbindung einzelner Theile mit dem Ganzen durch eine gemeinsame oder wenigstens gleichmäßige Administration, oder durch die Unterwerfung solcher Theile unter eine gemeinsame Gesetzgebung zu kräftigen, nicht nur nicht den gehofften Erfolg, sondern überall gerade die entgegengesetzten Resultate hervor-

gebracht. So hat England seine nordamerikanischen Colonien eben dadurch verloren, weil es das Band, welches dieselben ans Mutterland kettete, straffer ziehen wollte; so haben die Bemühungen Hollands, mit Belgien einen einheitlichen Staat zu bilden, zur definitiven Trennung beider Länder, die gleichen Bemühungen Dänemarks zur Revolution der Herzogthümer geführt, und es ist überflüssig, auf die Resultate dieser Richtung in unserer Monarchie aufmerksam zu machen, wo die Popularität, welche Oesterreich noch im Jahre 1815 in seinen italienischen Provinzen genoß, sich in dem Maße in das Entgegengesetzte verwandelt hat, als man diese Provinzen immer enger an den Gesamtstaat zu knüpfen bemüht war, bis endlich die vollkommene Durchführung des Principes des einheitlichen Staats die Losreißung der Lombardei von Oesterreich zur Folge gehabt.

Drittens beschränken sich die Folgerungen des aufgestellten Grundsatzes nicht bloß auf Oesterreich, wo man aus demselben die Nothwendigkeit abstrahiren will, den Staat auf ganz neuen Grundlagen zu construiren; wir müssen vielmehr, wenn wir die Richtigkeit desselben anerkennen, alle jene staatlichen Einrichtungen für unhaltbar erklären, welchen das Princip der einfachen Personalunion zu Grunde liegt, und daher nicht nur das Verfahren Dänemarks gegenüber den Herzogthümern als vollkommen gerechtfertigt anerkennen, sondern zugeben, daß das Königreich der Niederlande in Hinsicht Luxemburgs, wenn es dieses Land nicht verlieren will, dasselbe Verfahren befolgen muß.

Ueberhaupt hängt die Beantwortung der Frage, inwiefern das Princip der Personalunion auch jetzt noch als Band staatlicher Verbindungen dienen könne, ganz von jenen Ansichten ab, welche wir über die gegenwärtige Bedeutung des monarchischen Principes hegen. Nimmt man an, daß das Princip der legitimen Monarchie in einem großen Theile Europas auch jetzt noch den frühern Einfluß auf die Ueberzeugungen der Völker ausübe, so liegt kein Grund vor, mit dem sich die Behauptung rechtfertigen ließe, daß staatliche Verbindungen, welche nur durch das Princip der legitimen Monarchie zusammengehalten werden, unhaltbar seien. Behauptet man das Gegentheil, dann muß

man aber auch zugeben, daß die Rechtsgrundlage, auf welcher alle Staaten früher geruht, erschüttert und die Zeit gekommen sei, wo jede Verbindung von Ländern, welche nicht auf einer gemeinsamen Nationalität begründet ist, entweder blos durch materielle Gewalt zusammengehalten werden müsse, oder wo man für dieselbe eine neue Grundlage suchen muß.

Wenn das Band der Personalunion, d. h. das Band, womit das Princip der legitimen Monarchie verschiedene Theile desselben Staats zu einem Ganzen verbindet, zur Erhaltung der Einheit nicht mehr genügt, und wenn man zugibt, daß rein materielle Zwangsmittel zur Erhaltung staatlicher Verbindungen für die Dauer nicht genügen, so muß das einzige Band der Vereinigung mehrerer Länder zu Einem Staate im Willen des Volks gesucht werden, und die Behauptung, daß alle Staaten Europas nach dem Princip des suffrage universel eingerichtet werden müssen, ist nur eine Folge des Grundsatzes, den man aufgestellt.

Wie man auch über die Mängel des Principes der Personalunion denken mag, so viel ist aus den angeführten Gründen jedenfalls klar, daß die Behauptung der Unzulänglichkeit dieses Principes nicht im allgemeinen aufgestellt werden kann, daß dieselbe vielmehr für den einzelnen Staat mit Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse desselben bewiesen werden muß.

Und nun wenden wir uns zu Oesterreich.

IX.

Der Einfluß des Princips der Personalunion auf die österreichische Monarchie.

Daß das Princip der Personalunion, durch welches die Länder der ungarischen Krone mit den österreichischen Erblanden durch einen Zeitraum von mehr als drei Jahrhunderten verbunden waren, den Bedürfnissen früher vollkommen entsprochen hat, wird niemand leugnen. Oesterreich ist in dem Zeitraum, in dem es an diesem Grundsatz festhielt, mächtig geworden, und hat, indem es sich ausschließlich auf denselben stützte, die größten Gefahren bestanden, von denen sich je ein Staat bedroht sah.

Es ist ganz überflüssig, über das Maß des Verdienstes zu streiten, welches sich die Länder der ungarischen Krone um die Monarchie erworben haben. Nachdem Friedrich II. Maria Theresia als Königin von Ungarn den Krieg erklärt, so hat das ungarische Volk ganz gewiß nur seine Pflicht erfüllt, indem es zum Schutz der hohen Frau zu den Waffen griff. Dasselbe ist von dem Verhalten der ungarischen Nation im Jahre 1809 zu sagen. Franz I. war der legitime König Ungarns; er war in seinen Staaten angegriffen, und so lockend die Verheißungen Napoleon's auch scheinen mochten, der in der bekannten Proclamation an das ungarische Volk demselben den Frieden, die Integrität seines Gebiets, seine Freiheit und Verfassung garantirte, und so gewiß es war, daß eine vollkommene Trennung

Ungarns von Oesterreich damals, als Napoleon ganz Europa beherrschte und seine Befehle aus dem Palast von Schönbrunn datirte, nur von Ungarn abhing, so hat doch Ungarn auch hier nur seine Pflicht erfüllt, indem es sich in dieser schweren Zeit des Schwures erinnerte, den Kaiser Franz auf die Verfassung abgelegt, und wodurch sein Recht auf Ungarn zu einem der Hauptgrundsätze der Verfassung geworden war. Daß aber Ungarn in beiden Fällen, damals, als es unter Maria Theresia für Interessen, welche nicht seine eigenen waren, sein Blut in Strömen vergoß; und damals, als die Proclamation Napoleon's in ganz Ungarn auch nicht ein Dorf oder einen bekannten Mann in seiner Treue gegen die Monarchie wankend machte, diese Pflicht im vollsten Maße erfüllt hat, und unter keiner Voraussetzung, auch wenn wir uns Oesterreich als einheitlichen Staat denken, mehr hätte thun können, wird jeder zugeben. Wenn daher behauptet wird, daß das Princip der Personalunion in Oesterreich nicht anzuwenden sei, so muß die Ursache jedenfalls in der ganz veränderten Lage der Monarchie gesucht werden, wodurch jene Einrichtungen, die sich durch die Erfahrung von Jahrhunderten bewährt, für die Zukunft unanwendbar geworden sind.

Und worin hat sich die Lage der Monarchie verändert?

Es ist im Verlaufe der letzten zwölf Jahre eine große Umgestaltung der europäischen Verhältnisse eingetreten; wenn wir dieselbe aus dem Standpunkte Oesterreichs betrachten, sind es besonders zwei Erscheinungen, welche unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen:

1) daß sich die österreichische Monarchie kaum jemals vorher in einer schwierigeren Lage befunden hat, und daß dieser Staat nie in dem Maße isolirt und ausschließlich auf seine eigenen Kräfte angewiesen dastand als eben jetzt;

2) daß das Princip der legitimen Monarchie gegenwärtig nicht nur im Namen der Wissenschaft oder durch einzelne Parteien, sondern selbst durch Regierungen angegriffen wird, und daß es scheint, als wenn man an die Stelle jener Grundsätze, die früher allen Staatsordnungen als Grundlage gedient haben, nun das Princip des durch allgemeine Abstimmung sich äußernden Volkswillens setzen wollte.

Betrachten wir nun diese Erscheinungen und den Einfluß, den dieselben auf die österreichische Monarchie ausüben müssen, einzelweise.

Es ist fast zu einem Gemeinplatz geworden, mit dem man in neuerer Zeit journalistische Zeitartikel und politische Flugschriften zu beginnen pflegt, daß die österreichische Monarchie in ihrer Existenz oder wenigstens in ihrer Stellung als Großmacht noch niemals in dem Maße bedroht war als eben jetzt. Jedenfalls ist die Lage dieses Staats eine ernste, und es läßt sich nicht leugnen, daß Oesterreich noch niemals so isolirt dastand als im gegenwärtigen Augenblick.

Hieraus ergeben sich nun nachstehende Folgerungen:

daß Oesterreich, wenn es seine Stellung behaupten soll, eines bedeutenden Maßes innerer Kraft bedürfe;

daß es diese Kraft nur in sich selbst, d. h. in dem Zusammenwirken seiner Völker suchen könne;

daß es daher danach streben müsse, sich solche Einrichtungen zu geben, durch welche dieses Zusammenwirken aller Völker der Monarchie, und zwar im gegenwärtigen Augenblicke, am besten und sichersten zu erreichen ist.

Die Frage, um die es sich handelt, ist mithin nicht die, ob die Einheit des Staats durch Einrichtungen, wie wir sie in Frankreich finden, am besten gesichert werden könne, oder ob eine gemeinsame Gesetzgebung für dasjenige, was den Gesamtstaat betrifft, im Interesse der Zukunft Oesterreichs wünschenswerth erscheine: die Frage ist vielmehr ganz einfach jene: was zu thun sei, um alle Theile der Monarchie nicht in einer mehr oder weniger entfernten Zukunft, sondern eben jetzt zu befriedigen, wo das einträchtige Zusammenwirken aller Völker der Monarchie sowol im Interesse des Staats als, man kann sagen im Interesse ganz Europas am meisten nöthig ist; und kann wol nach den Erfahrungen der letzten elf Jahre hierüber ein Zweifel sein?

Ueber das System strenger Centralisation nach dem Muster Frankreichs, welches gleich nach den großen Umgestaltungen des Jahres 1848 als das einzige Mittel, den Staat zusammenzuhalten, betrachtet worden ist, herrscht im gegenwärtigen Augenblicke wenig Meinungsverschie-

denheit mehr. In allen Kronländern, bei allen Ständen, unter allen Parteien ist man zur Ueberzeugung gekommen, daß dieses System in der österreichischen Monarchie ganz unanwendbar sei, und selbst der Kaiser hat in seinem Handbillet vom 19. April seinen Entschluß ausgesprochen, daß in der Verwaltung der einzelnen Theile des Staats in Zukunft das Princip der Selbstverwaltung befolgt werden solle.

Man ist zur Ueberzeugung gekommen, daß die Macht eines Staats, der mehrere Nationalitäten in sich faßt, nur dadurch gesichert werden könne, wenn er, statt das Princip der Nationalität zu bekämpfen, sich auf dasselbe stützt, und immer mehr verbreitet sich die Ansicht, daß die Zukunft Oesterreichs am besten dadurch gesichert werden könne, daß man dasjenige, was dem Staate gemeinsam ist, einer gemeinsamen Gesetzgebung und Regierung überträgt, an der alle Theile der Monarchie im Verhältniß ihrer Größe und Bevölkerung vertreten sind, während zugleich jedem einzelnen Lande in Hinsicht seiner innern Angelegenheiten die vollste Autonomie gewährleistet wird.

Wenn man aber fragt, ob durch ähnliche Einrichtungen im gegenwärtigen Augenblicke jene Befriedigung erzeugt werden könne, deren der Staat, wenn er seine Stellung behaupten soll, eben jetzt am meisten bedarf, so müssen wir dies für die Länder ungarischer Krone, deren Befriedigung man als die Lebensfrage Oesterreichs betrachtet, entschieden leugnen; und man braucht sich blos zu erinnern, wie alle ähnlichen Vorschläge in Ungarn aufgenommen worden sind, um hierüber jeden Zweifel aufzugeben.

Wie nach den Rechtsbegriffen, welche in Ungarn herrschen, nicht nach den Rechtsbegriffen einzelner Männer oder Parteien, sondern nach den Rechtsbegriffen des ganzen Volks die Umgestaltung gesetzlich bestimmter Verhältnisse nur auf dem Wege einer Gesetzgebung, an welcher die Vertreter des Landes theilnehmen, geschehen kann, und wie es daher vorauszusehen ist, daß keine octroirte Verfassung, so sehr in derselben auch alle Bedürfnisse, ja alle Wünsche des Landes berücksichtigt würden, in Ungarn mit Befriedigung aufgenommen werden wird, so haben insbesondere alle Vorschläge den entschiedensten Widerspruch hervorgerufen, die von der Idee einer ge-

meinsamen Gesetzgebung für die ganze Monarchie ausgingen; und wenn man auch diese Anschauung eine fehlerhafte nennen und dieselbe als das größte Hinderniß betrachten will, welches einer befriedigenden Gestaltung der Monarchie im Wege steht, so muß man doch zugeben, daß im gegenwärtigen Augenblick gar kein Grund zu finden sei, welcher uns die Umgestaltung dieser Ansichten als wahrscheinlich erscheinen ließe, um so weniger, als die in dieser Hinsicht bestehende Uebereinstimmung nicht, wie dies in gewissen süddeutschen Blättern behauptet wird, als das Resultat einer künstlich genährten Agitation, sondern als das Ergebniß der ganzen Vergangenheit des Landes zu betrachten ist.

Ungarn ist seit mehr als drei Jahrhunderten durch ein gemeinsames Herrscherhaus mit Oesterreich verbunden. Der Rechtstitel, infolge dessen das Haus Habsburg den Besitz der ungarischen Krone erlangt hat, ist nicht das Recht der Eroberung, sondern ein mit den Ständen des Reichs abgeschlossener Vertrag. Daß die erste Veranlassung jener Verträge, welche zwischen Ungarn und Friedrich III., Maximilian und endlich Ferdinand I. in Hinsicht der Thronfolge abgeschlossen worden sind, in dem Erbrecht zu suchen sei, welches diese Fürsten nach dem Tode Ladislaus' V. von Ungarn geltend machten, kann ebenso wenig in Zweifel gezogen werden als die Thatsache, daß diese Ansprüche in Ungarn hauptsächlich infolge der damals gefährdeten Stellung des Reichs berücksichtigt worden sind; ganz gewiß ist es aber, daß der Rechtstitel, den Ferdinand I. geltend machte, nicht in seinem Erbrechte, sondern immer in der freien Wahl der Stände gesucht worden ist, und daß diese, wie aus dem Krönungsdiplom klar zu ersehen ist, selbst im Augenblicke der äußersten Bedrängniß durch die Osmanen weder ihre Selbstständigkeit noch eins ihrer constitutionellen Rechte aufgegeben haben.

Ungarn blieb, was es vordem gewesen, ein selbstständiges Reich. Die einzige Veränderung, die in dessen staatsrechtlichen Verhältnissen eintrat, bestand darin, daß es in der Wahl seiner Könige an das Haus Habsburg-Oesterreich gebunden wurde, und selbst diese Veränderung ist kaum eine bedeutende zu nennen, da ja in dem ganzen Zeitraume,

den wir die Periode des Wahlreichs nennen, das Erbrecht der directen Descendenten, sogar in weiblicher Linie, gewöhnlich respectirt worden ist.

Der Begriff der staatlichen Einheit lag zu jener Zeit allen so fern, daß dieser Zweck bei der Erwerbung Ungarns nicht einmal angestrebt wurde; hat ja doch Ferdinand I., der die Krone Ungarns für die Dynastie erwarb, in seinem Testament selbst seine Erblande getheilt, indem er Tirol, Vorarlberg, die schwäbischen und elsassischen Herrschaften seinem Sohne Ferdinand, Steiermark, Kärnten und Krain seinem Sohne Karl übertrug. Das Verhältniß zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den übrigen ist mithin im Beginne nicht einmal das einer Personalunion gewesen. Das einzige Band zwischen denselben bestand in der Gemeinsamkeit der Dynastie.

Der zweite Artikel des Jahres 1687, durch welchen das Recht der freien Wahl gesetzlich abgeschafft und die Succession nach der Erstgeburt auch für Ungarn anerkannt worden ist, hat diese Verhältnisse wesentlich verändert; noch mehr war dies der Fall, als im Jahre 1723 durch die sogenannte Pragmatische Sanction das Successionsrecht auch auf das weibliche Geschlecht ausgedehnt wurde. Die Verbindung, welche bis dahin blos durch die Gemeinschaft der Dynastie erhalten wurde, ist erst durch diese Gesetze zu einer wirklichen Personalunion geworden; daß sich diese Veränderung aber hierauf beschränkte, geht aus den angeführten Gesetzen klar hervor, da sowohl im zweiten Artikel des Jahres 1687 als im zweiten und dritten des Jahres 1723 nicht nur alle Freiheiten des Landes, sondern alle Rechte und Privilegien der Stände und einzelnen neuerdings bestätigt werden und überhaupt ausgesprochen wird, daß das Recht der Krone, auch nachdem es erblich geworden, ganz innerhalb derselben gesetzlichen Schranken zu bleiben habe, welche dasselbe früher begrenzt, und daß die Stände des Reichs hierüber bei jedem Thronwechsel durch einen eigenen, auf die Gesetze des Landes zu leistenden Eid sicher gestellt werden sollten. *)

*) 1687. Art. 2. §. 1. Praefati universi Status et Ordines hujus Regni Hungariae et partium eidem adnexarum declarant: Quod in posterum neminem

In welchem Sinne diese Bestimmungen aufzufassen sind, geht aus den im Jahre 1791 gebrachten Gesetzen hervor, wo infolge der unter der Regierung Kaiser Joseph's II. gemachten Erfahrungen alle constitutionellen Rechte Ungarns in einzelnen Gesetzen klarer formulirt werden mußten, als sie es vordem gewesen sind. So werden im zweiten Artikel, der das königliche Inauguraldiplom enthält, alle Rechte und Privilegien des Landes im allgemeinen bestätigt; im dritten bestimmt, daß der mit dem Eide auf die Verfassung verbundene Act der Krönung immer binnen sechs Monaten nach dem Regierungsantritt abgelegt

alium, quum altae titulatae suae Caesareae et Regiae Majestatis, propriis ex lumbis suis descendendum Masculorum heredum primogenitum in perpetuum pro legitimo suo Rege et Domino sint habitori et erga semper, totiesque quoties ejusmodi inauguratio instauranda erit, praemittendam praesinuatorum Articulorum diplomaticorum acceptationem, seu regiam assecurationem, deponendumque superinde juramentum, in ea qua a Majoribus suis praestitutum esset forma, diaetaliter intra hoc regnum Hungariae rite coronaturi.

1715. Art. 2. §. 5. Quod praeter ab antiquo deductam haereditariam Regiam successionem Coronationemque in reliquo universas et singulas communis istius Regni Hungariae, partiumque eidem adnexarum libertates, immunitates, privilegia, statuta, communia jura, leges et consuetudines a divis condam Hungariae Regibus et gloriosae memoriae praedecessoribus nostris haecum concessas et confirmatas, in futurum concedendas et per nos confirmandas, ad quas et quae dicti Status et Ordines formulam quoque juramenti ad initium Decretorum serenissimi quondam Principis Domini Ferdinandi Primi, gloriosae reminiscendae antecessoris nostri, positam extensam et reductam habent, exclusa tamen et remota Art. 31ⁱ decreti divi Andreae regis de anno 1222 clausula: in omnibus ejusdem punctis, clausulis et articulis prout super eorum usu sensu et intellectu regio et communi Statuum consensu diaetaliter conventum fuerit firmiter et sancte conservabimus, per aliosque omnes et singulos inviolabiliter observari faciemus.

1723. Art. 2. §. 9. Status et Ordines eandem successionem femineam in augusta domo austriaca introductam et agnitam (extensis ad eam nunc pro tunc articulis 2, 3, 1687 et pariter 2, 3, 1715) juxta ordinem supraductum stabiliunt.

Art. 3. Sacratissima Caesario-Regia Majestas universorum fidelium Statuum et ordinum regni partiumque eidem adnexarum omnia tam diplomatica quam quaevis alia jura libertates et privilegia, immunitates, praerogativas, legesque conditas et approbatas consuetudines (conformitate Articuli 1 et 2 modernae diaetae in sensu Art. 1, 2, 3 anni 1715 formulaeque juramenti ibidem contentae intelligendorum) confirmat et observabit.

werden müsse. *) Im zehnten Artikel wird ausgesprochen, daß Ungarn auch in Zukunft mit den dazu gehörigen Ländern (Kroatien, Slavonien u. s. w. u. s. w.) ein freies und in Hinsicht der ganzen Regierungsform unabhängiges, d. h. keinem andern Lande oder Volke untergebenes Reich bleiben solle, welches seine eigene Verfassung hat und daher durch seinen erblichen, gesetzlich gekrönten König nach seinen eigenen Gesetzen und Gewohnheiten, und nicht nach der Art der übrigen Erblande zu regieren und zu verwalten sei. **) Im elften Artikel übernimmt der König die Verpflichtung, die Grenzen des Landes zu erhalten und alle jene Theile desselben, welche im Laufe der Zeit zu den Erbländern gefallen wären, auch wenn man dieselben in den Contributionskataster derselben aufgenommen hätte, dem Reiche zurückzugeben.

Im zwölften Artikel, welcher von der gesetzgebenden, ausübenden und richterlichen Gewalt handelt, wird erklärt, daß das Recht, Gesetze zu bringen, zu erklären oder abzuschaffen, dem gesetzlich gekrönten König und den zum Reichstag gesetzlich vereinten Ständen Ungarns gemein-

*) 1791. Art. 3. Ad penitus e medio tollendum omne dubium quod ex tenore quorundam verborum acceptati a S. R. Majestate et extra dati diplomatis inauguralis, de coronatione per haereditarios Hungariae reges suscipienda, contra fundamentales Regni leges obmotum est, futurisque temporibus obmovere posset, clementes annuit S. C. R. apostolica Majestas ut inauguratio coronationeque regia cum singula regiminis mutatione, intra sex mensium ab obitu defuncti Regis computandum spatium, ritu legali in omisso suscipiatur etc.

**) 1791. Art. 10. Erga dimissam Statuum et Ordinum propositionem, sua quoque Majestas Sacratissima benigne agnoscere dignata est: quod licet successio sexus femineae augustae domus Austriae per Art. 1, 2, 1723 in regno Hung. partibusque eidem adnexis stabilita, eundem quem in reliquis regnis editionibus haereditariis, in et extra Germaniam sitis, juxta stabilitum successionis ordinem inseparabiliter et indivisibiliter possidendis principem concernat; Hungaria nihilominus cum partibus adnexis sit regnum liberum et relatae ad totam legalem regiminis formam independens, id est nulli alteri regno aut populo obnoxium, sed propriam habens consistentiam et constitutionem, proinde a legitime coronato haereditario rege suo adeoque etiam a Sua Majestate Sacratissima successoribusque ejus Hungariae regibus propriis legibus et consuetudinibus non vero ad normam aliarum provinciarum dictantibus id Articulis 3, 1715, item 8 et 11, 1741, regendum et gubernandum.

sam zukomme und nicht außer dem Reichstag ausgeübt werden könne; daß Ungarn, wie es vordem gewesen, auch in Zukunft nur nach solchen Gesetzen und nicht durch königliche Befehle und Patente regiert werden solle, welche ohnehin durch keinen Gerichtshof anzunehmen sind, und daß die durch Gesetze festgesetzte oder in Zukunft festzusetzende Form der Gerichte durch die königliche Gewalt nicht eigenmächtig verändert werden dürfe, indem die dem König zukommende vollziehende Gewalt nur im Sinne der Gesetze geübt werden soll. *)

Als im Jahre 1804 das Römische Reich aufgehoben wurde und Franz I. den Titel eines Kaisers von Oesterreich annahm, ist in diesen Verhältnissen nichts verändert worden, indem der Kaiser in seinem Manifest vom 15. August 1804 dies besonders für Ungarn klar ausgesprochen.

Als Beweis, daß die Rechtsgrundlage der Beziehungen der Länder ungarischer Krone zu Oesterreich im Verlaufe von mehr als drei Jahrhunderten unverändert dieselbe geblieben sei, genügt es übrigens, die Eidesformeln Ferdinand's V. bei seiner Krönung im Jahre 1527 zu vergleichen. Beide sind von Wort zu Wort dieselben, mit dem einzigen Unterschied, daß in der letztern die Clausel des Andreanischen Decrets — welche den Ständen im Falle einer Verletzung der

*) 1791. Art. 12. *Leges ferendi, abrogandi, interpretandi potestatem, in regno hoc Hungariae partibusque adnexis (salva Art. 8, 1741 dispositione) legitime coronato principi et Statibus et Ordinibus regni ad comitia legitime confluentibus communem esse, nec extra illa exercere posse Sua Majestas Sacratissima ultro ac sponte agnoscit, ac se jus hoc Statuum illibatum conservaturam atque prout illud a divis suis majoribus acceperat, ita etiam ad Augustos suos successores inviolatum transmissuram benigne declaravit, Status et Ordines Regni securos reddens nunquam per edicta seu sic dictas patentales quae alioquin in nullis regni judiciis acceptari possunt regnum, et partes adnexas gubernanda fore — — — —*

Forma judiciorum lege stabilita aut stabilienda autoritate regia non immutabitur — — — — sed secundum conditas hucusque aut in futurum condendas leges receptam regni consuetudinem judicia per judices absque discrimine religionis diligendos celebrabuntur; executiva autem potestas non nisi in sensu legum per regiam Majestatem exercebitur.

Verfassung das Recht, mit Waffengewalt zu widerstehen, zusprach, in der erstern ausgenommen wurde. *)

Wenn es je ein historisches Recht gegeben, welches, auf unzweideutige Gesetze gegründet, durch einen Zeitraum von mehr als drei Jahrhunderten als die Grundlage aller zwischen dem Throne und dem Volke bestehenden Beziehungen betrachtet worden ist, so ist es jenes, infolge dessen Ungarn seine Sonderstellung von Oesterreich in Anspruch nimmt.

Bei dem im 16. und 17. Jahrhundert allgemeinen Streben, die königliche Gewalt zu einer absoluten zu machen, kann es uns nicht wunder nehmen, daß auch in Ungarn mehrmals der Versuch gemacht worden ist, die Verfassung in diesem Sinne umzugestalten. Dasselbe hat später mit andern Mitteln und im Namen anderer Principien Kaiser Joseph im 18. Jahrhundert unternommen; ja selbst im Jahre

*) Krönungs Eid König Ferdinand's I. im Jahre 1527:

Nos Ferdinandus Dei gratia Rex Hungariae etc. juramus per Deum vivum, per ejus Sanctissimam Genitricem virginem Mariam et omnes Sanctos, quod nos Ecclesias Dei, Dominos Praelatos, Barones, Nobiles, civitates liberas et omnes Regnicolas in suis immunitatibus et libertatibus, juribus, privilegiis et in antiquis bonis et approbatis consuetudinibus conservabimus, omnibusque justitiam faciemus: Serenissimi quondam Andreae Regis Decreta observabimus, Fines Regni nostri Hungariae et quae ad illud quocunque jure aut titulo pertinent, non alienabimus et minuemus: sed quoad poterimus angebimus et extendemus omniaque alia faciemus quaecunque pro bono publico, honore et incremento omnium statuum ac totius regni nostri Hungariae juste facere poterimus. Sic nos Deus adjuvet et omnes Sancti.

Krönungs Eid König Ferdinand's V. im Jahre 1830:

Nos Ferdinandus Dei gratia Rex Hungariae etc. juramus per Deum vivum, per ejus Sanctissimam Genitricem virginem Mariam et omnes Sanctos, quod nos Ecclesias Dei, Dominos Praelatos, Barones, Nobiles, civitates liberas et omnes Regnicolas in suis immunitatibus et libertatibus, juribus, privilegiis et in antiquis bonis ac approbatis consuetudinibus conservabimus omnibusque justitiam faciemus: Serenissimi quondam Andreae Regis Decreta (exclusa tamen et remota Articuli 31, ejusdem Decreti clausula, incipiente „quando vero nos“ etc. usque ad verbum „in perpetuam facultatem“) observabimus, Fines Regni nostri Hungariae et quae ad illud quocunque jure aut titulo pertinent, non alienabimus, nec minuemus: sed quo poterimus angebimus et extendemus, et omnia alia faciemus, quaecunque pro bono publico, honore et incremento omnium Statuum, ac totius regni nostri Hungariae juste facere poterimus. Sic nos Deus adjuvet et omnes Sancti!

1823 ist, wie bekannt, ein neuerer Versuch gemacht worden, Ungarn seine wichtigsten constitutionellen Rechte zu entziehen. — Doch alle diese Versuche haben sich nach großen Anstrengungen und manchen Opfern immer als unausführbar gezeigt.

Wenn wir auf die nun über dreihundertjährige Regierung des Hauses Oesterreich in Ungarn zurückblicken, finden wir Zeiten, wo Ungarn zum größten Theil unter dem Joche der Osmanen fast vernichtet schien. Am Schlusse der Regierung Maria Theresia's war das Bewußtsein der Nationalität ganz in den Hintergrund getreten, und nach den großen Kämpfen, welche die Monarchie gegen Napoleon bestanden hat, war auch in Ungarn, wie nach dem Wiener Congresse überall, eine Epoche der vollkommensten politischen Indifferenz eingetreten. Oesterreich hat im Verlaufe dieser Zeit manchmal über ungeheuerere, immer über viel größere Mittel verfügt als Ungarn. Es hat sich im Beginn seiner Herrschaft auf die Weltmacht Karl's V., es hat sich später auf die Hülfe Deutschlands gestützt. Wie es in seinem Kampfe gegen die constitutionellen Rechte Ungarns im 17. Jahrhundert durch die Macht der katholischen Kirche unterstützt wurde, so war es die Aufklärung und das Princip bürgerlicher und confessioneller Gleichheit, worauf sich Joseph II. am Schlusse des 18. Jahrhunderts berief; und doch haben alle diese Anstrengungen zu keinen bleibenden Resultaten geführt, ja die ungarische Verfassung ist aus allen Kämpfen immer neu gekräftigt hervorgegangen, und die Gesetze des Jahres 1791, in welchen alle constitutionellen Rechte des Landes klarer formulirt sind, als sie es vordem waren, sind das Resultat der zehnjährigen Regierung Joseph's II., während welcher die Verfassung aufgehoben war.

Dies sind die Prämissen, aus welchen jeder, der über die definitive Lösung der zwischen Ungarn und Oesterreich schwebenden Fragen nachdenkt, seine Folgerungen ziehen muß. Ich frage: ist es zu wundern, wenn nach solchen Prämissen der Wunsch, die Hoffnung, ja die Ueberzeugung einer Restitution der frühern Verhältnisse in Ungarn eine allgemeine ist? — Man denke sich irgendein Volk — auch wenn dasselbe im Verlaufe seiner Geschichte weniger Zähigkeit bewiesen hat, und für seine Selbständigkeit und Nationalität viel weniger begeisterungs-

fähig ist als das ungarische, welches aber zur Unterstützung seiner constitutionellen Ansprüche das klarste historische Recht und die Erfahrung für sich hat, daß alle Versuche, seine alte Verfassung aufzuheben, nur zu immer festerer Begründung derselben geführt haben, und man wird zugeben, daß es durchaus keiner künstlichen Agitation bedarf, um bei einem solchen Volke das Vertrauen zur Rückkehr der frühern durch Jahrhunderte bestandenen Verhältnisse wach zu halten, ja daß es kein Mittel der Agitation gibt, welches ein Volk unter diesen Verhältnissen dazu bewegen könnte, dem Rechte, worauf es sich stützt, für irgendeinen Vortheil zu entsagen.

Man kann die Verbindung, welche zwischen den Ländern der ungarischen Krone und dem Gesamtstaat früher bestand, für zu locker halten, und annehmen, daß es wünschenswerth wäre, wenn an die Stelle des Principis der Personalunion mit der Zeit andere Institutionen treten könnten, welche der Einheit des Staats mehr Garantie bieten; man kann der Ansicht sein, daß die Einrichtung Oesterreichs als Föderativstaat mit einer gemeinsamen Gesetzgebung und Regierung für das dem ganzen Staate Gemeinsame, und der vollsten Autonomie der einzelnen Kronländer in Hinsicht alles Uebrigen, sowol für den Gesamtstaat als für alle Theile desselben vortheilhafter sei. Völker, bei welchen constitutionelle Einrichtungen neu sind und von einer octroyirten Verfassung ausgehen, können — wie es scheint — jene Beharrlichkeit schwer begreifen, mit der andere an Principien festhalten, die ihnen durch Jahrhunderte als Richtschnur ihres öffentlichen Lebens gedient haben. Die Art, in der man die Stellung der Protestanten in Hinsicht des zur Regelung ihrer kirchlichen Verhältnisse erlassenen Patents selbst in einzelnen protestantischen Ländern Deutschlands beurtheilt hat, ist ein Beweis, wie sehr die in Ungarn in dieser Hinsicht herrschenden Ansichten von jenen Deutschlands abweichen, und ich finde es ganz natürlich, wenn man diese Ansichten für irrig hält; daß sie aber allgemein sind und daß jede Ungarn gemachte Concession, auch wenn niemand die Absicht, das Land zu beglücken, bestreiten würde, ganz auf dieselben Hindernisse stoßen muß, die man in Hinsicht des zur Regelung der protestantischen Verhältnisse

erlassenen Patents als unüberwindlich erkannt, darüber kann nach den gemachten Erfahrungen wol niemand in Zweifel sein, und ein Augenblick wie der gegenwärtige, wo die Monarchie wahrlich schweren Kämpfen entgegengeht, die sie ganz isolirt lediglich mit ihren eigenen Kräften bestehen muß, ist sicher nicht dazu geeignet, eine Umgestaltung der früher bestandenen Rechtsverhältnisse zu versuchen, wenn man im voraus überzeugt sein muß, daß diese nur gegen den entschiedensten Willen eines großen Theils der Staatsangehörigen durchgeführt werden kann. Die schwierige Lage, in der sich die Monarchie befindet, kann uns daher nicht von der Nothwendigkeit überzeugen, daß das zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den Erbländern früher bestandene Verhältniß der Personalunion aufgegeben werden müsse; sie ist vielmehr der wichtigste Grund, der uns die Unzweckmäßigkeit einer solchen Veränderung eben im gegenwärtigen Augenblicke klar macht.

Ganz dasselbe zeigt sich uns, wenn wir den Umschwung der Ansichten betrachten, der in Hinsicht des Princips der Legitimität in neuester Zeit vor sich gegangen ist.

Fast alle Dynastien in Europa verdanken gegenwärtig die Stellung, die sie einnehmen, nicht dem Princip der legitimen Monarchie. In England hat die jetzt regierende Dynastie den Thron in Folge einer Revolution bestiegen.

Die Grundlage des französischen Kaiserreichs ist der durch allgemeine Abstimmung geäußerte Wille des französischen Volks. In Spanien und Portugal ist die königliche Gewalt trotz des Widerspruchs der männlichen Linie auf die weibliche übergegangen. Der Thron Belgiens ist das Werk einer Revolution. In Schweden herrscht eine neue Dynastie. Norwegen ist von Dänemark abgefallen. Ein großer Theil Deutschlands hat in Folge der Mediatisationsacte und des Wiener Congresses seinen Landesherrn gewechselt, und es ist nicht zu leugnen, daß die Stellung des Hauses Habsburg-Lothringen, welches mit Ausnahme Venedigs und Galiziens für alle seine Theile entweder ein seit vielen Jahrhunderten unbestrittenes Erbrecht, oder klare, mit den Ständen der einzelnen Länder geschlossene Tractate aufzuweisen

hat, eine exceptionelle sei. Es ergibt sich hieraus, daß jene Grundsätze, die in neuester Zeit von zwei der mächtigsten europäischen Regierungen aufgestellt und in Italien praktisch befolgt worden sind, für keinen Staat gefährlicher sein können als eben für Oesterreich, wo die historischen Grundlagen der Monarchie noch niemals erschüttert worden sind, wo daher, solange das historische Recht als unerschütterliche Grundlage des Throns erkannt wird, dieser mehr Garantie des Bestehens für sich hat als in andern Staaten, wo aber, wenn man von diesem Rechtstitel absteht, weder das Princip der Nationalität noch überhaupt sonst eins angeführt werden kann, woraus die Nothwendigkeit der Existenz dieses Staats zu erweisen wäre.

Es ist daher eine ganz richtige Ansicht, daß Oesterreich im gegenwärtigen Augenblick, wo es durch die Anwendung des Principes der Volkssouveränität in seiner Existenz mehr bedroht ist als irgendein anderer Staat, auch für Mittel sorgen müsse, um diesen außergewöhnlichen Gefahren zu widerstehen.

Doch worin sind diese zu finden?

Etwa darin, daß man jene Einrichtungen nachbildet, durch welche Frankreich zur größten militärischen Macht Europas geworden ist?

Es ist das bis zur Vollkommenheit durchgeführte System der Centralisation, welches den französischen Staat so stark gemacht hat, daß seine Macht fast zur Drohung für die Selbständigkeit aller übrigen geworden ist. Wenn man aber fragt, welchen Einfluß eben dieses System auf die monarchische Gewalt ausgeübt hat, so finden wir, daß diese und zwar eben infolge der zum Uebermaß getriebenen Centralisation in einem Maße schwankend und unsicher geworden ist, wie wir hierfür im Verlaufe der ganzen neuern Geschichte nirgends ein Beispiel anführen können, und schon hierin liegt ein wichtiger Grund, der uns die Nachahmung dieses Beispiels als höchst bedenklich erscheinen läßt in einem Staate, der wie der österreichische einzig und allein durch das Princip der legitimen Monarchie zusammengehalten wird.

Doch wenn wir hiervon auch ganz absehen, liegt es wol in unserer Macht, jene Verhältnisse zu erschaffen, welche die Bedingungen

des in Frankreich befolgten Regierungssystems sind und dort durch die consequenten Bemühungen von Jahrhunderten erreicht wurden? oder können wir hoffen, Einrichtungen, welche in Frankreich nur durch eine der größten Revolutionen und einen Herrscher wie Napoleon begründet werden konnten, in Oesterreich ohne Störung der Ruhe auf dem einfachen administrativen Wege durchzuführen?

Es liegen uns nun die Erfahrungen von zehn Jahren vor, während welcher mit rücksichtsloser Consequenz alles geschehen ist, was im Wege der Verwaltung möglich war, um endlich zu der Ueberzeugung zu führen, daß das Princip der Centralisation in Oesterreich unausführbar sei.

Wenn man nun im Sinne des Handbilletts vom 19. April 1860 den Versuch, Oesterreich zu einem centralisirten Staat umzuschaffen, als definitiv aufgegeben betrachten muß, welche Bahn steht uns da offen? Genügt es wol, daß man statt des Principes der Centralisation jenes der Selbstregierung und den Entschluß ausspricht, daß man in einzelnen wieder zu den in Ungarn und den andern Kronländern früher bestandenen Verwaltungsformen zurückkehren wolle?

Allerdings ist das System der Selbstregierung in einem Staate, welcher aus so ganz verschiedenen Elementen zusammengesetzt ist, ein von der Natur gebotenes, und die Zurückführung althergebrachter Formen, auch wenn sich die Bedeutung derselben wesentlich verändert hätte, ist sowol für den Staat als für die einzelnen Bürger höchst wünschenswerth; auch gebe ich zu, daß in diesem Sinne gemachte Reformen in Zeiten genügen würden, wo der Staat von keinen Gefahren bedroht ist und an seine Angehörigen keine andere Forderung stellt, als daß sie sich der festgesetzten Ordnung fügen. In einem Augenblick aber, wo jene Grundsätze, welchen der österreichische Staat seine Existenz verdankt, nicht nur von einzelnen revolutionären Parteien angegriffen, sondern von den Regierungen der mächtigsten Staaten aufgegeben werden und im europäischen Staatsrecht an die Stelle des Principes der Legitimität jenes des auf dem Wege der allgemeinen Abstimmung erkannten Volkswillens zu treten scheint, genügt dieses theilweise Zurückkehren zu früher bestandenen Ordnungen, wobei durch

einzelne Mafregeln einzelnen Uebelftänden abgeholfen wird, ganz gewiß nicht.

Wenn die Exiftenz des Staats durch Principien gefährdet ist, fo kann er dieser Gefahr nur dadurch entgegentreten, daß er sich selbst ebenfalls auf Principien stützt, und welches ist wol das Princip, auf welches sich Oesterreich stützen kann?

Das Princip der Nationalität in der sprachlichen Bedeutung dieses Wortes ist ein für den österreichischen Staat gefährliches. Dasselbe gilt von jenem des allgemeinen Volkswillens. Das Princip der gouvernementalen und administrativen Centralisation hat sich im Verlaufe der letzten Zeit als ganz unausführbar erwiesen, worauf sollen, worauf können wir uns stützen, wenn nicht auf das Princip des historischen Rechts, welches der Exiftenz des Staats bis in die neueste Zeit zur einzigen Grundlage gedient hat und, wie uns die Erfahrungen der letzten Zeit gelehrt, wenigstens in allen Ländern der ungarischen Krone auch jetzt noch jene Macht besitz, die dieses Princip im übrigen Europa — mit Ausnahme Englands — in neuester Zeit überall verloren hat? und wie können wir uns auf das historische Recht stützen, wenn wir dasselbe nicht mit all seinen Folgerungen anerkennen?

Man ist zur Ueberzeugung gekommen, daß die Richtung, die man in den letzten zehn Jahren befolgt, eine verfehlte war, man hat vielmehr eingesehen, daß jene Grundsätze, welche Oesterreich früher befolgt und durch die es zu einem der ersten Staaten Europas geworden ist, trotz einzelner Uebelftände, doch die zweckmäßigern waren; glaubt man wol den unüberwindlichen Schwierigkeiten der Gegenwart zu entgehen und zugleich alle Uebelftände der frühern Verhältnisse zu vermeiden, wenn man nun einen Weg einschlägt, der zwischen beiden in der Mitte liegt? Wer würde dem einzelnen, wenn er sich in der Wahl seines Weges geirrt, rathen wollen, daß er statt umzukehren und dann jenen Weg einzuschlagen, den er als den richtigen erkannt, sich lieber zwischen diesem und der falschen Bahn, auf die er sich früher verirrt, einen Mittelweg breche, der sicher der unwegsamste von allen ist und seine Kräfte erschöpft, ehe er noch das Ziel erreichen kann?

Und ganz dasselbe gilt auch von Staaten. Auch Staaten können irren, und das einzige Mittel, ihren Irrthum wieder gut zu machen, liegt für sie wie für den einzelnen in der Entschiedenheit, mit der sie auf die als richtig erkannte Bahn zurückkehren.

Eben weil die österreichische Monarchie vielleicht nie vordem so ganz isolirt dastand, weil sie nie so ausschließlich auf ihre eigenen Kräfte angewiesen war und weil das Princip der legitimen Monarchie, welches diesem Staat als Grundlage dient, in diesem Augenblicke nicht nur durch einzelne Parteien, sondern durch jene Richtung gefährdet ist, welche mehrere Regierungen der mächtigsten Staaten befolgen, liegt hierin der Grund, welcher uns von der Nothwendigkeit einer vollkommenen Restitution der historischen Rechtsgrundlage überzeugen muß, da ja der Augenblick, wo der Staat von Gefahren umgeben, der Entwicklung all seiner Kräfte bedarf, nicht dazu geeignet ist, dasjenige, was demselben durch Jahrhunderte als Bollwerk gedient, niederzureißen, um denselben mit neuen Befestigungen zu umgeben, die vielleicht besser sein mögen, aber nur in Zeiten der Ruhe und nicht in Augenblicken, wo man sich feindlichen Angriffen ausgesetzt sieht, errichtet werden können.

Das Obige mag zugleich der „Allgemeinen Zeitung“ und andern Blättern als Erklärung der nach ihrer Ansicht unbegreiflichen Erscheinung dienen, daß das ungarische Volk, dessen monarchische Gesinnungen sprichwörtlich geworden sind, im Verlaufe der letzten zehn Jahre niemals jene Begeisterung für das Königthum gezeigt, für welche es sonst bekannt war, und daß Männer, an deren Anhänglichkeit an die Dynastie niemand zweifelt, im Verlaufe dieser Zeit sich den wohlgemeinten Bemühungen der Regierung nie angeschlossen haben.

Allerdings sind die Gesinnungen des ungarischen Volks durchaus monarchisch. Diese Gesinnungen haben sich im Verlaufe einer Geschichte von fast tausend Jahren vielfach bewährt, und alle innern und äußern Kämpfe, welche die Entwicklung dieses Landes aufgehalten, haben bis jetzt jene Macht nicht zerstören können, welche das monarchische Princip besitzt.

Eben hieraus müssen wir aber die Folgerung ziehen, daß jene Grundlagen, welche dem monarchischen Princip in Ungarn als Stütze gedient, besonders fest und unerschütterlich gewesen sein müssen. Ist es wol gar so unerklärlich, wenn Männer von anerkannt dynastischen Gesinnungen, ja wenn eben diese die Grundlagen des monarchischen Princip, die sich im Verlaufe so vieler Jahrhunderte als unerschütterlich bewiesen haben, nicht aufgeben wollen, wenn sie es besonders in einer Zeit nicht wollen, wo das Princip der legitimen Monarchie mehr gefährdet ist, als es vielleicht jemals war?

Man hat in neuerer Zeit — wie es scheint ganz besonders zum Gebrauche für Ungarn — in der österreichischen und einem Theile der süddeutschen Presse eine neue staatsrechtliche Theorie aufgestellt, wonach historische Rechte, so unzweifelhaft der Ursprung derselben auch sein mag, für immer verloren gehen, wenn derjenige, der diese Rechte besitzt, die Pflichten die damit verbunden sind einmal verletzt hat. Ungarn — sagt man — hat die Verträge, worauf seine constitutionellen Rechte begründet waren, selbst zerrissen, es hat in einem Augenblicke revolutionärer Aufregung die Pragmatische Sanction verletzt und kann sich daher nicht wieder darauf berufen. Alle zwischen Ungarn und der Dynastie früher bestandenen Beziehungen haben aufgehört, und es besteht kein Recht als jenes, welches dem Sieger im eroberten Lande zukommt.

Man könnte vor allem fragen: ob in einer Zeit und einem Staate, wo man die Strafe der Confiscation für politische Verbrechen bei einzelnen abgeschafft hat, die Grundsätze, auf welche man sich früher zur Rechtfertigung der Confiscation berief, auf ganze Völker angewendet werden können? Doch wir wollen von dem Standpunkte des Rechts ganz absehen und ganz einfach fragen, inwiefern es für die Dynastie und daher für den österreichischen Staat, der nur in Folge der Rechte seiner Dynastie besteht, zweckmäßig sei, daß man diese Grundsätze auf Ungarn anwende?

Das Bedürfniß fester Rechtsgrundsätze ist der menschlichen Natur so angeboren, daß man selbst in Hinsicht solcher Verhältnisse, deren Grundlage die Gewalt ist, gewisse Rechtstheorien aufstellt, und daher

haben jene, die sich mit dem Staatsrecht beschäftigt, auch die Eroberung als eine jener Thatfachen anerkannt, welche als Grundlage staatlicher Rechtsverhältnisse dienen kann, wenn durchaus kein anderer Rechtstitel zu finden ist, auf den man sich zur Rechtfertigung seines Besizes berufen kann.

Und befindet sich wol Oesterreich in dieser Lage?

Von allen Dynastien, die zur Stunde in Europa regieren, gibt es wenige, die sich auf ein so unbezweifeltes historisches Recht berufen könnten als das Haus Oesterreich; von allen Ländern der Monarchie ist keins, in Hinsicht dessen dieser Rechtstitel so klar wäre als eben Ungarn. Wenn feierlich zwischen den Regenten und den Vertretern des Volks bei jedem Thronwechsel erneuerte Verträge, wenn eine lange Reihe gesetzlicher Bestimmungen und der ununterbrochene usus von drei Jahrhunderten ein historisches Recht begründen können, so ist es dieses. Es ist ein Recht, welches durch niemand in Zweifel gezogen worden ist, welches von niemand angegriffen, ja von allen anerkannt wird, weil es einen wesentlichen Theil der constitutionellen Rechte des Landes bildet. Und dieses Recht soll nun aufgegeben, es soll außer Kraft gesetzt werden, um an dessen Stelle das unbegrenzte Recht der Eroberung hinzustellen?

Hat man wol bedacht, was man in Folge dieses Verfahrens alles anerkennen muß?

Wenn der Verlust der constitutionellen Rechte Ungarns als Strafe jener Beschlüsse des Reichstags vom Jahre 1849 gerechtfertigt werden soll, durch welche die Pragmatische Sanction verletzt worden ist, so müssen diese Beschlüsse als die That des ganzen ungarischen Volks oder wenigstens einer großen Mehrheit angesehen werden; ich frage, ist es klug, liegt es im Interesse der Dynastie, diese Behauptung aufzustellen? Oder glaubt man vielleicht, daß es zur Befestigung der in Folge der Ereignisse des Jahres 1848 und 1849 eingeführten Staatsordnung beitrage, wenn man dieselbe für die gerechte Strafe der durch das ungarische Volk begangenen Vergehen erklärt?

Das Recht der Eroberung ist ein unbegrenztes, an keine Bedingungen, an keine gegenseitigen Verpflichtungen gebundenes. Doch auch

die Gewalt kennt keine andern Grenzen als die des physisch Möglichen. Wer wird, wenn seine Stellung auf einem unbestreitbaren Recht begründet ist, sich auf die Gewalt berufen? auf die Gewalt, die immer eine Thatfache bleibt und daher durch eine andere Thatfache immer aufgehoben werden kann? Und dies soll nun zur Befestigung des monarchischen Princips im Interesse einer Dynastie geschehen, die sich in Hinsicht all ihrer Ansprüche auf ein historisches Recht berufen kann wie keine andere? und der Eifer, womit man an der Geltendmachung dieser Grundsätze thätig ist, soll als der Maßstab der monarchischen Gesinnungen und dynastischen Gefühle jedes einzelnen angenommen werden? — Wahrlich, es ist schwer zu bestimmen, ob eine solche Verwirrung der Begriffe unser Mitleid verdient, oder ob der böse Wille, der ähnlichen Insinuationen zu Grunde liegt, mit Indignation zurückgewiesen werden soll; eine ernstliche Widerlegung ist jedenfalls überflüssig, da es jedem klar sein muß, daß, nachdem die Dynastie ein auf Verträgen und einer ununterbrochenen Reihe gesetzlicher Bestimmungen begründetes historisches Recht auf die Länder der ungarischen Krone besitzt, und nachdem die monarchischen Gesinnungen Ungarns ihre Festigkeit eben jenem Zusammenhange verdanken, in dem das Princip der Monarchie als Ergebnis des historischen Rechts mit allem, was auf das historische Recht begründet ist, d. h. mit der ganzen Verfassung steht, auch alles, wodurch die Achtung für das historische Recht befestigt wird, zur Befestigung des monarchischen Princips beitrage, während alles, wodurch man die Achtung vor dem historischen Rechte erschüttert, zugleich alles, was auf dieses Recht begründet ist, und daher vor allem das Princip der legitimen Monarchie gefährde.

Es sei uns erlaubt, zu einer klaren Uebersicht des Ganzen den Gang der Ideen, den wir in der vorliegenden Schrift befolgt, zum Schluß noch einmal kurz darzustellen.

Wenn man die Beschlüsse des Wiener Congresses mit den Ereignissen vergleicht, welche ihnen vorangegangen sind, so kann man sich kaum des Staunens enthalten.

Niemand, der die Zeit von 1804 bis 1814 durchlebt, wenigstens niemand, der in die Ereignisse thätig eingegriffen hat, konnte darüber in Zweifel sein, daß Napoleon nur an den Fehlern seines Systems zu Grunde gegangen sei. Es war die gänzliche Misachtung jedes Rechts, der historischen Rechte der Fürsten sowol als der natürlichen Rechte der Völker, woran alle Entwürfe dieses mächtigen Geistes gescheitert sind, und das Mittel, durch welches die Macht dieses größten Kriegsmannes aller Zeiten gebrochen wurde, ist ohne Zweifel das wiedererwachte Bewußtsein der Nationalität gewesen.

Nicht ein ihm ebenbürtiger Feldherr oder die überlegene Zahl und Tapferkeit der Heere, sondern drei nationale Bewegungen, die Spaniens, jene Rußlands und endlich die Erhebung des deutschen Volks haben Napoleon's Thron gestürzt. Und wie er dies selber einsehend und schon im Jahre 1812 auf die Nationalitäten zu wirken suchte, so haben es seine Feinde klar erkannt und in ihren Aufrufen von Kalisch bis Chatillon ausgesprochen: „der Zweck des Kriegs und des Friedens sei, die Rechte, die Freiheit, die Unabhängigkeit aller Nationen sicher zu stellen.“ Und doch hat der Wiener Congreß ganz die Grundsätze befolgt, welche den Sturz des großen Feindes herbeiführt. Man verfuhr in Wien, wie man früher nach dem Luneviller Frieden in Regensburg und Augsburg verfahren war.

Man machte dort (wie Gervinus sehr bezeichnend sagt) Staaten wie Fabrikwaare schnell fertig, aber gebrechlich. Die monarchische Anhänglichkeit alter treuer Unterthanen, die sittliche Tüchtigkeit der Stämme wog nicht in der Schale. Die Anziehungs- und Abstoßungskraft des nationalen Instincts, die mächtigste Kraft in lebensfähigen Völkern ward nicht angeschlagen. Wenn man nun bedenkt, daß all dieses durch jene beschlossen und gethan wurde, die alle Fehler Napoleon's mit der klaren Einsicht langer Feindschaft eingesehen und die Kraft der Nationalität dadurch erkannt, weil sie ja den Sieg über ihre Gegner einzig dieser Kraft zu verdanken hatten, da muß man zugeben, daß die Lehren der Geschichte vielleicht noch nie in dem Maße verkannt worden sind als damals, und es ist wahrlich nicht zu

wundern, wenn von allen Schöpfungen des Jahres 1815 gegenwärtig kaum mehr eine besteht.

Wohl werden die Beschlüsse des Wiener Congresses noch jetzt als die Grundlage des europäischen Staatsrechts aufgestellt; praktisch hat sich aber all dasjenige, was damals beschlossen wurde, als unhaltbar bewiesen.

Das Königreich der Niederlande, dessen Begründung als eins der wichtigsten Ergebnisse des Congresses betrachtet wurde, hat Belgien wieder verloren.

Das Königreich Polen und die Republik Krakau bestehen nicht mehr.

Neuenburg ist von Preußen, Savoyen von Piemont, die Lombardei von Oesterreich getrennt.

Die territorialen Verhältnisse von ganz Italien sind verändert.

Auf Kosten des osmanischen Reichs ist das Königreich Griechenland, sind in Serbien, der Moldau und Walachei Staaten entstanden, die, wenigstens was ihre Stellung zum osmanischen Reich betrifft, nur nominell nicht selbständig sind.

Spanien und Portugal sind nach einer Reihe von Umwälzungen, Preußen im Bewußtsein seiner natürlichen Stellung und Aufgabe in die Reihe der constitutionellen Staaten getreten, und auf dem französischen Thron sitzt der Nachfolger desjenigen, dessen Familie nach den Beschlüssen des Congresses für immer von diesem Thron ausgeschlossen bleiben sollte, mächtig und unumschränkt, wie es außer Napoleon I. nie ein anderer Herrscher Frankreichs gewesen ist. Alle jene Gefahren, gegen welche der Wiener Congreß Garantien bieten sollte, bestehen in etwas veränderter Gestalt, aber wesentlich ganz ebenso wie vor 45 Jahren, und wenn es der Zweck der Erhebung ganz Europas gegen Napoleon I. war, die Rechte, die Freiheit und Unabhängigkeit aller Nationen sicher zu stellen, so ist es ebenso gewiß, daß dieser Zweck zur Stunde noch immer nicht erreicht ist, ja die territoriale Integrität einzelner Staaten, die legitime Monarchie in andern und die nationale Selbständigkeit der meisten Völker waren vielleicht noch nie mehr gefährdet als eben jetzt.

Dieses Resultat des Wiener Congresses, oder richtiger ausgedrückt, diese Resultatlosigkeit einer Uebereinkunft, woran alle Regierungen Europas theilgenommen haben, und deren Ergebnisse nicht infolge eines gewaltsamen Zusammenstoßes, sondern durch ihre eigene Haltlosigkeit allmählich fast alle zusammengefallen sind, ist vor allem dem zuzuschreiben, daß der Wiener Congreß jene Principien, durch welche die Riesenkraft Napoleon's gebrochen worden ist, selbst aufgegeben hat, daß er einen Kampf, der im Namen der Unabhängigkeit der Nationen begonnen und geführt worden war, mit einem Frieden schließen wollte, wobei bloß die Interessen berücksichtigt wurden.

Die zweite Ursache der unbefriedigenden Ergebnisse des Wiener Congresses ist aber ganz gewiß darin zu suchen, daß er es versäumt, ein mächtiges Deutschland zu begründen. Wie es die ganz machtlose Stellung Deutschlands war, wodurch jene Ausdehnung der Macht Frankreichs möglich wurde, durch welche Napoleon fast zur Weltherrschaft gelangt ist, so wird diese Gefahr immer bestehen, so lange Deutschland in derselben Lage bleibt.

Das Gleichgewicht Europas ist und wird immer eine bedeutungslose Redensart sein, solange im Mittelpunkte Europas ein Staat besteht, der in seiner Zerrissenheit weder einen Einfluß auf die Stellung der übrigen ausüben, ja selbst nicht einmal seine eigene Integrität und Selbständigkeit bewahren kann.

Ich bin daher der Ansicht, daß die Einheit Deutschlands wenigstens jenes Maß der Einheit, welches zur Wahrung der Selbstständigkeit und einer der Größe des deutschen Volks würdigen Stellung nothwendig ist, ein gemeinsames Bedürfnis für ganz Europa sei; und ich glaube, daß diesem Bedürfnis in der nächsten Zukunft entsprochen werden wird, weil die Grundlage der Einheit Deutschlands in der nationalen Einheit des deutschen Volks liegt, und weil daher die Anerkennung des Principes der Volkssouveränität in Deutschland ebenso zur Einheit führen muß als die absolute Herrschaft der Fürsten die Zerstückelung Deutschlands zur Folge gehabt hat.

Die einzige Form, in welcher die Einheit Deutschlands, bei der ganz eigenthümlichen Stellung und Vergangenheit dieses Landes

im gegenwärtigen Augenblicke möglich scheint, ist aber, wie ich bewiesen zu haben glaube, die eines Bundesstaats mit gemeinsamer Volksvertretung.

Da nun ein bedeutender Theil der österreichischen Monarchie dem Deutschen Bunde angehört und es bei den gegenwärtigen Verhältnissen Europas ganz unmöglich ist, daß Oesterreich mit seinem ganzen Gebiete in den Bund trete, und da es mit den Interessen sowol Deutschlands als Oesterreichs unvereinbar ist, daß dieser Staat mit seinem ganzen Gebiete aus dem Bunde austrete, da mithin die einzig denkbare Combination auch für die Zukunft jene bleibt, daß Oesterreich mit jenem Theile seines Gebiets, welches rechtlich zu Deutschland gehört, und nur mit diesem, im Bunde bleibe, so ergibt sich von selbst, daß jene Kronländer Oesterreichs, welche rechtlich dem Deutschen Bunde angehören, und an allen Rechten und Pflichten theilnehmen müssen, welche bei einer zweckmäßigen Einrichtung des Bundes den einzelnen Bundesgliedern übertragen würden, und jene, welche nicht zum Deutschen Bunde gehören, auch was ihr Verhältniß zum österreichischen Gesamtstaat betrifft, eine wesentlich verschiedene Stellung einnehmen müssen, und daß das Band, welches die zum Deutschen Bunde gehörenden Theile des österreichischen Kaiserstaats mit den übrigen verbindet, im Fall wir uns Deutschland als Einheit denken, durchaus nur das einer einfachen Personalunion sein könne.

Die Restitution jener Beziehungen, welche zwischen den Ländern der ungarischen Krone und den zum Deutschen Bunde gehörenden Theilen der Monarchie durch Jahrhunderte rechtlich bestanden haben, ist daher nicht blos darum geboten, weil man die gesetzlichen Ansprüche Ungarns befriedigen will, die Nothwendigkeit dieser Restitution liegt vielmehr in der allgemeinen Lage Europas, welche die Einheit Deutschlands erfordert, ja es ist gewiß, daß auch im Fall Ungarn eine andere Art der definitiven Constitution des österreichischen Staats für wünschenswerth hielte, dies jene Verhältnisse, welche die Sonderstellung Ungarns nothwendig machen, nicht verändern könnte.

Und auch wenn man die gegenwärtige Lage des österreichischen Staats ohne Rücksicht auf die Verhältnisse Deutschlands betrachtet, kommt man zu derselben Ueberzeugung. Denn

1) ist es nicht zu leugnen, daß im gegenwärtigen Augenblicke, wo alle wichtigern europäischen Fragen ihrer Entscheidung nahen und Oesterreich ganz isolirt dasteht, die Zukunft dieses Staats davon bedingt sei, daß er so bald als möglich zum vollen Gebrauche all seiner Kräfte gelange, und dies ist nur dann möglich, wenn man die auf Gesetze begründeten Ansprüche Ungarns zu befriedigen vermag. Dann ist

2) bei dem Mangel jedes andern Verbindungsmittels die Einheit des Staats in Oesterreich mehr als sonst irgendwo durch die Macht des Princips der Legitimität bedingt; die Aufgabe jedes österreichischen Staatsmanns muß daher jene sein, die Macht jenes Princips, welches heute mehr als je gefährdet ist, zu kräftigen, was nur dadurch möglich ist, daß man in Hinsicht aller Beziehungen der einzelnen Theile des Staats zur Gesamtheit streng an den Grundsätzen des legitimen, d. h. historischen Rechts festhält.

Es ist mir bewußt, daß die Ansichten, die ich in dieser Schrift entwickelt habe, bei jenen, die sich für die Idee der vollkommenen Neugestaltung Oesterreichs begeistern, wenig Befriedigung erzeugen werden. Wir sind es längst gewohnt, alles, was nicht zu den Ansichten jener Herren paßt, als staatsgefährlich, revolutionär und Oesterreich feindlich verrufen zu hören, und ich bin auf dieselben Anklagen gefaßt, deren Beurtheilung ich dem Leser überlassen muß.

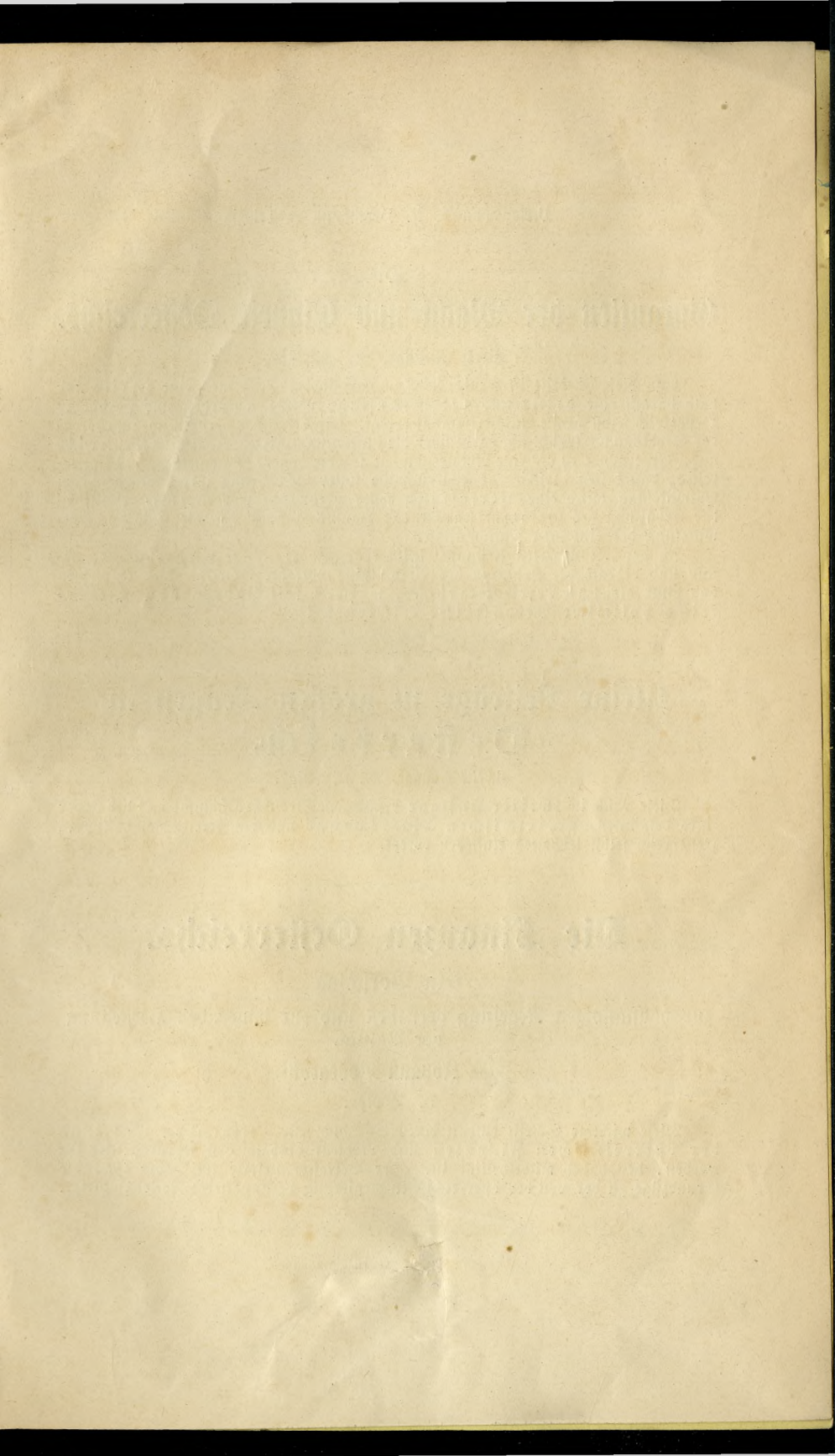
Meiner Ansicht nach ist es die erste Pflicht jedes Schriftstellers, der sich mit einer Frage der praktischen Politik beschäftigt, daß er über die wahre Lage der Dinge ins Klare zu kommen suche und die Folgerungen, die sich daraus ergeben, ohne Rückhalt ausspreche; und es ist unmöglich, diese Pflicht zu erfüllen, wenn man es nicht aussprechen soll: daß die Einheit Deutschlands, auch insofern man diese auf das geringste Maß des Nothwendigen beschränkt, und die Einheit Oesterreichs in der Bedeutung, in der man diese aufgefaßt, miteinander im Gegensatze stehen.

Unsere Ansichten über die Art, auf welche die innern Verhältnisse der Monarchie definitiv zu ordnen sind, hängen daher ganz von den Ueberzeugungen ab, zu welchen wir über die Zukunft Deutschlands gekommen sind.

Glaubt man an die Dauer der gegenwärtigen Zustände Deutschlands, nimmt man an, daß dieses Land, welches einst eine herrschende Stellung eingenommen, wirklich nur zu einem geographischen Begriff geworden sei, bloß darum in den Mittelpunkt Europas gestellt, damit es allen Völkern als Beispiel diene, wozu innere Zwietracht und der Mangel nationaler Gefühle auch ein großes Volk führen können: dann mag man an der Errichtung eines einheitlichen Oesterreich fortarbeiten. Hält man aber die Einheit Deutschlands für eine europäische Nothwendigkeit und sieht ein, daß selbst die Macht und Sicherheit Oesterreichs durch die Macht Deutschlands und die Stellung bedingt sei, welche Oesterreich in Deutschland einnimmt, dann wird man auch einsehen, daß jeder Versuch, der Monarchie Einrichtungen zu geben, welche mit der Einheit Deutschlands im Gegensatz stehen, niemals zum Heile Oesterreichs führen könne, und muß zugeben, daß die Restitution jener Verhältnisse, welche zwischen den Ländern der ungarischen Krone und dem Gesamtstaat früher bestanden (die legislative Sonderstellung Ungarns), vielleicht nicht dasjenige sei, was man gewünscht, aber sicher das einzige, was in diesem Augenblicke möglich ist.

Denn wie die Einheit Deutschlands das einzige Mittel ist, wodurch man jenen Gefahren, welche Europa gegenwärtig bedrohen, begegnen kann, so ist die legislative Sonderstellung Ungarns die Bedingung der Einheit Deutschlands, und es liegt nicht in der Macht irgendeines Sterblichen, den natürlichen Zusammenhang, in welchem beide Fragen zueinander stehen, aufzulösen.

Dr. BALLAGI GÉZA.



Verlag von S. A. Brockhaus in Leipzig.

Die Garantien der Macht und Einheit Oesterreichs.

Vierte Auflage. 8. 24 Ngr.

Von dieser Schrift ist wenige Wochen nach ihrem Erscheinen eine zweite und bald darauf eine dritte und vierte Auflage nöthig geworden und sie hat in Oesterreich selbst große Aufmerksamkeit erregt. Ein bekannter Oesterreich angehöriger Staatsmann spricht sich darin über die innern staatlichen Verhältnisse Oesterreichs aus. Er erachtet es als eine Nothwendigkeit für die äußere Machtstellung des Kaiserreichs, daß dessen verschiedene Volksstämme unter Bewahrung ihrer naturgemäßen Entwicklung durch eine Verfassung fester verbunden werden, und erblickt in der Erhaltung des Gesamtstaats das Hauptbedingniß für die glückliche Entwicklung der einzelnen Nationalitäten.

In der „Allstritten Zeitung“ heißt es darüber: „Eine mit großem Scharfsinn und bedeutender Kenntniß der Verhältnisse verfaßte Schrift. Wir empfehlen das Buch als das Lesenswertheste, welches seit Jahren über Oesterreichs politische Verhältnisse erschienen ist.“

Kleine Beiträge zu großen Fragen in Oesterreich.

Zweite Auflage. 8. 12 Ngr.

Diese rasch in zweiter Auflage erschienene Broschüre stammt aus der Feder eines bekannten österreichischen Staatsmanns und hat bereits namentlich in Oesterreich selbst lebhaftes Aufsehen erregt.

Die Finanzen Oesterreichs.

Ein Vorschlag

zur vollständigen Regelung derselben und zur dauernden Herstellung der Baluta.

Von Johann Boscarolli.

8. 4 Ngr.

Diese wichtige Schrift enthält einen Vorschlag zur definitiven Regelung der österreichischen Finanzen und verdient deshalb von jedem gelesen zu werden, der dabei mitbetheiligt ist. Der Verfasser lieferte im Jahre 1854 die Grundzüge zu der von der österreichischen Regierung veranstalteten Nationalanleihe.

